

## NACHRICHTEN.

---

**165.** Archiv für Reformationgeschichte (Leipzig: M. Heinsius Nachf.) 12. 1915, S. 1—46. 81—131: Urkunden, das Allerheiligenstift zu Wittenberg betr., 1522—1526. Aus dem Nachlaß des † Prof. D. Nic. Müller, herausg. von K. Pallas (Nic. Müller plante ein großangelegtes Urkundenwerk über die gesamte Wittenberger Reformationgeschichte; es ist wie so viele seiner Pläne stecken geblieben. Aus ihm hat er dann die Briefe und Akten zur Wittenberger Bewegung und die Wittenberger Beutelordnung von 1521 selbst veröffentlicht. Hier folgen nun 54 Stücke, die allmähliche Reformation des Allerheiligenstifts betreffend, mit den bekannten äußerst sorgfältigen Personalerläuterungen des verstorbenen Gelehrten. Eine offenbar von M. übersehene Urkunde hat der verdiente Hrsg. zugefügt, sieben andere dagegen, welche sich auf die vorreformatorische Geschichte des Stifts beziehen, zurückgestellt). — S. 47 bis 63: M. Reu, Ein lateinisch-deutscher Katechismus für die Schule zu Graz v. J. 1544 (ein schon von Riederer beschriebener, von Reu aber erst in der Hof- und Staatsbibliothek zu München wieder aufgefundener, von Bartholomäus Pica, über den hier G. Lösche einiges herausgebracht hat, verfaßter, in Frage und Antwort gehaltener Katechismus. Hier nur die lateinische Vorrede und der deutsche Teil). — S. 64—75: Paul Vetter, Das älteste Ordinationsformular der lutherischen Kirche (untersucht die von P. Drews im 38. Band der Weimarer Ausgabe veröffentlichten Formulare und weist insbesondere die Wertung des mit H bezeichneten Formulars durch Drews als des gemein-lutherischen zurück). — S. 76—77: Ein Brief des Justus Menius an die Söhne Johann Friedrichs 1547 (empfiehlt Melanchthon zur Gründung einer Universität). — S. 132—136: Remigius Stölzle, Eine unbekannte Vorrede Melanchthons (zu der „so gut wie unbekannt“ Erziehungslehre des Georg Lauterbeck 1550). — S. 137—154: Theodor Wotschke, Ein dogmatisches

Sendschreiben des Unitariers Ostorod (die Antwort auf ein Schreiben der Straßburger Täufer an die Schmiegeler Gemeinde und deren Lehre und Leben beleuchtend 1591). — S. 155—157: G. Kawerau, Zur Frage nach der Zuverlässigkeit Johann Aurifabers als Sammlers und Herausgebers Lutherscher Schriften (macht wahrscheinlich, daß Aurifaber die ihm zugehenden Abschriften von Lutherbriefen, welchen das Tag- und Monatsdatum fehlte, nach Gutdünken ergänzte). — S. 158—160: G. Bossert, Die dritte Gattin von Andreas Osiander (Helene Magenbach, Tochter des Nürnberger Arztes Johann Magenbach, später Frau des Johann Rucker). — S. 161—204: G. Bossert, D. Johann Mantels Lebensende und der Eheprozeß des Michael Back und seiner Gattin (eine die Schwierigkeiten, mit welchen die Neugestaltung des Eherechts für die Kirchen der Reformation verbunden war, beleuchtende, der Tragik nicht entbehrende Geschichte, in welche der von B. erstmalig in Herzog-Haucks Realenzyklopädie Bd. 24 biographisch behandelte Johann Mantel verwickelt war). — S. 205—235, 241—284; 13. Jg. S. 1—39: Das sogenannte Manuscriptum Thomasianum. Aus Knaakes Abschrift veröff. von O. Albrecht und P. Flemming (eine Sammlung von 144 Briefen aus dem 2. und 3. Drittel des 16. Jahrh., wahrscheinlich der Bibliothek des Nürnberger Arztes Gottfried Thomasius entstammend, dann in den Besitz des Seminardirektors Dr. theol. Schneider in Neuwied gekommen, dort von Knaake abgeschrieben, seitdem aber verschollen. Die hier veröffentlichten und mit wertvollen Erläuterungen versehenen ersten beiden Teile der Handschrift bieten Brentiana der Jahre 1543—1555 und Briefe Veit Dietrichs an Hieronymus Baumgartner aus den Jahren 1533—1548). — S. 285—295: M. Wehrmann, Liborius Schwichtenberg, ein literarischer Gegner Bugenhagens (von seinen beiden Schriften nur Auszüge des Antonius Remmeling in einer Hs. der Stadtbibliothek in Stettin erhalten. Gegen ihn schrieb der Stettiner Prediger Paul von Rode und Bugenhagen ein Vorwort dazu). — S. 296—300: W. Friedensburg, Aus den letzten Tagen des Kryptocalvinismus in Wittenberg (teilt einen Brief des Wittenberger Professors David Voit an den Kanzler Nikolaus Crell vom 29. April 1589 mit, der interessante Daten über das Wittenberger Universitätsleben dieser letzten Episode des Kryptocalvinismus enthält). — S. 301—303: G. Kawerau, Zwei Briefe aus den Tagen der lutherischen Orthodoxie (1. Die Kurfürsten August v. Sachsen und Johann Georg v. Brandenburg an den Pfalzgrafen Ludwig 28. März 1580 über die Versuche, den Landgraf Wilhelm v. Hessen für die Konkordie zu

gewinnen; 2. Herzog Friedrich Wilhelm v. Sachsen an den Landgraf Ludwig von Hessen 13. Juli 1592 über die Bekehrung des Hofpredigers Steinbach vom Calvinismus zum Luthertum). — 13. Jg. S. 40—73: Eduard Wilhelm Mayer, Forschungen zur Politik Karls V. während des Augsburger Reichstags von 1530, I. (Stücke der kaiserlichen Korrespondenz aus dem Archiv von Simancas, die im Anhang mitgeteilt werden, kombiniert mit den von Ehses veröffentlichten Berichten Campegios ermöglichen eine neue Beleuchtung der Verhandlungen Karls V. mit den katholischen Reichsständen einerseits, dem Papst andererseits. Karl hat sich angesichts der immer fester werdenden Haltung der Protestanten schon für den Krieg entschieden. Aber sein Plan scheitert an dem Widerstand der katholischen Fürsten und an dem Zaudern Klemens' VII. in der Bewilligung der fehlenden Mittel). *B. Bess.*

**166.** Vom Archivum Franciscanum historicum (Quaracchi: Collegium D. Bonaventuræ) sind seit unserer letzten Besprechung (Bd. XXXIII, 491—94) vom Juli 1912 bis Oktober 1914 zehn Hefte, Bd. V, 3 u. 4, Bd. VI und Bd. VII erschienen. Die Zeitschrift hat ihren alten Rang würdig des Hauptsitzes Franziskanischer Forschung zu Quaracchi bei Florenz behauptet. Daß sich in den Jahren 1912—14 ringsum in Frankreich, in Deutschland, Spanien und in den Niederlanden neue franziskanische Zeitschriften aufgetan haben, die in erster Linie der Geschichte des Ordens in ihrer Heimat (die spanische als Ibero-Americana auch in Amerika) dienen wollten, ist von der Redaktion des A. F. H. mit Freuden begrüßt (vgl. VI, 204, VII, 168) und der Inhalt dieser Zeitschriften mit der üblichen eingehenden Berichterstattung verzeichnet worden. Inzwischen sind wenigstens die Hauptmitarbeiter des A. F. H. Mich. Bihl und Livarius Oligier unter dem Druck des Krieges nach München gekommen. Das A. F. H. erfährt an sich das Wort ‚Inter arma silent musae‘. — In den **Erzählenden Quellen** gewidmeten Aufsätzen steht unter Nachwirkung ihres Jubiläums in vorderster Reihe die heilige Clara. Von der schon früher (Ztschr. 33, 492 oben) erwähnten versifizierten Legende Cl.'s veröffentlichte Bughetti in V, 3 den Schluß, in V, 4 eine Würdigung: Die Vita bietet nichts Neues, der Vf. bleibe unbekannt, vgl. aber Little in Nachträgen zu Eccleston (1909) S. 227 u. A. F. H. VII, 177 — Der Erzählung der Actus S. Francisci von einem Frühstück des hlg. Franz bei Clara spricht in V, 4 Paschal Robinson geschichtlichen Wert ab, während in VI, 4 Cuthbert einen wahren Kern zu retten sucht. — In VII, 1 teilt Bihl drei kleinere Legenden Claras aus dem 13. Jh. von vorwiegend liturgischem Wert zuerst mit. — In VI, 4 handelt

Lemmens über die auch schon früher gedruckten *Annales Minorum Prussicorum* 1263—96. — In VI, 2 verteidigt Heyße seine in IV, 4 aufgestellte Ansicht über die Persönlichkeit des Vf.s der *Annales Gandenses* (1296—1310) (vgl. diese Zeitschr. 33, 494) gegen einen Widerlegungsversuch de Pauw's von 1912. — In VI, 4 teilt Lanzoni die im 15. Jh. zu Faenza verfaßte Lebensbeschreibung des Eremiten vom 3. Orden des hlg. Franz B. Novellone († 1280) zu Faenza mit, beruhend auf mündlicher Überlieferung und Entlehnungen aus anderen Heiligenleben. — In VI, 3 gibt der Tiroler Straganz einen 1510 verfaßten lateinischen Bericht über die Gründung (um 1234) des Clarissenklosters zu Brixen und seine Reform in den J. 1455—64 wieder, desgl. einen bald nach 1525 verfaßten deutschen Bericht über die Schicksale des 1250 gegründeten Clarissenklosters Pfullingen, nach dem die Clarissen von Brixen 1461—64 ausgewandert waren. — Unter den **Urkundlichen Quellen** stehe obenan der von Oliger in VI, 1 gebotene „älteste Text von Franzens Brief de reverentia corporis domini“, zwischen 1219 u. 38 in ein Missale von Subiaco eingetragen — mit Lichtdruck aus dem Cod. Vallicellanus. — Sehr willkommen ist auch in VI, 2 der Text der Ordensregel der Bußbruderschaft von 1221 aus einer Königsberger Hs. vom Ende des 14. Jh. mitgeteilt von Lemmens — er bestätigt K. Müllers Aufstellung. (Vgl. in VII, 1 Seton über eine alte englische Übersetzung der Tertiarieregeln). — Über zwei bisher unbekannte Hss. der *Dicta quatuor ancillarum S. Elisabeth* gaben Paschalis Anglade und Bihl in VI, 1 und VII, 2 Auskunft, vgl. meine näheren bezüglichen Mitteilungen in *Ztschr. f. hess. Gesch.* 48, 325 f. — In VII, 2 teilt Seton den bisher in latein u. frzs. Überlieferung des 16. Jh.s bekannten Segen der hlg. Clara aus einer Bamberger Hs. des Jahres 1391 in deutscher an Agnes von Prag (1205—82) gerichteter Fassung mit, fügt chronologische Untersuchungen zur Lebensgeschichte von Agnes bei und verspricht eine weitere Quellenedition. — In V, 4 handelt Lazzeri über den Kanonisationsprozeß Clara's, dessen Akten unbekannt sind. — In V, 4 und VI, 1 beschließt Bihl die Herausgabe von (35) ungedr. Urkunden des St. Clara-Klosters zu Assisi. — In VII, 1 gibt Delorme Beiträge zur Vorgeschichte der Dekretale *Exultantes in Domino* vom 18. I. 1283 betr. die Einsetzung von Prokuratoren für den Franziskanerorden, in VII, 3 Oliger dazu Ergänzungen aus der Provinz England. — Callebant hat sich mehrfach mit den Quellen für die Geschichte des „knorrigen Mönchsbischofs“ (Finke) Walther von Brügge, Bischofs von Poitiers 1279—1306 befaßt. In VI, 3 teilt er Akten über seine — sehr gespannten — Beziehungen zu König Philipp dem Schönen mit, in V, 3 zwanzig urkundliche Erzählungen von 1340

über Wunder an seinem Grabe und Nachrichten über seine Verehrung. Vgl. auch V, 368—70 die Besprechung der Ausgabe eines theologischen Traktats Walthers. Derselbe Callebant gibt in VII, 2 siebzehn z. T. schon früher gedruckte franziskanische Briefe des 13. bis 15. Jh.s betr. Belgien und Frankreich wieder. — In VII, 4 veröffentlicht Chiappini den Wortlaut der Antwort der Partei der Kommunität ‚Religiosi viri‘ vom Spätsommer 1311 auf die Artikel Ubertinos von Casale. — In VI, 4 teilt Presutti den Entwurf einer Bulle Clemens VI (von 1342) an den griechischen Kaiser Joh. Palaelogus betr. Türkenbekämpfung und Sendung des Franziskaners Fortanero Vasalli mit. — In VII, 3 erhalten wir durch Bughetti zwei Wahldekrete von Provinzialministern, der Provinz Bologna 1349 und der Provinz Rom 1439. — In VII, 1 gibt Sevesi Beiträge zur Geschichte der Observanten im Gebiet von Brescia. — In VII, 3 handelt Pascal Anglade über Observanten und Konventualen des 17. u. 18. Jh.'s in der Kustodie Savoyen. — Der **Geschichte der Ordensstatuten** dienen sieben Beiträge. In VII, 3 teilt Little Provinzialstatuten der Provinzen Francien und Mark Treviso aus dem 13. Jh. mit, ebenda: Bihl: Provinzialstatuten der Provinzen Aquitanien und Franzien aus dem 13. u. 14. Jh., in VII, 4 Little: Beschlüsse der Generalkapitel des Minoritenordens 1200—82, in VI, 2 Delorme: Akten und Konstitutionen des Generalkapitels von Assisi (1340); in V, 3 Delorme u. d. T. Documenta saeculi XIV provinciae S. Francisci Umbriae: Konstitutionen aus den nächsten Jahren nach 1340; in V, 4 Delorme: Akten des Generalkapitels von Venedig (1346); in VII, 4 Bihl: Provinzialstatuten der Provinz Köln der franziskanischen Observanten von 1474 und 1524. — In drei Beiträgen zu Bd. VI bringt Oliger seine vorher schon sechs Beiträge der Bde. III—V umfassende wertvolle Sammlung ungedruckter Texte zur **Geschichte der Fraticellen** mit Nr. V—XI aus dem 14. u. 15. Jh. und fünf Sonderuntersuchungen am Schluß zu Ende. Diese zur Ergänzung Ehrlescher Forschungen dienende Sammlung ist auch als Buch u. d. T. P. Livarius Oliger O. F. M., Documenta inedita ad historiam Fraticellorum spectantia. Quaracchi 1913 (208 S. 8<sup>o</sup>) Fr. 5 erschienen, wie ich aus einer von L. Lemmens in den Franziskanischen Studien I (1914) 262 veröffentlichten Besprechung ersehe. Ganz knapp verzeichne ich die **Beiträge zur lokalen Ordensgeschichte** des Clarissenklosters zu Faenza von Lanzoni in V, 3 (Schluß), der drei Orden in Imola von Gaddoni in V, 3 u. 4, VI, 2 u. VII, 4; des Clarissenklosters St. Wilhelm bei Ferrara von Bughetti in VI, 1. Von mannigfaltigem Interesse sind die vier ältesten Inventare der Sakristei des Franziskanerkonvents zu Assisi aus den Jahren 1338—1473

herausgegeben von Alexandri und Penacchi in VII, 1 u. 2 mit einem dankenswerten Namensverzeichnis am Ende, in dem viele sonst bekannte Namen von Spendern erscheinen. Weiter nenne ich die Untersuchung de Kok's über den Ursprung des Clarissenordens in Flandern bes. betr. die Lebensschicksale der Ermentrudis von Köln (Mitte des 13. Jh.s) in VII, 2; die von der Stadtgemeinde Bologna hergestellten Listen Franziskanischer Bußbrüder der Jahre 1252—88 herausg. von Bihl in VII, 2; die Beiträge zur Geschichte der Gründung des Observantenkonvents B. Maria de Angelis bei Toulouse (1481—84) von Delorme in VII, 2, des Observantenkonvents zu Lüttich 1487 von de Kok in VII, 4, des alten Hospitals St. Johann des 3. Ordens des hlg. Franz in Gent von Goyens in VII, 3. — Der **Geschichte der äußeren Mission** dienen drei Beiträge, von Pérezi Geschichte der Mission der Franziskaner auf den Inseln der Mollukkengruppe und auf Celebes (16. u. 17. Jh.), in sechs Aufsätzen von Bd. VI u. VII (in spanischer Sprache), von Somigli di S. Detole, die französische Expedition nach Aethiopien in den Jahren 1751—54 und der bezügliche Bericht des Bruders Remedio Prutky aus Böhmen, in VI, 1; von Goyens, Zur Biographie des Franziskaners Peter Fardé [von Gent] Reisenden in Afrika (1652—91), Anmerkungen und Urkunden — für die Echtheit und Wahrhaftigkeit der 1911 von Jos. Schmidlin angefochtenen 8 Briefe Fardé's aus Afrika — in VII, 1. — Der **Gelehrten-geschichte** dienen sechs Beiträge. Aus den Vorarbeiten für die Gesamtausgabe der Werke Alexanders von Hales († 1245) handelt Minges über das Verhältnis seiner Summa zu der von ihr abhängigen Summa des Gui de l'Aumône — in VI, 1 u. VI, 3; Derselbe über Schriften seines Schülers Johann von La Rochelle († 1245) in VI, 4. — Besonders beachtenswert sind die eingehenden „biographischen Studien über Wilhelm von Ockham“ von Johannes Hofer in VI, 2, 3 u. 4, „vor dem Jahre 1324“, „Stellung in Armutsstreit bis zum 26. V. 1328“, „letzte Tage“. Diese kritischen Untersuchungen erschüttern manche ältere Aufstellungen, ihre Ergebnisse wurden knapp zusammengefaßt von Mathias Baumgartner in Ueberwegs Grundriß der Philosophie II<sup>10</sup> (1915) S. 596. Im letzten Abschnitt weicht H. wesentlich ab von den Anschauungen von Richard Scholz, dessen „Unbekannte kirchenpolit. Streitschriften aus der Zeit Ludwigs des Bayern“ (1327—54) 2 Teile 1911 u. 1914 H. noch nicht kannte, H. hat ihnen gegenüber die seinigen festgehalten in seiner Anzeige von Scholz' Werk in Franziskan. Studien I (1914) S. 491f., vgl. aber auch Oligers Besprechung in A. F. h. VII, 350. — In sechs Briefen von und an Thomas Murner, einer Rede von 1502 und einem Gebet von 1502 gibt von Liebenau Beleg-

stücke zu seiner 1913 in Buchform ausgegebenen Lebensbeschreibung M.'s — in V, 4 und VI, 1. — Einem sehr fruchtbaren Schriftsteller des Franziskanerordens Flaminio Anibali aus Latera bei Viterbo (1733–1813) widmet eine sehr gelehrte Studie Oliger in VII, 4. — Über die franziskanischen Studien in Holland seit 1894 handelt biographisch und kritisch de Kok in V, 3 u. 4. — Der **Handschriftenkunde** dienen mit Beschreibung der Hs. 699 des Florentiner Nationarchivs Bughetti in V, 3; mit Beschreibung der Franziskanischen Handschriften in der Universitätsbibliothek zu Lüttich Lippens in V, 4 (Schluß); derselbe mit Beschreibung derjenigen der Bibliothek des höheren Seminars zu Lüttich, in vier Stücken in Bd. VII; derselbe mit Beschreibung derjenigen der Bibliothek zu Namur in VI, 3; Lopez mit Fortsetzung der Beschreibung der franziskanischen Hss. der Biblioteca Ricardiana in Florenz in drei Stücken in Bd. VI; mit dem Anfang eines Verzeichnisses der franziskanischen Hss. des Archivs des Franziskanerkonvents zu Dublin O'Reilly in VII, 4 — sie sind nach wechselvollen Schicksalen in den letzten vier Jahrhunderten 1870 nach Dublin zurückgekehrt. — Eine Stellung für sich hat die „historisch-topographische Studie“, das mittelalterliche Assisi (mit einem Stadtbild vom Anfang des 14. Jhs und einem Stadtplan) von Bracaloni in VII, 1. Wertvolle Bücherbesprechungen lieferten namentlich Bihl und Oliger.

*K. Wenck.*

**167** Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (München: Herder) 36. Bd., 1915: J. Schlecht schildert S. 1 bis 36 Dr. Johann Ecks Anfänge bis 1515 mit Benutzung unveröffentlichten Materials, wovon Einiges mitgeteilt wird. — S. 37 bis 104: J. Schweizer, der Frankfurter Deputationstag vom J. 1590; I. Darstellung; II. Aktenstücke. — St. Ehses S. 104 bis 109 vervollständigt die Angaben des Protokolls über des seligen Petrus Canisius Votum über den Laienkelch zu Trient am 15. Juni 1562. — Fr. Kampers erläutert S. 233–270 die vierte Ekloge Vergils als die Geburtsurkunde der abendländischen Kaiseridee; durch sie wurde die jüdisch-hellenistische Überlieferung von dem durch das Königtum Alexanders des Großen beeinflussten Bilde vom messianischen Herrscher nach Rom übertragen; ihre Bedeutung für das Mittelalter wird von K. in charakteristischen Ausführungen gekennzeichnet. — Zusammenfassend behandelt Kl. Löffler S. 271–305 die Mindener Geschichtsschreibung des Mittelalters und kommt dabei zu vielen neuen Resultaten. — Aus Akten des Würzburger Kreisarchivs entnimmt Ew. Reinhard S. 316–325 Züge aus dem Leben der theologischen, juristischen und philosophischen Fakultäten an der Universität Mainz (1679–1786). — N. Paulus bespricht

S. 481—515 „Berühmte, doch unechte Ablässe“, darunter an erster Stelle den Portiunkulaablaß, den er jetzt für unecht anzusehen gelernt hat; erst nach 1261 ist er an die Öffentlichkeit getreten; von der Unechtheit soll aber seine heutige Berechtigung in keiner Weise berührt werden. Nicht weniger wie dieser sind auch die übrigen von Paulus besprochenen Ablässe Zeichen eines frommen Betrugers, der dadurch nicht besser wird, daß ihn öfter Päpste gutgeheißen haben. — F. Joetze veröffentlicht S. 516 bis 597 den ersten Teil einer umfangreichen Abhandlung über die Ministerialität im Hochstift Bamberg mit nicht geringem Interesse für die Verfassungsgeschichte des Mittelalters. — Als Kleine Beiträge zur Geschichte der Windesheimer Kongregation bietet L. Schmitz-Kallenberg S. 306—316, 598—608 aus einer Abschrift der Protokolle der Generalkapitel Angaben über die Ausbreitung der Kongregation im 15. und 17. Jahrhundert, eine Liste der Generalkapitel von 1604—1781, die Reihenfolge der Generalprioren und den Plan einer Provinzialeinteilung von 1561, der aber schon 1562 wieder aufgegeben wurde. — S. 609—621: K. Bauermeister, Berthold von Henneberg und der Türkenzehnte von 1487. — S. 110—147; 326—379; 622—656: Rezensionen und Referate (darin eine ausführliche Besprechung der neuesten Literatur über die Entstehung des Kurfürstenkollegs von M. Buchner); 148—164; 380—398; 657—668: Zeitschriftenschau; 165 bis 224; 399—472; 669—718: Novitätenschau; 225—232; 473 bis 479; 719—723: Nachrichten. — 4. Heft: S. 725—747: A. d. Dyroff, Zur Geschichtslogik. — F. Joetze druckt S. 748—798 den Schluß seiner inhaltreichen Arbeit über die Ministerialität im Hochstifte Bamberg; er handelt von der politischen Bedeutung der Dienstmannen und der Auflösung des Standes. In den Beilagen werden u. a. die Verzeichnisse der Ministerialgeschlechter, der edelfreien Geschlechter, der Kanoniker aus Ministerialgeschlechtern bis 1300 gegeben. — Kleine Beiträge: K. Schiffmann, S. 799f. Erklärung des Namens Wimpasing. — C. Weyman bringt S. 801—810 Ergänzungen zum Nachweis der Quellen der Quirinalien des Metellus von Tegernsee. — J. Greven veröffentlicht S. 811—814 aus der Handschrift 10 des Erzbischöflichen Priesterseminars in Köln eine Aufzeichnung über die Lütticher Vorgänge von 1430, die er für gleichzeitig hält. — S. 815—820: J. v. Pflugk-Harttung, Hinter der Schlachtlinie von Belle-Alliance. — S. 821—844: A. Schnütgen charakterisiert die Tätigkeit des päpstlichen Beamten Paul Dumont und seine Berichterstattung über die süddeutschen Verhältnisse in den Jahren 1816 und 1817, in der Übergangsperiode zwischen Wiener Kongreß und Abschluß des bayrischen Konkordats auf Grund der vatikanischen Akten; er teilt daraus sein Gut-

achten über die Entsendung eines päpstlichen Legaten nach Deutschland mit. — S. 845—864: Rezensionen und Referate. 865—871: Zeitschriftenschau. 872—921: Novitätenschau. 922 bis 931: Nachrichten. *G. Ficker.*

**168.** Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte von G. Kawerau u. L. Zscharnack. 11. & 12. Jahrgang. Berlin, Martin Warneck in Komm., 1914, 359 S. — Dieser Band führt den vorhergehenden (vgl. Zkg. 35, 611f. Nr. 208) weiter durch die Fortsetzung der Arbeit von Hans Schulze, Zur Geschichte des Grundbesitzes des Bistums Brandenburg, durch den Schluß der Abhandlung von Joh. Splittgerber, die Gegenreformation im Kreise Schwiebus (der Kreis unter brandenburgischer Herrschaft 1686—95: Sistierung der Gegenreformation, und unter ehemaliger österreichischer Herrschaft 1695—1740: Wiederaufleben der Reaktion) und durch den Schluß der Abhandlung von Walter Wendland, die praktische Wirksamkeit Berliner Geistlicher im Zeitalter der Aufklärung (1740—1806). Der Arbeit von Schulze geht parallel eine in diesem Bande einsetzende von Fritz Funcke, das Bistum Lebus bis zum Anfange der Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg, da auch F. hauptsächlich die Gütererwerbungen des Bistums verfolgt. Schwertz macht uns bekannt mit einem „neuen Messias in der Mark“, Philipp Rosenfeld, der 1788 im Spandauer Zuchthaus starb, dessen Anhänger aber noch nachweislich 1826 den Behörden zu schaffen machten. Karl Auer wirft durch Charakterisierung des Berliner Theologen und einflußreichen Rezensenten an Friedrich Stiklain's „Allgemeiner deutscher Bibliothek“ Friedrich Germanus Lüdke „Streiflichter auf die Theologie und kirchliche Praxis der deutschen Aufklärung“. Hans Petri gibt ein Lebensbild seines am 6. April 1914 in Sorau gestorbenen, in hohen Kirchenämtern bewährten Vaters D. Leopold Petri. Rud. Jungklaus zeigt, wie die Ereignisse der Freiheitskriege zu ihrer Zeit in Berlin kirchlich gefeiert worden sind (Kriegstrauungen und -konfirmationen, Einsegnungsfeiern ausrückender Krieger, Sieges- und Gedächtnisfeiern) und entnimmt demselben Aktenbündel Nachrichten „Zur Berliner Lazarettseelsorge und Kriegsfürsorge 1813/15“. Theodor Wotschke zeigt, daß ein Leipziger Freund und Gönner Jakob Schenks im Herbst 1542 versucht, diesem eine Professur an der Königsberger Universität zu verschaffen. Reinicke bringt interessante Notizen über den Minister Johann Christoph von Wöllner als Rosenkreuzer. *O. Clemen.*

**169.** The American Journal of Theology (Chicago: University of Chicago Press) XIX, 2 (April 1915; 163—320)

enthält (163 ff.) Benj. W. Bacon, Jüdische Interpretationen des N. Ts., eine eingehende Besprechung des auf schriftgelehrt-pharisäischem Standpunkt stehenden Buches von Montefiore, *The religious teaching of Jesus* (1910) und des mehr hellenistisch gerichteten von Friedländer, *Die religiösen Bewegungen innerhalb des Judentums im Zeitalter Jesu* (1905). — Sh. Jackson Case, der Verf. von „*Historicity of Jesus*“, behandelt (179 ff.) Religion und Krieg in der griechisch-römischen Welt, und zwar den Krieg als heilige Sache, seinen Einfluß auf die religiösen Vorstellungen, sowie die pacifistischen Bestrebungen des Altertums. — H. Preserved Smith, *Protestantische Polemik gegen den Katholizismus* (200 ff.) fordert, daß die Polemik auf religiöse Kardinalpunkte beschränkt bleiben und im Trachten nach gegenseitiger Verständigung geführt werden solle. — Cl. Weber Votaw bringt (217 ff.) seine Untersuchungen über „*Evangelien und Zeitgenössische Biographien*“ zum Abschluß. Er geht vor allem auf die bei Platon in den älteren Dialogen und in Xenophons *Memorabilien* sich findenden Nachrichten über das Leben des Sokrates ein und kommt dann noch vergleichsweise auf die Evangelien zu sprechen. — E. Scribner Ames behandelt (250 ff.) *Mystische Erkenntnis*. — Wilson D. Wallis erörtert (268 ff.) die „*Missionsarbeit vom Standpunkt des Anthropologen*“. Es handelt sich um das Werk „*Across Australia*“ (1912) von Spencer und Gillen. Es folgen *Critical Notes* (Smith zu Hos. 4, 2. Schaff, über einen unechten Bericht über Hussens Reise, Prozeß und Tod mit Nachtrag von Smith) und Rezensionen. — Nr. 3 (July 1915): 323 ff. Arthur Cushman Mc. Giffert, *Christianity and war — a historical sketch*: eine historische Übersicht vom N. T. an bis Wycliff, Luther, Calvin und Fox hin. — 346 ff. Stanley A. Cook, *The significance of the Elephantine papyri for the history of Hebrew religion*: eine chronologisch geordnete Aufzählung der Papyri mit besonderer Berücksichtigung der Achikar-Bruchstücke, dann Erörterung des religiösen Lebens der Kolonie mit Hinweis auf die Trias Jahu, 'Asm-bethel und 'Anath-bethel. Die Papyri geben Richtlinien für die Atliche Kritik (Form und Inhalt müssen unterschieden werden) und sie werfen Licht auf Zeiträume, über die wir aus dem A. T. keine Kunde haben. — 383 ff. Gerald Birney Smith, *What shall the systematic Theologian expect from the N. T. Scholar*: er soll den Tatbestand genau erheben und auf das im N. T. pulsierende religiöse Leben sorgsam achten. — 402 ff. Theodore B. Foster, „*Mysterium*“ and „*sacramentum*“ in the Vulgate and old latin Versions; Wortgeschichtliches, sacramentum wurde vielleicht schon vor 150 gebraucht; es bedeutete nicht notwendig „*Geheimnis*“, eher „*heiliger Ritus*“, „*heilige Wahrheit*“, nicht nur „*Fähneneid*“. Es wurde wohl nicht als „*alien rendering*“ von *μυστήριον* be-

trachtet. — 416 ff. Ernst von Dobschütz, The abandonment of the canonical Jdea: Darlegung der Entwicklung seit der Reformation. — 430 ff. Critical Note: Burton Scott Easton, The trial of Jesus vor dem Hohenrat und vor Pilatus an der Hand biblischer wie außerbiblicher Quellen. Jeder der 3 Berichte hat seine Vorzüge. — Bücherbesprechungen: Skinner gegen Dahse, Swete's Einleitung in das griechische A. T., Robertsons Grammar of N. T. Greek u. a. — Nr. 4 (October 1915) 489 ff. Kirsopp Lake, The theology of the Acts of the Apostles: wie Mt. und Lk., so stellen auch Paulus und Acta zwei Punkte derselben Entwicklungslinie christlichen Denkens dar. — 509 ff. A. Edward Harvey, Economic self-interest in the german anticlericalism of the 15<sup>th</sup> und 16<sup>th</sup> centuries: auf Grund gedruckter Quellen, wie der Akten der Städte Basel, Zürich, Frankfurt am Main und Nürnberg als Vorarbeit zu einer umfassenden Studie über die wirtschaftliche Lage am Ausgang des Mittelalters. — 529 ff. John Richard Brown, The character of Jesus: a genetic interpretation. — 550 ff. Ukichi Kawaguchi, The doctrine of Evolution and the conception of God: mit Kritik der bisherigen Anstellungen, auch Eucken kommt zu Wort. — 577 ff. A. Marmorstein, The doctrine of the Resurrection of the Dead in rabbinical theology: reiches Material — Bücherbesprechungen u. a. Boussets Jüdisch-christlicher Schulbetrieb (599 ff.), Burnichons Compagnie de Jésus en France I, Wobbermins System. Theologie nach religionspsychol. Methode (605 ff.). — Vol. XX Nr. 1 (January 1916) enthält: 1 ff. Alfred Bertholet, The pre-christian belief in the Resurrection of the Body: reiches, auch außerbiblisches Material von Australien bis Mexico. — 31 ff. Robert E. Hume, Hinduism and war: diese Religion steht dem Krieg durchaus nicht ablehnend gegenüber. — 45 ff. A. H. Lloyd, Incarnation, an essay in three parts; 1. ein moderner Aberglaube, 2. woraus Ideale entstehen, 3., praktische Bedeutung des Mysteriums: mehr Essay. — 81 ff. Arthur Clinton Watson, The logic of Religion I: In the realm of social attitudes towards the non-human is the sphere of religion. — 102 ff. Carl S. Pathon, Miracles and the modern Preacher. 111 ff. Bücherbesprechungen: Gressmann-Gunkels Schriften des A. T. 25—32. — Gesenius-Buhls Handwörterbuch 16. Aufl. Harnacks Beiträge VI u. a.

*Stocks.*

170. Der 9. Jahrgang der „Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte“ (Mörs: W. Rotscheid) bedeutet in der Geschichte dieser Zeitschrift einen Höhepunkt. Neben dem Herausgeber sind jetzt neue tüchtige Mitarbeiter tätig. Pfarrer Dr. Forsthoff (Mülheim an der Ruhr) hat Aufsätze über „die reformierte Gemeinde Mülheim an der Ruhr und die synodale

Verfassung am Niederrhein“, „eine dramatische Predigerwahl in Mülheim an der Ruhr“, über „die Reformation in Mülheim an der Ruhr“, über „eine Amtsanweisung für den Pastor in Mülheim an der Ruhr aus dem Jahre 1594“ und über „Wyrich VI., Graf von Dhaun-Falkenstein, Herr zu Broich und Schirmherr des Protestantismus“ beigezeichnet. Der über Wyrich VI. fesselt am meisten. Die von G. von Below herausgeg. Landtagsakten von Jülich-Berg von 1400 bis 1610 mit dem übrigen im Düsseldorfer Staatsarchiv befindlichen Akten- und Urkundenmaterial stellen diesen kraftvollen Verteidiger des Protestantismus gegen Gegenreformation und Jesuitismus ins rechte Licht. Bisher wußte man eigentlich nur von dem tragischen Ende, das er nach der Erstürmung seines Schlosses Broich durch die spanischen Truppen unter Mendoza am 11. Okt. 1598 fand. Aber selbst davon verschwieg die Geschichtschreibung bisher das Wichtigste, daß er nämlich für den evangelischen Glauben gefallen ist. Zwei ausführliche Lebens- und Charakterbilder verdanken wir ferner Pfarrer Rodewald (Irmenach): „Casper Streccius. Ein sponheimisches Pfarrerleben aus der Zeit des großen Krieges.“ Und: „Ludwig Burkhard Christian Pfender. Das Leben eines Hunsrück- und Moselpfarrers unter drei Herrschaften.“ Für die erstere Biographie lag uns sehr reiches handschriftliches Quellenmaterial vor. Als guter Haushalter hat Streck nämlich von 1615 bis 1650 ein Wirtschaftsbuch geführt, in welchem sich nicht nur die Wildheit und Grausigkeit des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch das liebevolle Familienleben eines damaligen Pfarrhauses widerspiegelt. Ferner besitzen wir wenigstens bruchstückweise ein deutsches Gedicht, in dem Streck in Knittelversen die Kriegsnot im Oberamt Trarbach und in der Nachbargegend besang. Endlich enthält das Coblenzer Staatsarchiv allerlei hierhergehöriges Aktenmaterial. Um so dürftiger war das Quellenmaterial für die andere Biographie, zu der infolgedessen die allgemeine Geschichte und Kirchengeschichte der Gegend stark herangezogen werden mußte. Der Superintendent und Pfarrer von Enkirch D. Pfender starb 1852 im 88. Lebensjahre und feierte 1835 sein 50jähriges Amtsjubiläum, hat also ein gut Stück Kirchengeschichte unter französischer und preußischer Herrschaft passiv und aktiv miterlebt. — Der Herausgeber Pfarrer W. Rotscheidt (Mörs) ist daneben nicht müßig gewesen. Er hat u. a. die rheinischen Studenten an der Universität Leiden und die Rheinländer im Wittenberger Ordiniertenbuch zusammengestellt, „die Papstgeschichte eines rheinischen Pfarrers“ (Wesel 1639 erschienen, Tendenz: Papst = Antichrist, Verfasser: Wilhelm Hüls, Prediger der französisch-reformierten Gemeinde in Wesel 1631 bis zu seinem Tode 1659) behandelt und unter dem Titel: „Hohenzollern und Habsburg in

ihrem Verhältnis zur evangelischen Gemeinde in Köln“ Briefe Kaiser Josephs I. und König Friedrichs I. abgedruckt, die zeigen, daß der erste Preußenkönig mit aller Entschiedenheit für protestantische Glaubensfreiheit (zugleich freilich für die preußische Ehre) eingetreten ist. *O. Clemen.*

171. Der Stiftungsvorstand des deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem legt den 11. Jahrgang (1915) seines Palästinajahrbuches mit 7 Bildertafeln und 1 Plan von Jerusalem vor (herausgegeben von D. Dr. Gustaf Dalman, Berlin 1915, Ernst Siegfried Mittler und Sohn, 178 S.). Es ist das zweite im Kriege ausgehende Jahrbuch, aber man sieht sofort, daß sein Inhalt unter den Kriegsläufen nicht gelitten hat. Zuerst wird berichtet über „das Institut und den Krieg“, dann folgen Angaben über die Mitglieder, die Zusammenkünfte der früheren Institutsmitglieder, Vorträge des Vorstehers, Arbeiten der Institutsmitglieder (in Palästina konnte nicht gearbeitet werden), die Bibliothek, das künftige Heim. Dann folgen Arbeiten aus dem Institut: Das alte und das neue Jerusalem und seine Bedeutung im Weltkriege (17 ff.) von Dalman; eine lebensvolle Geschichte der Stadt in Querschnitten von Davids Zeit bis auf die des Weltkrieges herab. Derselbe Verfasser schildert 39 ff. Zion, die Burg Jerusalems, eine lichtvolle Erörterung der bekannten topographischen Streitfragen, mit dem Ergebnis, daß Zion östlich des Käsemachertales liegt. Schmidt beschreibt 85 ff. die Feier des heiligen Feuers in der Grabeskirche. Lichtbräuche gab es dort wohl schon im 5. Jahrh., um 800 ist die heute übliche Feier Brauch geworden. Sie nimmt entschieden Bezug auf die Höllenfahrt Christi. Sie ist trotz aller heutigen Auswüchse letzten Endes ein rein christliches Fest. — Dalman schildert 119 ff. Christentum und Mission in Palästina und ihre Lage im Kriege mit reichem Stoff zur Volkskunde, wobei der einheimischen orthodoxen Kirche eine durchaus gerechte Würdigung widerfährt. 147 ff. werden „unsere Reisen“ von Schem ins Land Gilead von Stadtvikar Seeger und anhangsweise 169 ff. Kriegserlebnisse in Ägypten und in franz. Gefangenschaft von Kahle geschildert. Auch der Kirchenhistoriker wird das Heft mit Gewinn durcharbeiten. *Stocks.*

172. Von den „Papers of the American Society of Church History“ II<sup>nd</sup> Series edited by William Walker Rockwell, Secretary (New York and London, G. P. Putnams Sons) liegt Volume IV enthaltend die Reports and Papers of the Annual Meetings of the Society held in New York City Dec. 31, 1912 and Dec. 30, 1913 (1914; XXII + 215 S. § 3) zum Referat vor. Es enthält, abgesehen von den Protokollen der 6. bzw. 7. Jahressitzung und den Satzungen der Gesellschaft, der Mit-

glieder- und der Totenliste, eine Reihe von Abhandlungen. Zunächst Reden zum Gedächtnis des am 2. August 1912 in Washington Conn. verstorbenen verdienten Präsidenten Samuel Macaulay Jackson, des Freundes und Mitarbeiters Philipp Schaffs und Verfassers eines Life of Zwingli, der die in Amerika weit verbreitete Schaff-Herzogsche Enzyklopädie zur Hauck-Jackson-Enzyklopädie umarbeitete. Dann folgt: eine von Jackson für das Annual Meeting der Gesellschaft 1912 ausgearbeitete Abhandlung über „Servatus Lupus, einen Humanisten des 9. Jahrhunderts“ (21 ff.), jenen nach seinen äußeren Lebensumständen wenig bekannten Abt von Ferrières, der auch in den Gottschalk-Streit eingriff. — Jacksons Nachfolger, Joseph Cullen Ayer, liefert 39 ff. die presidential adress für 1913 über die „Mittelalterlichen Nationalkirchen“ mit besonderer Berücksichtigung Englands; wobei auch die Gründe für das Erwachen der Sonderbestrebungen erörtert werden. — Lyttle liefert (77 ff.) eine Untersuchung über „die Stigmata des hl. Franz im Lichte joachimitischen Einflusses auf Thomas von Celano“. Leider wird die Frage joach. Einflusses auf Thomas nur sehr kurz gestreift. — David Schley Schaff untersucht (89 ff.) „Johann Hussens Abhandlung über die Kirche“ mit ausführlicher Inhaltsangabe, Heraushebung des Lehrgehalts und Auseinandersetzung mit Loserth. — Miller erörtert (111 ff.) die „Beziehung Wessel Gansvoorts zur Reformation“ mit kurzer Bibliographie. — Faulkner handelt (131 ff.) über „Luther und die Toleranz“ im Anschluß an Luthers Traktat „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1523) und spätere Äußerungen. Luther ist durch Münzer, Jan von Leyden und die Anabaptisten zu härteren Anschauungen getrieben worden. Was wäre ohne dieselben geschehen? — Washburn bespricht (155 ff.) „das Kardinalskollegium und das Veto“ mit Berücksichtigung auch des heutigen Standes der Dinge. — Reed schildert (175 ff.) die „Religionsgeschichte der Neger des Südens“, die Geschichte der Negermission und ihre derzeitigen kirchlichen Verhältnisse. — Die Papers behandeln in ihrem vorliegenden Bande zur Hauptsache Probleme der europäischen Kirchengeschichtsforschung. Dafür müssen wir den Verfassern dankbar sein. Es sei gestattet, die Bitte auszusprechen, daß die Society sich noch eifriger als bisher den Fragen der amerikanischen Kirchengeschichte zuwenden möge. Wie viele Fragen, wie viele Lücken es dort gibt, das habe ich oft während meiner Lehrtätigkeit am Kropper Seminar empfunden, und jeder Kenner der Sektengeschichte weiß, daß die abschließenden Untersuchungen über Mormonen, Scientisten, Adventisten nur in Amerika, mithin in erster Linie von Amerikanern, vorgenommen werden können. Möge die Society doch diese Fragen ja nicht außer acht lassen!

*Stocks.*

**173.** Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte 29, 1915, 1. Heft. 1. Abt.: Archäologie: P. Styger berichtet S. 3—25 über neuere Forschungen und Entdeckungen in den römischen altchristlichen Basiliken S. Quattro Coronati, S. Giovanni a Porta Latina, S. Sabina auf dem Aventin. Von besonderem Interesse sind die neu entdeckten Fresken mit Gegenständen aus dem Alten und Neuen Testament in S. Giovanni aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. — Derselbe beschreibt S. 26—28 eine kleine Marmorstatue des thronenden Christus im Thermenmuseum; er führt sie auf ein Bronzeoriginal, das nicht jünger wäre als die Mitte des 3. Jahrhunderts, zurück. Früher bezeichnete man sie als „sitzende Dichterin“. — F. Savio beginnt S. 29—53 sehr scharfsinnige und inhaltreiche Untersuchungen über einen Heiligen Edistus, dessen Name zu Orestes geworden ist, und über den Ort seines Martyriums und seiner Verehrung in der Nähe des alten Laurentum. — Einen Lampenhandgriff aus Bronze im Museum des Campo Santo (4. Jahrhundert) beschreibt O. Fasiolo; dabei macht er ausführliche Bemerkungen über die Symbolik des Pferdes, dessen Darstellung nicht notwendig auf christlichen Ursprung deutet. — Rezensionen S. 59—62; Anzeiger für christliche Archäologie von J. P. Kirsch, Nr. XXXVIII, S. 63—72. — 2. Abt.: Geschichte: K. Dieterle beginnt S. 3—21 eine Untersuchung über die Stellung Neapels und der großen italienischen Kommunen zum Konstanzer Konzil. — S. 22—39: J. Schweizer, Römische Beiträge zur Korrespondenz des Herzogs Wilhelm V. von Bayern aus den Jahren 1593 bis 1594 (Schluß). — S. 40—44: Rezensionen und Nachrichten.  
*G. Ficker.*

**174.** The Review and Expositor, A Baptist Theological Quarterly edited by the Faculty of the Southern Baptist Theological Seminary (Louisville Ky) Vol. XII Nr. 3 enthält: Carver, The insight and the error of Eucken in regard to Christianity (321 ff.): Wir brauchen Religion, und das Christentum hat für den Fortschritt am meisten geleistet, aber seine Moral ist negativ, sein Ziel Ruhe, seine Hauptaufgabe Seelenrettung. Aber Eucken kennt unsere Theologie nicht. — 336 ff. W. E. Henry, Christianity and the City: Das Christentum und seine Verbreitung in den Städten. — 348 ff. H. R. Mackintosh, Recent thought on the atonement: Weinel, Harnack, Herrmann, Brown, Campbell, Moberly. — 360 ff. J. F. Love, The home base: Für die Heidenmission ist Amerika der aussichtsreichste Faktor. „The Anglo-Saxon man is constitutionally, aggressive, pioneering, adventurous... The American is the freest, the boldest, the most daring type of the Anglo-Saxon.“ So sagt der Amerikaner. — 375 ff. R. Sailens, The moral and religious effects of the war on the french

people: das religiöse und sittliche Leben ist in Frankreich durch den Krieg vertieft worden, while Nietzsche was conquering Germany<sup>1</sup>. — 384 ff. J. M. Burnett, Psychology and preaching. — 397 ff. John Alfred Faulkner, Dies ist mein Leib: A celebrated debate: Eine Zusammenstellung des Stoffs, wobei aber Werke wie von Schuberts Bekenntnisbildung und Religionspolitik (Gotha 1910) nicht berücksichtigt sind. — 419 ff. William Carson Taylor, Tests of a universal religion. — 425 Rezensionen. Wir können nicht umhin, folgende Lesefrüchte zu bringen (wir „einfältigen“ „Barbaren“ pflegen ja Politik und Wissenschaft zu trennen; die Angelsachsen scheinen in diesem Punkt kultivierter zu sein): S. 429 bei der Besprechung von Seebergs „Ewiges Leben“ heißt es: „Das arme Deutschland hat sich bis zum Himmel erhoben und ist im Begriff (is being), zur Hölle hinuntergestoßen zu werden; aber aus dem Zusammenbruch der Zivilisation heraus können die Leute sich demütigen und dem Leben zuwenden, das allein Leben ist. . . . Möge es (das Seebergsche Buch) viele führende Geister deutschen wie außerdeutschen Denkens und Strebens normalem Denken (sane thinking) wieder zuführen.“ So Herr W. O. Carver, Th. D.<sup>2</sup>, Review Editor. Und Herr W. J. Mc Glothlin, Ph. D., D. D., Managing Editor, läßt sich S. 443 über Ihmels' Der Krieg im Lichte der christlichen Ethik also vernehmen: „Dieser Professor („This professor“ einer der führenden deutschen Universitäten!) macht es sich zur Aufgabe, diese schwachen Gemüter (die an der Rechtmäßigkeit des jetzigen Krieges und der Art des Vorgehens des ‚Vaterlandes‘ Anstoß nehmen) zu beschwichtigen. Seine Schlaueit (ingenuity) bei Verwirrung des sittlichen Urteils ist teuflisch (diabolical).“ Und solchen Leuten sollen wir nachlaufen! Gegen solche „Wissenschaft“ muß schärfster Protest erhoben werden!

*Stocks.*

175. Geschichtliche Studien, Albert Hauck zum 70. Geburtstage dargebracht von Freunden, Schülern, Fachgenossen und dem Mitarbeiterkreise der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Leipzig: J. C. Hinrichs 1916. XII, 352 S. gr. 8<sup>o</sup>. 13,50 M., geb. 15 M. — Wir müssen uns hier darauf beschränken, die einzelnen Beiträge dieser vornehm ausgestatteten Festschrift zu verzeichnen: 1. E. v. Dobschütz, Begegnungen und Briefwechsel in Geschichte und Legende. — 2. H. Böhmer, Die Entstehung des Zölibates. — 3. B. Schmeid-

1) „Wir kämpfen nicht um Gebietszuwachs (nur daß wir von ganzem Herzen wünschen, jenes Stück Frankreichs wiederzugewinnen, das uns entrissen wurde: Elsaß-Lothringen). Jeder Franzose weiß, daß es ein Kampf ist zwischen zwei Doktrinen: Macht ist Recht! einerseits und: Recht über Macht! andererseits“ (379).

2) Also wohl deutscher Ehrendoktor!

ler, Vom patristischen Stil in der Literatur, besonders in der Geschichtsschreibung des Mittelalters. — 4. H. Lietzmann, Die liturgischen Angaben des Plinius. — 5. A. v. Harnack, Rhodon und Apelles. — 6. Th. Zahn, Ein Kompendium der biblischen Prophetie aus der afrikanischen Kirche um 305—325. — 7. F. Loofs, Die Christologie der Macedonianer. — 8. G. Grütz-macher, Die Lebensbeschreibung des Ambrosius von seinem Sekretär Paulinus. — 9. A. Hofmeister, Über die älteste Vita Lebuini und die Staumesverfassung der Sachsen. — 10. M. Tangl, Das Bistum Erfurt. — 11. A. Brackmann, Die Erneuerung der Kaiserwürde im Jahre 800. — 12. W. Köhler, Die Amnestie für Kriegsteilnehmer. — 13. A. Werminghoff, Drei Fürstenspiegel des 14. und 15. Jahrhunderts. — 14. F. Wiegand, Eine Kreuzpredigt Bertholds gegen die Ketzler. — 15. W. Walther, Handschriften deutscher Gebetbücher aus dem späteren Mittelalter. — 16. C. F. Arnold, Die schlesische Bewegung über die symbolische Figur des Jesusnamens im Jahre 1427. — 17. G. Müller, Aus der Geschichte des Schulpatronats in Sachsen. — 18. R. Seeberg, Der Augustinismus des Johannes Driedo. — 19. O. Scheel, Zum wissenschaftlichen Weltbild Luthers. — 20. K. Müller, Luther und Melanchthon über das jus gladii 1521. — 21. J. Ficker, Die Originale des Vierstädtebekenntnisses und die originalen Texte der Augsburgerischen Konfession. — 22. G. Bossert, Johannes Brenz in Frankfurt 1535. — 23. K. Schornbaum, Zur Geschichte des Reformationsfestes. — 24. J. v. Walter, Gottfried Arnold und der Begriff der altkatholischen Kirche. — 25. J. Leipoldt, Frau von Stael-Holsteins Werk „Über Deutschland“ und die Theologie. — 26. N. Bonwetsch, Die Anfänge der „Evangelischen Kirchenzeitung“. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen und kirchlichen Lebens im 19. Jahrhundert. — 27. E. Sehling, Ein Gebetsstreit in Sachsen 1842. — 28. H. Jordan, Gibt es eine alt„christliche“ Kunst? — 29. V. Schultze, Münze und Kirchengeschichte. — 30. H. Preuß, Lutherisches in Dürers Kunst. — 31. C. Mirbt, Christentum und Eingeborenenrecht in den deutschen Schutzgebieten. B. Bess.

176. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Neue Folge, 5. Jahrgang (der ganzen Reihe 36. Band), 1915: S. 197—228. 357—377 stellt David Leistle eine Reihe wertvoller Notizen über Klosterbibliotheken des Mittelalters zusammen, um ihren Wert für Erhaltung und Fortführung der wissenschaftlichen Erkenntnis zu verdeutlichen. — Fr. Lüdtker veröffentlicht S. 229—238 zwei Denkschriften aus dem Vatikanischen Archiv über das polnische Benediktinerkloster von Tyniec aus dem J. 1654 und das

von Sieciehow aus dem J. 1693. — M. Helbling bringt S. 239—257 Auszüge aus dem Tagebuche eines Einsiedler Klerikers vom J. 1717—1723 mit interessanten Angaben über die geistigen und religiösen Zustände jener Zeit. — L. Reindl beendet S. 258—271 das Lebensbild des „Aufklärers“ Ulrich Mayr aus Kaisheim († 1811). — Die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der St. Meinradsabtei in Nordamerika von L. Gruve, S. 272—303, ist wertvoll als Beitrag zur Verbreitung des Benediktinerordens in neuerer Zeit. — R. Szentiványi beschreibt S. 378—402 die das Lukasevangelium enthaltende Handschrift I. 161 der Batthyány-Bibliothek in Karlstadt (Gyulaféhérvár) aus dem 10. Jahrhundert, die vielleicht in St. Gallen geschrieben wurde, und teilt den gleichfalls darin enthaltenen Comes mit, der nur die Lesungen aus Lukas bietet und im 11. Jahrhundert geschrieben ist. Auch der in seinem Texte von dem bekannten abweichende Prologus monarchianus zu Lukas wird mitgeteilt. — W. Heß veröffentlicht und bespricht S. 403—481 die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitätsprofessors J. B. Roppelt als ein klösterliches und naturwissenschaftliches Stimmungsbild aus dem Zeitalter der Aufklärung. — S. 482—504: M. K. Franken, Aus der Trappistenabtei Mariawald in der Eifel (ehemaliges Zisterzienserkloster, gegründet 1480, 1861 von der Abtei Oelenberg im Elsaß angekauft). — S. 505 bis 516: V. Maiwald, Die dramatischen Aufführungen der Braunauer Gymnasialschüler im 17. und 18. Jahrhundert. — S. 517 bis 534: J. Schock, Inschriften auf Exlibris. — S. 304—323. 534—556: Kleine Mitteilungen; 324—342. 557—577: Zur neuesten Chronik des Ordens (hierin lehrreiche Angaben über Weltmission und Weltkrieg unter besonderer Berücksichtigung des heimatlichen Missionslebens); 343—356. 578—614: Literarische Umschau.

*G. Ficker.*

177. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht (Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 25. Bd. 1915/16. H. 1. S. 1—79: Alexander Coulin, Der Emser Kongreß des Jahres 1786. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts der Aufklärungszeit (verwertet das von M. Höhler herausgegebene Tagebuch Arnoldis zu einer eingehenden Darstellung der Entstehung und des Verlaufs des Kongresses, sowie einer Erklärung der einzelnen „Punktationen“). — S. 80—96: Wilhelm Diehl, Zur Geschichte von Ernst Zimmermanns Grundzügen einer evangelischen Kirchenverfassung“ (diese ungefähr auf eine freie Kirche im freien Staat hinielenden „Grundzüge“ waren von dem Darmstädter Hofprediger Zimmermann auf eine Anregung des Staatsministers du Thil hin 1821 verfaßt, scheiterten aber an dem energischen Widerspruch

des Kirchen- und Schulrats, der darin eine Gefahr für den Staat erblickte).

*B. Bess.*

178. Historische Zeitschrift (München: R. Oldenbourg) Bd. 114. (3. F. 18) H. 2, S. 237—301: F. v. Bezold, Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres und der Atheismus des 16. Jahrh. II. (bespricht zunächst die literarische Form und ihre Vorläufer, charakterisiert dann den Verlauf des Gespräches, wobei gelegentlich seine bibelkritische Basis und Bodins Verhältnis zum Socinianismus erörtert werden, um dann zum Schluß die Grundtendenz festzustellen, die weder eine irreligiöse noch eine atheistische ist, sondern auf eine Nivellierung der Religionen hinausgeht — auf Grund des einfachen „natürlichen“ Gottesglaubens, gleichmäßig bedingt durch Plato und Moses und begleitet von einer Kritik des christlichen Dogmas, die an Zersetzung alles überbietet, was uns an freidenkerischen Leistungen dieses Zeitalters vorliegt). — Bd. 115 (3. F. 19) H. 2, S. 263—277: Karl Benrath, Heinrich VIII. von England-Defensor fidei (weist nach, daß dieser Titel als Ersatz des Titels „allerchristlichster König“, der von Julius II. von dem französischen auf den englischen König übertragen, von dem 5. Laterankonzil unter Leo X. aber wieder dem französischen zuerkannt worden war, zu betrachten ist). — S. 278—310: Ernst Müsebeck, Das Verhalten der preußischen Regierung im Fichteschen Atheismusstreit (Der Antrag der kursächsischen Regierung an die preußische, gegen Forberg und seinen Lehrer Fichte Stellung zu nehmen, wurde den geistlichen Räten des Oberkonsistoriums Hecker, Zöllner, Sack und Teller zur Begutachtung vorgelegt. Deren Vota sind vor kurzem wieder aufgefunden worden und werden im Anhang mitgeteilt. Erst aus ihnen ist eine volle Würdigung der Gründe für die ablehnende Antwort der preußischen Regierung möglich. Der Verfasser vertieft diese durch eine Betrachtung über die sich gegenseitig ausschließenden Prinzipien der Aufklärung und des Idealismus, besonders hinsichtlich der Verhältnisbestimmung von Staat und Individuum, die in jenen Gutachten einerseits, dem Fichte-Forbergischen Artikeln des Philosophischen Journals andererseits sich offenbaren).

*B. Bess.*

179. Internationale kirchliche Zeitschrift, Neue Folge der Revue internationale de Théologie, 5. Jahrgang, 1915, 2. bis 4. Heft, S. 121—131, 241—270: R. Keussen, Betrachtungen über das Verhältnis der christlichen Ethik zu Staat und Kultur. — S. 132—161, 297—315, 422—443: A. d. Kury schildert die Durchführung der kirchlichen Verordnungen des Konstanzer Generalvikars J. H. von Wessenberg in der Schweiz auf Grund von Archivalien in Konstanz und Solothurn. Mit

Ausnahme der Dekrete über das Ehwesen und die Konkordate sind alle Erlasse, bes. die über die Ausbildung des Clerus und die gottesdienstlichen Reformen berücksichtigt worden, bis ihre Durchführung durch die Lostrennung der Schweiz von der Diözese Konstanz abgebrochen wurde. — S. 162—177: A. Gilg, Idee und Geschichte in der Theologie Fr. A. Staudenmaiers. — S. 178 bis 208; 392—421: M. Mann, Johann Michael Sailers Geistesarbeit (1751—1832). II. III. — S. 209—219: G. Moog, die „Römischen Briefe vom Konzil“ (Referat über Roloffs gleichbetitelten Artikel in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1914). — S. 271—296: E. Herzog, Zwei Thesen über die Gültigkeit einer bischöflichen Konsekration. — S. 316—328: W. Heim, Aus der Geschichte der christkatholischen Kirche der Schweiz. Der 18. September 1871. — S. 362—391: A. Gilg, Zur Frage nach der Christlichkeit der Mystik. — S. 444—468: E. Moog, Zur Jansenistischen Staats- und Gemeinschaftslehre (kritische Besprechung von: P. Honigsheim, die Staats- und Soziallehren der französischen Jansenisten im 17. Jh.) — S. 220—228, 329—349: A. Kury, Kirchliche Chronik. S. 229—240, 350 bis 360, 469—480: Bibliographie. — 6. Jgg., 1. Heft, 1916: E. Herzog erläutert S. 1—26 die epistola 93 Augustins über kirchenpolitischen Zwang, indem er vor allem auf Augustins tolerante Anschauungen aufmerksam macht. — J. Friedrich legt S. 27—55 als Einleitung zu einer Veröffentlichung seiner Briefe an Döllinger aus dem Konzilsjahre 1869/70 seinen Standpunkt zu dem Konzil in einem geschichtlichen Überblick dar, höchst lehrreich für die Geschichte des Katholizismus im 19. Jahrhundert. — R. H. Gardiner spricht S. 56—78 von den Hoffnungen, die er auf die von amerikanischer Initiative in Aussicht genommenen World Conference der christlichen Kirchen für den Weltfrieden setzt. — Über den Begriff „Sakrament“ handelt A. Rinkel S. 79—91, über die Vereinbarkeit des mystischen Erlebnisses mit christlicher Frömmigkeit R. Keussen S. 92—103. — Die von A. Kury verfaßte Kirchliche Chronik S. 104—120 handelt von Vereinigungsbestrebungen innerhalb christlicher Kirchen, von der Veränderung der Lage der orientalischen Kirchen in der Türkei infolge des Weltkriegs. — 2. Heft: E. Herzog teilt S. 121—128 die Gedanken von W. T. Manning über die von der bischöflichen Kirche angeregte Weltkonferenz zu einer Verständigung und Vereinigung der christlichen Konfessionen mit und weist auf die Unmöglichkeit einer Vereinigung mit dem römischen Katholizismus hin. — A. Gilg, A. Maschek, R. Keussen erörtern S. 129—154 die Frage der Christlichkeit der Mystik. — L. Barbar zeigt S. 155—173, daß bei den Selbstständigkeitsbestrebungen der bulgarischen Kirche politische und wirt-

schaftliche Beweggründe vorhanden waren. — J. Friedrich S. 174—214 berichtet von seinen Erfahrungen in Rom während des vatikanischen Konzils und beginnt seine Briefe an Döllinger zu veröffentlichen. Daraus wird sein Anteil an den „Briefen vom Konzil“ ersichtlich und ein lebensvolles Bild der Arbeiten der Opposition gegen das Vaticanum gewonnen. — S. 215—231: A. Rinkel, das Hauptstück: „de sacramentis in genere“ (Schluß). — S. 232—239: Bibliographie. *G. Ficker.*

180. Der 19. Jahrgang der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte (Braunschweig, Albert Limbach, 1914) hält sich ganz auf der Höhe der vorhergehenden. Den Band eröffnet der 1. Teil einer eingehenden Abhandlung von E. G. Wolters über „kirchliche und sittliche Zustände in den Herzogtümern Bremen und Verden 1650—1725“ auf Grund der Generalkirchenvisitationsprotokolle im Staatsarchiv zu Hannover. Besonders interessiert der Abschnitt über „Ketzerei und Pietisterei“ S. 67 ff — Dann erörtert Joh. L. Meyer in lehrreicher Weise den „Quellenwert der Kirchen- und Schulberichte für eine Darstellung des kirchlichen Lebens unserer Heimat im Zeitalter der Aufklärung“. Diese Berichte waren von den Pastoren den vorgesetzten Instanzen einzureichen, seit 1736 nur über die wöchentliche Schulvisitation und öffentliche Katechismuslehre, seit 1770 auch über die kirchlichen, seit 1807 ganz im allgemeinen über die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und religiös-sittlichen Verhältnisse in den Gemeinden. M. stellt zusammen, was sich aus ihnen ergibt über das Eindringen, Herrschen und Verschwinden der Aufklärungstheologie unter den Pastoren, für die Liturgik, für den Religionsunterricht in der Schule, Katechese, Konfirmandenunterricht, Confirmation, und für die Kirchlichkeit der Gemeinden, indem er vorzugsweise die Inspektion Jeirsen berücksichtigt, aber mit dem Wunsche schließt, daß auch für möglichst viele andere Gegenden die Berichte in dieser Weise bearbeitet werden möchten. — Darauf veröffentlicht v. d. Goltz „Lieder der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Gräfin von Henneberg, zu Hannover von 1553 bis 1555 gedichtet“ aus Cod. Chart. B. 321 der Gothaer Hofbibliothek (das 1. Lied ist ein Neujahrslied von 1543). Jedem Liede sind Bemerkungen über Form und Inhalt vorangestellt, und dem Ganzen geht eine ausgezeichnete Einleitung voraus, in der die damalige jammervolle Lage der Herzogin und ihre von den Nöten und Wechselfällen ihres Lebens beeinflußte, aber doch in fröhlichem Gottvertrauen ruhende Stimmung dargestellt wird; herangezogen sind gleichzeitige Briefe der Herzogin an ihren Schwiegersohn Herzog Albrecht von Preußen aus dem Königsberger Staatsarchiv. — Fesselnd ist dann auch der Aufsatz von Jakob Regula über „die Berchtesgadener

Emigranten in Göttingen (1733 — 1742)“. Wie die Salzburger Evangelischen durch Erzbischof Firmian, so wurden die Berchtesgadener durch den Fürstpropst Cajetan von Notthaft ausgewiesen. König Georg II. von England als Kurfürst von Hannover nahm sie größtenteils auf. Am 6. Juni 1733 kamen die Emigranten in Münden an und wurden hier — 831 Personen — auf die Städte und das Land verteilt. Akten des Stadtarchivs in Göttingen zeigen, wie freundlich die auf der Durchreise von Münden weiter nach Norden am 20. Juni hier eintreffenden empfangen wurden. 19 Familien blieben hier, Holzschnitzer, Drechsler, Schachtel- und Pfeifenmacher. Infolge Mangels an passendem Holz und geringen Verdienstes mußten sie aber bald wieder weichen. — In den Analekten schildert Wachsmut „die Entwicklung der hannoverschen Gustav-Adolf-Vereine“ nach den Akten im Zentralbureau des Gustav-Adolf-Vereins zu Leipzig; bis in die Gegenwart wirken die provinzialen Verhältnisse des ehemaligen Königreichs Hannover nach. Ferner gibt P. Rammelt mit einer Geschichte der niedersächsischen Predigerfamilie Hampe einen Beitrag zur Charakteristik des Predigerstandes im 17. und 18. Jahrhundert. Endlich weist P. Graff hin auf eine Biographie des Urbanus Rhegius von dem Ulmer Superintendenten und Gymnasialdirektor Elias Veiel von 1683, die Uhlhorn nicht hatte auffinden können. — Unter „Literarisches“ eine eindringende Besprechung des 4. Bandes des Corpus Schwenckfeldianorum von Joh. Meyer.

*O. Clemen.*

181. Das 1/2. Heft der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft XVII (Alfred Töpelmann, Gießen 1915) enthält: 1 ff. H. Achelis, Altchristliche Kunst IV mit 3 Tafeln. Achelis behandelt die die Sündenvergebung betreffenden Darstellungen und zwar den guten Hirten, den Sündenfall, die Verleugnung des Petrus, die Taufe und die Taufe Christi. Die Darstellungen werden in den altchristlichen Gedankenkreis hineingestellt und aus ihm heraus erklärt. So ist offenbar auch mancher wertvolle Fingerzeig für die Datierung der Dokumente zu gewinnen. — 24 ff. Wilhelm Soltau, Das Problem des Johannesevangeliums und der Weg zu seiner Lösung. Er unterscheidet eine Grundschrift, die eine Sammlung synoptischer Perikopen mit sieben alten kleinasiatischen (Johannes-) Legenden verbunden enthält und die synoptischen Motive namentlich aus Markus und Matthäus entnimmt. Daneben stehen die großen Reden, die über ein Drittel des Evangeliums ausmachen. Sie bilden ein zusammenhängendes Ganzes, wie sich bei näherem Zusehen leicht erkennen läßt. Zu der Grundschrift fügte noch der Evangelist manches hinzu aus der Redenquelle. Zuletzt ist auch diese in das Evangelium eingefügt worden. So ist das Evangelium

des Johannes ganz ähnlich entstanden wie das des Matthäus. — 54 ff. P. Corssen, Das Martyrium des Bischofs Cyprian II. Das Verhältnis der sog. Vita Cypriani zu den Cypriansakten. Corssen erörtert die Angaben der Akta über Martyrium und Bestattung Cyprians, dessen Begräbnisstätte in umsichtiger Untersuchung festgelegt wird. — 93 ff. Felix Haase, Zur Rekonstruktion des Bartholomäusevangeliums. Er erörtert die gesamte als bartholomäisch sich gebende Literatur, vor allem Evangelienfragmente und „Fragen“, die in sich Verwandtschaft zeigen. Er will auch das „Evangelienfragment“ Jakoby's dazu rechnen. Es gab nur ein im 3. Jahrh. entstandenes Evangelium des Bartholomäus. Seine Religion ist durch das alte Ägypten beeinflusst. *Stocks.*

182. Von derselben Zeitschrift liegen Doppelheft 3/4 des 16. Jahrgangs (1915) und Heft 1 des 17. (1916) zur Besprechung vor. Im erstgenannten behandelt 113 ff. Martin Dibelius „Herodes und Pilatus“. Lukas hat auf Grund der auf die Passion Jesu Christi angewandten Psalmstelle 2, 1f. wo ἄρχοντες auf Pilatus und βασιλεῖς auf Herodes Antipas gedeutet wurde, diesen in die Leidensgeschichte eingeführt, er verdankt der kultischen Sprache seinen Platz. — 127 ff. Preuschen „Und ließe meinen Leib brennen“ 1 Kor. 13, 3 kommt zu dem Schluß, εἰς παράδο τὸ σῶμά μου, ἵνα καθήσωμαι bedeute: wenn ich meinen Leib hingäbe zur Brandmarkung, d. h. mich selbst in die Sklaverei verkaufte, um Mittel zum Almosengeben zu erhalten. — 139 ff. Hugo Koch, Zur Agapenfrage behandelt Tertullian ad uxor. II 4. Mit den nocturnae convocationes können sehr wohl die Agapen gemeint sein, die sich an außerordentliche Versammlungen anschlossen. — 147 ff. P. Corssen untersucht den „Schauplatz der Passion des römischen Bischofs Sixtus II.“ Stephanus ist eines natürlichen Todes gestorben und später in der Vorstellung der Gläubigen zum Märtyrer geworden, auch Cornelius und Lucius waren keine Märtyrer. Von den Päpsten der 50er Jahre des 3. Jhds. ist außer Fabianus nur Sixtus II. als Märtyrer gestorben. Sixtus ist, wie Cyprian angibt, auf einem Begräbnisplatz hingerichtet worden. Das bestätigt auch die röm. Überlieferung, obwohl sie es fälschlich von Stephanus aussagt. — 167 ff. Alphonse Mingana, Quelques mots sur les odes de Salomon II tritt energisch gegen Bernard für syrische Ursprache der Oden ein. — 191 ff. Gressmann, Jüdisch-Aramäisches bei Epiphanius liefert syrische Rekonstruktion einer Reihe gnostischer Formeln in der Ketzergeschichte des Epiphanius. — P. Corssen setzt 198 ff. seine Untersuchungen über das Martyrium des Bischofs Cyprian fort. Der Verf. der Akten ist ein Außenstehender gewesen, der nicht Zeuge von Cyprians Verhaftung, wohl aber seines

Leidensweges und seiner Hinrichtung war. Pontius befand sich in der Umgebung Cyprians, er will von seinem Bischof ein möglichst vorteilhaftes Bild entwerfen aus kirchlichen Interessen heraus. — In den Miszellen sucht Josef Martin 231f. „Spuren einer alten Weiheformel bei Commodian“ nachzuweisen (Instr. II, 26, vgl. Ap. Konst. 8, 22, 2f.). Es ist die in Syrien gebräuchliche Weiheformel für Lektoren. — Preuschen weist 233 einen Übersetzungsfehler in Od. Salom. XIII, 1 nach. Der Urtext muß *ἐπιούσ* geboten haben, der Übersetzer las *αὐτούς*. — 235 Gerhard Kittel macht auf eine „synagogale Parallele zu den Benai Qejâmâ“ aufmerksam. — In XVII, 1 kritisiert 1ff. Jülicher ein „philologisches Gutachten über Phil. 2 v. 6“ in Auseinandersetzung mit Jaeger in „Hermes“ 50 (1915), 537—553. Er erhebt vor allem Protest gegen den von J. angeschlagenen hochmütigen Ton. — Otto Immisch untersucht 18ff. „Matthäus 16, 18“ in „Laienbemerkungen zu der Untersuchung Dells, ZNW XV, 1914, 1ff.“. Die Stelle gehört dem Matth., Jesus habe bei Caesarea Philippi der Felswand gegenübergestanden, aus der der Jordan entspringt und die Pan geweiht war. — Dell hält 27ff. demgegenüber „Zur Erklärung von Matthäus 16, 17—19“ seine Auffassung aufrecht: Pan fehle der chthonische Charakter. — 33ff. Preuschen erörtert das „Wort vom verachteten Propheten“. Er will Luk. 4, 23 durch das bekannte Oxyrhynchologion beeinflusst sein lassen. — 49ff. W. Soltau erörtert die „Reden des vierten Evangeliums“: außer Joh. 3, 16—22. 35f. gab es in den Reden des 4. Evangeliums keine eigenartige johanneische Tradition. Joh. 5—12 wird größtenteils aus Weiterbildung synoptischer Elemente namentlich aus Parabeln und Bildern hergeleitet. Die johanneischen Abschiedsreden sind anderen Ursprungs. — 61ff. Hugo Koch stellt die „Zeit des Konzils von Elvira“ auf die Zeit zwischen 306 und 312 fest. — 68ff. W. Lüdtke berichtet über den Katalog der armenischen Bibelhandschriften von S. Lazzaro. Zum Schluß folgen ein paar Miszellen von Hugo Koch (klerikale Laufbahn im Altertum und Preuschen (Jac. 5, 11). *Stocks.*

183. Deußen, Dr. Paul. Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Religionen. II. Band, 2. Abtlg., I. Hälfte. Die Philosophie der Bibel. 2. Hälfte. Die Philosophie des Mittelalters. Leipzig: F. A. Brockhaus, 1913 u. 1915. X u. 288 S. (u. 16 S. Index) und VIII u. 228 S. Geh. 6 M. u. 8 M. Geb. 8 M. u. 10 M. — Wenn der Verf. im Vorwort des I. Bandes seines Werkes es ausgesprochen hatte, daß es das nächste und dringlichste Ziel aller Geschichte der Philosophie sei, es dahin zu

bringen, daß wir die Natur der Dinge, die äußere wie die innere, gleichsam mit den Augen jedes einzelnen Philosophen anschauen lernen, so müssen wir ihm zum besonderen Lobe anrechnen, daß es ihm in seinem Werke gelungen ist, diese Aufgabe zu lösen. Das ist es, was die Lektüre dieser Geschichte der Philosophie auch für alle die zu einer äußerst anziehenden gestalten wird, die den philosophischen Standpunkt D.s nicht teilen. Sein Standpunkt ist gekennzeichnet durch zwei Tatsachen, einmal, daß ein langjähriges Zusammenleben mit der indischen Religion seinen Blick für analoge Verhältnisse auf biblischem Gebiet gestärkt und deren objektive Auffassung erleichtert hat, sodann dadurch, daß ihm, der durch das Studium der Theologie den letzten Rest des Kirchenglaubens verloren hatte, die Religion durch das Studium der Kantischen und Schopenhauerschen Philosophie wiedergegeben worden ist. Ihm ist das moralische Phänomen in uns das allein Reale in allen religiösen Vorstellungen, alle Religion ist nur Auslegung des moralischen Bewußtseins. Aber dieses moralische Phänomen wurzelt tiefer als die ganze Erscheinungswelt, weist über sie hinaus und fordert von uns, durch Entselbstigung, durch Verleugnung unseres empirischen Selbstes, unserer wahren, ewigen, göttlichen Wesenheit entgegenzureifen. Allerdings ist bei dem unseligen Zwiespalt zwischen den Forderungen der Wissenschaft und den Bedürfnissen des religiösen Gemütes eine Rettung möglich: sie liegt in dem von Kant begründeten und von Schopenhauer vollendeten philosophischen Idealismus, welcher das, was die Religionen unter Gott verstehen, in einer anderen Form mit eisernen Klammern festhält und daher auf seinem Gipfel zur Religion wird; dem Volke soll man ihn erst geben, wenn und soweit es fähig ist, ihn in sich aufzunehmen, und solange dies nicht der Fall ist, soll man ihm den Schatz in den irdenen Gefäßen lassen, welche ihn einschlossen. Am Schlusse der „Philosophie der Bibel“ faßt D. zusammen, was nach seiner Meinung der Kern und was die Schale des Christentums ist. Es sind vier große Grundwahrheiten, die die Philosophie dem Christentum verdankt (1. der Determinismus, 2. der kategorische Imperativ, 3. die Wiedergeburt, 4. der Monergismus). Das Grundgebahren der christlichen Dogmatik ist, daß sie Gott zum Prinzip der Welterlösung und zugleich zum Prinzip der Welterschöpfung macht. Die Philosophie des Mittelalters wird dadurch charakterisiert, daß sie sich den Kern mit-samt der Schale aneignet. Sie ist im Gegensatz zur indischen, griechischen, biblischen Philosophie, welche jede in ihrer Art als neue Schöpfungen des menschlichen Geistes zu bezeichnen sind, abgesehen von einigen tiefsinnigen Mystikern, nur ein mixtum compositum aus biblischen und griechischen Gedankenelementen — oder besser: eine Projektion des neutestamentlichen Lehrinhalts

auf die wohlvorbereitete Fläche der griechischen Philosophie. Der komplizierte Prozeß (Fortgang von der Herrschaft des Neuplatonismus zu der des Aristotelismus) ist kein zufälliger, sondern ein in der Natur der Sache begründeter. Das zeigt sich darin, daß er sich auch in den beiden parallel der christlichen Philosophie des Mittelalters gehenden Kulturkreisen der islamitischen und jüdischen Welt abspielt, daher auch diese in die Betrachtung einbezogen werden. In Giordano Bruno, Jakob Böhme und Baco Verolam sieht D. den bedeutsamen Abschluß eines erst mit ihnen definitiv zu Grabe getragenen Zeitalters und weist ihnen darum eine Stellung am Ausgang der mittelalterlichen Philosophie an, wenschon sie den Tagesanbruch der neueren Philosophie bedeutet. Die Hauptaufgabe der neueren Philosophie wird es sein, nachdem die mittelalterliche oft über der Schale den Kern vernachlässigt hat, den letzteren von der ersteren zu befreien und nicht, wie es in ihrem bisherigen Verlaufe oft geschehen ist, mit der Schale den Kern wegzuzerfen und zu verlieren. Die Frage, die David Friedrich Strauß aufgeworfen hat: „Sind wir noch Christen?“ ist mit einem entschiedenen „Ja“ zu beantworten. Das Wesen des Christentums erstreckt sich viel weiter als sein Name und besteht in einem Gedanken, welcher so ewig ist wie die Welt und nie erlöschen wird: Es ist der indisch-platonisch-christliche Gedanke, daß unser Erdendasein nicht Selbstzweck ist, wie alle eudämonistische Ethik annimmt, daß vielmehr die höchste Aufgabe des Lebens darin besteht, auf dem Wege der Selbstverleugnung uns von dem uns allen angeborenen Egoismus zu läutern und dadurch unserer ewigen Bestimmung entgegenzureifen, welche uns im übrigen unbekannt bleibt und bleiben muß, soll nicht die Reinheit des moralischen Handelns gefährdet werden. — Ich glaube, durch eine Wiedergabe dieser Gedanken dem Buche D.s mehr Leser zuzuführen, als durch eine Inhaltsangabe der beiden Bände. Die Darstellung D.s ist außerordentlich klar und durchsichtig. Die Studierenden der Theologie und Philosophie werden vorzüglichen Nutzen von der Benutzung dieses Buches für ihre Examensvorbereitungen haben, die fortgeschrittenen Vertreter dieser, sowie die religiös und philosophisch Interessierten aller Fakultäten werden viele und tiefe Anregungen finden. An Widersprüchen in Einzelheiten wird es selbstverständlich kaum bei den einzelnen Lesern fehlen. Aber alle werden durch die Lektüre in dem Vertrauen befestigt werden, daß bei keiner historischen, naturwissenschaftlichen oder philosophischen Kritik die Religion verloren gehen kann, sondern nur fester wird.

*Dietterle.*

184. Im 3. Heft des V. Bandes der von J. Nickel herausgegebenen Alttestamentlichen Abhandlungen erörtert Dr. theol.

et phil. Friedrich Stummer, Priester der Diözese Würzburg, den „kritischen Wert der altaramäischen Achikartexte aus Elephantine“ (München 1914, Aschendorf. 86 S. 2,50 M.). Bekanntlich gehört die altaramäische Übersetzung der schon im Tobiasbuch erwähnten, auch sonst im Orient weitverbreiteten Achikarsprüche, deren verschiedene Versionen uns Harris (1898, <sup>2</sup>1913) zugänglich gemacht hat, zu den wertvollsten Ergebnissen der durch die Berliner Akademie der Wissenschaften in Assuan, dem antiken Syene, veranstalteten Ausgrabungen. Die dortige is:aelitische Gemeinde, in deren inneres Leben uns die Assuan-Papyri höchst lehrreiche Einblicke gegeben haben, hat auch diese alten Weisheitssprüche gekannt. Leider ist die Handschrift, die uns die älteste Gestalt der Sprüche erhalten hat, recht verstümmelt. Stummer gibt nach kurzer Einleitung und (auf Vollständigkeit keinen Anspruch machender) Literaturangabe textkritische Bemerkungen zu den Fragmenten, wobei er die wichtigsten Textkorrekturen und Konjekturen prüft (2 ff.). Dann erörtert er 36 ff. die ursprüngliche Gestalt der Achikar-Erzählung, ebenso unsere Version. Wichtig ist dabei die Scheidung zwischen Inhalt und Form. Im 3. Teil (50 ff.) wird der didaktische Teil des Achikarbuches untersucht und gezeigt, daß dieser erst später in die Erzählung eingearbeitet worden ist. Dabei werden die alttestam. Anklänge an die Sprüche (Prov., Sir.) herausgestellt. Bez. Heimat und literarischer Art des Achikarbuches wird 69 ff. festgestellt, daß die Achikar-Geschichte keinen Mythos, ebenso wenig freilich historische Wahrheit, sondern einen historischen Roman oder eine Art Heldendichtung darstelle. „Der Fund von Elephantine ist geeignet, das Vertrauen zu den Arbeitsweisen der philologisch-historischen Kritik zu heben.“ *Stocks.*

**185.** In Band XII Heft 2—4 der von Clemens Baeumker herausgegebenen „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters“ stellt uns Josef Kroll, ein Schüler des auch uns Theologen wohlbekannten Philologen Wilhelm Kroll, „Die Lehren des Hermes trismegistos“ dar (Münster 1914, Aschendorf, XII u. 441 S.). Der erste Hauptteil (1—110) schildert uns die Götterlehre des Hermes: *θεοὶ νοηματικοί* (der höchste Gott mit seinen Wesensbestimmungen, Emanationen oder Hypostasen), niedere göttliche Wesen z. B. *δυνάμεις, δαίμονες*, ihre Stufenfolge und ihr Verhältnis zur Volksreligion) und *θεοὶ αἰσθητοί* (*οὐρανός, ἥλιος, σελήνη*), der zweite (110—232) die Lehre von der Welt: Ideenlehre, Weltseele, Materie, Kosmogonien, Welt als *ζῶον*, als *κόσμος*, Elemente, Gestirnmächte, Vorsehung und Fatalismus, wobei auch die eigenartige Kosmogonie des slavischen Henochbuches zur Sprache kommt, der dritte (233—325) die Lehre vom Menschen (der Mensch als *μικρὸς*

κόσμος, Anthropogonien, Psychologie, Eschatologie, Apotheosen und das Böse), der vierte (326—389) die Ethik und Religion (Mensch und Gott, Mensch und Welt, Gnosis). Der Schluß hebt vor allem die Bedeutung des Poseidonios, dieses Mittelsmannes zwischen Ost und West, hervor. Im Anhang wird noch die arabische Schrift des Hermes trismegistos, die Bardenhewer herausgegeben hat, die aber aus muhammedanischer Feder stammt, besprochen. Nachträge und Berichtigungen in reicher Fülle (406 bis 412) bringen noch allerlei Wichtiges hinzu. Reichhaltige Sach-, griechisches Wort- und Autorenregister machen das reichhaltige Buch sehr bequem zugänglich. Es schien wünschenswert, auf das Buch Krolls hinzuweisen, denn es schildert uns ein Stück Umwelt des Christentums, so ähnlich wie Reitzensteins Poimandres mit der von ihm aufgeworfenen Frage des Zeitverhältnisses zwischen dieser Schrift und dem Pastor Hermae. Es liefert uns ferner reichhaltiges Material zum Verständnis der diesen Kreisen entstammenden Gnosis, auch ihrer Termini, vor allem auch *φῶς* und *ζωή* nicht zu vergessen. Es liefert uns mancherlei Material zum Verständnis des Manichäismus und des Mandäismus. Es liefert endlich auch viel Material zur Erklärung der alttestamentlichen Pseudepigraphen wie Henoch, Ascensio Isaiae u. dgl. Für die Belegung der Bildsäulen durch Dämonen sei nur kurz auf Werke wie die „Schatzböhle“, „Buch der Biene“ u. a. hingewiesen, für die Beziehungen zwischen Gliedmaßen und menschlicher Seele auf das von Kayser herausgegebene und auch übersetzte Werk „Buch von Erkenntnis der Wahrheit“. Der Theologe wird aus Krolls Arbeit auch seinerseits viel lernen können. *Stocks.*

186. In Heft 3 der „Studien zur Geschichte und Kultur des islamischen Orients, zwanglose Beihefte zu der Zeitschrift ‚Der Islam‘, herausgegeben von C. H. Becker“ (Straßburg 1914, Karl J. Trübner) behandelt Johs Pedersen auf Grund einer ursprünglich dänisch abgefaßten Promotions- und Habilitationsschrift den „Eid bei den Semiten in seinem Verhältnis zu verwandten Erscheinungen sowie die Stellung des Eides im Islam“ (X u. 242 S.). Den Anfang macht die sprachliche Übersicht: Die Bezeichnung des Eides und die Form des Eides bei den einzelnen semitischen Völkern (1 ff.). Dann folgt Bund und Bundeseid bei den einzelnen semitischen Völkern (21 ff.), vor allem bei Arabern und Hebräern. 52 ff. schildert uns das Wesen des bai'-Bundes, der bei den Israeliten keinen besonderen Namen trägt, aber die Begriffe der Gebiete des Gebens und Empfangens in sich schließt. Das Verhältnis des Israeliten zu seinem König wie zu Gott gehört hierher. Dann folgt 64 ff. die Erörterung des Fluches, der „Negation des Lebens“. Auch hier findet sich manches für die Erklärung des A. T. wichtige Material, ebenso in dem folgenden Abschnitt

„Hypothetische Verfluchung“ (103 ff.). Hierher könnte man auch die auf mancher orientalisch-christlichen Grabinschrift sich findende Fluchformel bei Verletzung des Grabes rechnen. 108 ff. folgt der „Eid als Fluch“, wieder für das A. T. wichtig; 119 ff. das Gelübde, 128 ff. Selbstbehauptung und Verderben beim Schwur, 143 ff. Zeremonien beim Ablegen des Eides, 155 ff. Eid und Götter, Schwurformeln (wieder für das A. T. wichtig), 166 ff. die Beschwörung eines andern mit den dabei gebräuchlichen Zeremonien, 174 ff. Lösung eines Schwures, 179 ff. Anwendung des Eides (asseritorische und promissorische), 190 ff. der Verfall des Eides, 194 ff. Stellung des Eides im Islam: Muhammed hat tatsächlich den Eid untergraben; so hat man, um den Eid verbindlich zu gestalten, oft zu Vorgängen greifen müssen, welche einer anderen Religionsform angehören. Den Schluß bilden Verzeichnis der Abkürzungen, Nachträge und Berichtigungen, zitierte Bibel- und Koranstellen und Sachregister. Für die Kirchengeschichte trägt das reichhaltige Werk an sich nicht viel aus, indem es uns aber die Umwelt des orientalischen Christentums schildert, wirft es manches Licht auf das Leben und Treiben der dortigen Christen und beleuchtet uns auch den Geist des Islam. Interessant wäre ein Hinweis darauf gewesen, ob es im Orient sogen. „Meineidszeremonien“ gibt. *Stocks.*

187. Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Fünfte, verbesserte Auflage. Dritter Band: Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform. Mit einer Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (Gehört zur Theologischen Bibliothek.) gr. 8<sup>o</sup> (XIV u. 864 S.). Freiburg 1915, Herdersche Verlagshandlung. 13,60 M.; geb. in Leinwand 15,40 M. — Schon nach zwei Jahren ist dem 2. Band trotz einer durch den Krieg entstandenen Pause im Druck dieser 3. umfangreiche Band des auch von uns geschätzten Hergenrötherschen Handbuchs gefolgt. Der Protestant muß natürlich gerade in diesem Band, der die Entstehung und ersten Schicksale des Protestantismus schildert, viel beanstanden, aber er muß anderseits dankbar die Ausführlichkeit und Gründlichkeit, mit der nicht nur die äußeren Schicksale des Protestantismus, sondern auch seine inneren Zustände, seine Theologie und seine Verzweigungen geschildert sind, anerkennen. Man darf wohl sagen, daß reichlich ein Drittel des Bandes dem gewidmet ist. Natürlich ist es bei der einseitigen Auffassung von Luthers Rechtfertigungslehre geblieben, wonach sie alle sittlichen Antriebe ausschließt, und

demgemäß werden die Früchte der Reformation gekennzeichnet. Eine Anerkennung bleibt auch der Bibelübersetzung Luthers versagt, und seine Haltung in der hessischen Doppelehe wird nicht ohne eine kleine Fälschung (S. 478: er gestand von sich, daß er „geirrt und genarrt“ habe) festgenagelt. Aber davon und von anderen nebensächlichen Zügen abgesehen wird sein Lebensgang mit einem offenbaren Streben nach Objektivität beschrieben. — Die ersten 360 Seiten gehören noch dem sog. Mittelalter. Das ganze 14. und 15. Jahrhundert ist dem in dem früheren Bande angekündigten Plan entsprechend miteinbezogen worden. In dem Vorwort dieses Bandes wird das noch einmal ausführlich begründet. Neu eingefügt ist in diesem Teil ein Abschnitt „Die Kurie und die päpstliche Zentralverwaltung im 14. Jahrhundert“, ein Gebiet, auf dem der Herausgeber zu den ersten Autoritäten gehört. Erweitert sind die Abschnitte über die Mystik I, 1, 7 und 3, 13 C. — Die Geschichte der Reformkonzilien ist in dem üblichen Geleise geblieben und ignoriert die starken politischen Interessen, welche in sie hineingespielt haben, obwohl in den zugehörigen Literaturübersichten die diese hervorhebende Literatur zitiert ist. — Das dem ganzen Werk zugrunde liegende Schema (Papstgeschichte, Klerus und Orden, Theologie und kirchliches Leben, Häresie, Mission) ist auch in diesem Band beibehalten worden; vom 16. Jahrhundert an geht ihm ein den Protestantismus behandelnder Abschnitt voraus. So kommt es aber, daß gerade die katholische Restauration nicht zur richtigen Geltung gelangt; von ihren Ursprüngen in Spanien und in dem sog. Reformkatholizismus erfahren wir nichts. Das ist ein Nachteil, der gerade in einem katholischen Handbuch auffallend ist. Er ist begründet in einer, wie mir scheint, übergroßen Pietät gegenüber der seiner Zeit noch zu rechtfertigenden ursprünglichen Anlage und steht, wie ich schon zum zweiten Band (vgl. diese Zeitschrift 36, 1/2, S. 193) bemerken mußte, im Widerspruch zu den bis in die neueste Zeit musterhaft durchgeführten literarischen Übersichten. Trotzdem dürfen wir den Neubearbeiter und den Verlag zu dieser Fortsetzung des Hergenrötherschen Handbuches beglückwünschen und der Erwartung Ausdruck geben, daß es wegen seiner Reichhaltigkeit auch in protestantischen Kreisen beim Studium der Kirchengeschichte benutzt werden wird. *B. Bess.*

188. H. Rinn u. J. Jüngst, Kirchengeschichtliches Lesebuch. Große Ausg., 3. verm. u. verb. Aufl., Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1915. XV., 430 S. gr. 8<sup>o</sup> 6 M., geb. 7 M. — Aus den 340 S. der 2. Aufl. von 1906 (vgl. diese Zeitsch. 29, 231) sind 430 S. geworden. Das bedeutet eine Vermehrung um ein Drittel. Der kurze verbindende Text zwischen einzelnen Abschnitten ist ersetzt worden durch

entsprechende Quellenstücke. Die Abschnitte Augustin, Franz von Assisi, Mystik sind ergänzt, ein Abschnitt Islam neu hinzugefügt, ebenso Stücke aus Walter von der Vogelweide, aus Luthers Vorlesungen über die Psalmen und den Römerbrief. Vor allem aber ist „Die geistig religiöse Entwicklung der Neuzeit“ stärker als bisher zu Wort gekommen; man vergleiche nur Stichworte wie Dippel, Walch, Spinoza, Leibniz, Reimarus, Friedrich d. Gr., Kant, Schleiermacher, Konkordat Bonapartes, Irrlehregesetz, v. Hofmann, Stahl, Hengstenberg, Fichte, Schelling, Hegel, Strauß, Baur, Rothe, Ritschl, Harnack, Diesterweg, Wilhelm II. (hier auch der Erlass mit Anordnung eines Bettags zum Kriegsausbruch 1914), moderne Naturforscher, badisches Taufbekenntnis, Allg. Ev. Prot. Missionsverein, Wichern, Sieveking, v. Bodelschwingh, Evang. Diakonieverein, Sozialdemokratie und Religion, Preußischer Oberkirchenrat und soziale Frage, Evangelischer Bund, Modernisteneid, Verdammung der italienischen Besetzung Roms, Trennung von Staat und Kirche in Frankreich, Borromäus-Zyklika. Die Fülle des Gebotenen ist groß, aber sie ist nicht erdrückend. Denn das Ganze ist in der Klarheit seines Aufbaus ein Kunstwerk zu nennen. Fast möchte ich hierin den Hauptwert des Werkes sehen. Denn andererseits drängt sich immer wieder die Frage auf, für wen denn eigentlich dies Lesebuch bestimmt ist. Für gebildete Laien? Dann ist des Gebotenen ohne Zweifel zu viel, und es sind Erläuterungen nötig, mindestens Anlehnung an eine bekannte Darstellung der Kirchengeschichte. — Für Theologen? Dann sind die Übersetzungen zu verwerfen; mindestens hätten die Originale daneben geboten werden müssen, am besten diese allein mit einem kleinen Kommentar. Indessen auch in dieser Form wird das Buch der Vertiefung kirchengeschichtlicher Anschauung unschätzbare Dienste leisten und gewiß manchen jungen Theologen zum Aufsuchen und Studium der Quellen selbst anregen.

*B. Bess.*

189. Wolf, Dr. Heinrich, *Angewandte Kirchengeschichte. Eine Erziehung zum nationalen Denken und Wollen.* Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher 1914. XVI. 470 S. 5.— M. — Wer W.'s „Angewandte Geschichte, eine Erziehung zum politischen Denken und Wollen“ kennen und schätzen gelernt hat, für den wird es als Empfehlung genügen, wenn man ausspricht, daß die „Angewandte Kirchengeschichte“ sich ihr würdig an die Seite stellt. Die Tendenz des Buches geht daraus hervor, daß es dem Andenken Luthers und Bismarcks gewidmet ist. Was W. nachweisen will, läßt sich vielleicht am besten in dem auf Seite 447 sich findenden Satze zusammenfassen: „Man mag den gewaltigen Bau und die tatkräftigen Baumeister der römischen Papstkirche bewundern;

aber von einem „göttlichen Ursprung“, von „ewigen, unveräußerlichen Rechten“ kann keine Rede sein. Vielmehr ist es bei diesem Bau recht menschlich zugegangen; sämtliche Bausteine sind korrigierte und konstruierte Geschichte. Ja, alles steht im schärfsten Gegensatze zu dem Geiste der Wahrheit und Liebe, Freiheit und Gotteskindschaft, den uns Jesus Christus offenbart hat.“ Ansprüche dieser und ähnlicher Art richten sich natürlich auch bei W. nur gegen das politische Papsttum, nicht gegen den religiösen Katholizismus. „Die römische Papstkirche führt alle ihre Ansprüche nicht auf die religiöse Bedeutung, auf das religiöse Leben und auf die religiösen Wirkungen hervorragender Männer zurück, sondern immer nur auf Geschichte und diese Geschichte ist gefälscht“ (S. 452). Das bekannte Wort Kolde's von der „schier traditionell gewordenen Unkenntnis“ des Wesens der katholischen Kirche und ihrer Geschichte besteht immer noch zu Recht, selbst in Kreisen liberaler Politiker. Diesen würde ich für ihre parlamentarische Tätigkeit zwei Bücher empfehlen: Das protestantische Taschenbuch des Evangelischen Bundes und das W.sche Buch. *Dietterle*

**190.** Johannes Werner, Die neuen theologischen Enzyklopädien. Kritisches Referat, Leipzig: M. Heinsius Nachf., 1916. IV, 52 S. 1 M. Aus: Theologischer Jahresbericht XXXII. — W. läßt hier die großen ausländischen und inländischen, katholischen und protestantischen Enzyklopädien Revue passieren und gibt von jeder — es sind ihrer 13 — eine treffende Charakteristik. Besonderer Beachtung wert ist, was er über die dritte Auflage von Herzog-Hauck sagt. Es wird wohl wenige geben, die das nicht unterschreiben. Wenn er den Registerband als eine *Conditio sine qua non* bezeichnet und rühmt, so kann ich diesem Lob nicht ganz zustimmen. Mich hat das Register vielfach enttäuscht. *B. Bess.*

**191.** *Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae, quod in usum scholarum collegit Conr. Kirch S. J. Editio secunda et tertia, aucta et emendata.* Friburgi Brisgoviae, B. Herder, 1914. XXXI. 624 S. kl. 8<sup>o</sup>. 8 M. geb. 9 M. — Diese neue schon nach 2½ Jahren notwendig gewordene Auflage bietet Verbesserungen und Ergänzungen der in der ersten Auflage gedruckten Texte. Einige Autoren sind neu aufgenommen: so Papias, Hermas, Minucius Felix, Serapion von Thmuis, Benedikt von Nursia u. a. Der Charakter der Sammlung ist nicht geändert worden. Der römische Gesichtspunkt tritt stark hervor. Hoffentlich regen die hier gedruckten Stücke die Benutzer an, die vollständigen Schriften zu lesen. Nützlich ist gewiß eine solche Sammlung; aber sicherlich reicht sie nicht aus für den, der die alte Kirchengeschichte aus den Quellen studieren

will. Ein ausführliches Register erschließt die Reichhaltigkeit des Buches, das, soviel ich gesehen habe, mit Sorgfalt gearbeitet ist.

G. Ficker.

**192.** Dr. Heinrich Straubinger, Prof. der Apologetik an der Universität Freiburg i. Br., Texte zum Gottesbeweis. Chronologisch zusammengestellt und kurz erläutert. Freiburg i. B., Herder, 1916. VIII, 171 S. 12<sup>o</sup>. Kart. 2,40 M. — Das hübsche handliche Büchlein zeigt deutlich den Unterschied im Unterrichtsbetriebe der beiden Konfessionen. Für ein theologisches Seminar unserer Fakultäten wäre diese Quellensammlung direkt wohl nicht brauchbar, obgleich es an sich sehr willkommen ist, die Texte für den Gottesbeweis einmal in geschichtlicher Form so bequem beisammen zu haben, die griechischen und lateinischen im Original mit guten Anmerkungen. Aber indirekt kann die Sammlung viel Nutzen auch in unsern Fakultäten stiften durch ihre praktische Anlage. Unsere Studenten und auch wohl Dozenten finden für ein Kapitel der Dogmatik hier vieles übersichtlich zusammengestellt, was sonst aus Quellenwerken aufgesucht werden muß. Es sind 31 Autoren vertreten. Die protestantischen Theologen, die doch reichlich Texte geliefert hätten, sind gänzlich ausgeschaltet. Die Auflärer sind durch Locke, Leibniz, Wolff, Hume, Kant vertreten. Dann folgt nur noch Klee, Kuhn, Braig, ein etwas dürftiger Ersatz für die Zeit nach Thomas von Aquino, der an 22. Stelle steht. Was gerade diese drei Theologen in die Reihe der Klassiker gerückt hat, wissen wir nicht. Aber die 25 guten Texte nebst den Anmerkungen können manchem gute Dienste leisten.

Breslau.

F. Kropatscheck.

**193.** D. Dr. Julius Kögel in Greifswald liefert dem Neutestamentler, aber auch dem Kirchenhistoriker in der 10. völlig durchgearbeiteten und vielfach veränderten Auflage von Hermann Cremers „Biblisch-theologischem Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität“ (Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1915, XX u. 1230 S., Preis: brosch. 32 M., geb. 36 M.) ein außerordentlich brauchbares Hilfsmittel, in dem pietätvoll alles festgehalten ist, was sich festhalten ließ, und das andererseits auf der Höhe der Zeit steht. Wie bisher ist das Wörterbuch nicht alphabetisch, sondern nach Stämmen geordnet, diese natürlich in alphabetischer Folge: also *ὑπόστασις* bei *ἵστημι*, *φῶς* bei *φαίω* usw. Dem Übelstand, daß durch verkehrtes Nachschlagen u. ä. vor allem für den Anfänger der Gebrauch des Werkes erschwert werde, ist Rechnung getragen durch ein „Alphabetisches Wörterverzeichnis sämtlicher Wörter des N. Ts.“, auch der nicht besprochenen, letzterer mit kurzer Deutung des Sinnes, der anderen mit Angabe der betr. Seitenzahl“ (1147—1203), ein „Verzeich-

nis der verglichenen Synonyma“ (1203—1207), ein „Verzeichnis der Stellen im N. T., die ausführlicher behandelt sind“ (1207 bis 1216) und ein „Biblisch theologisches Sachverzeichnis“ (1216 bis 1219). Es folgt dann noch ein „Verzeichnis der wichtigsten Literatur“ übersichtlich sachlich geordnet, noch dazu mit Autorenverzeichnis (1219—1225), ein „Verzeichnis der Begriffe, die in der 10. Auflage neu oder fast wie neu bearbeitet sind (57 Artikel) bzw. eine größere Umgestaltung erfahren haben (53 Artikel), darunter Wörter wie *βίος, εὐαγγέλιον, υἱὸς ἀνθρώπου* u. a. (1227). Von diesen Anhängen ist das alphabetische Wörterverzeichnis neu und als eine für weitere Kreise höchst wertvolle Verbesserung des Wörterbuches zu bezeichnen. Ist somit das Wörterbuch in pädagogischer Hinsicht — so möchte man sagen — der Stufe der Brauchbarkeit in höchstmöglichem Maß durch Kögel angenähert, so ist nun die Frage, wie es wissenschaftlich seinem Zweck entspricht. In dem einleitenden Vorwort und in einem Epilog spricht sich Kögel eingehend aus über die Grundsätze, die ihn bei der Neubearbeitung des Werkes geleitet haben, vor allem auch in Auseinandersetzung mit Deißmann. Es ist vor allem die Frage der Heranziehung des zeitgenössischen, auch des unliterarischen Griechisch, die hier in Betracht kommt. Vergleicht man das Vorwort mit dem Epilog, so scheint es in der Tat, daß der Verf. sich in dankenswerter Weise mit seiner Arbeit weiter entwickelt, daß er nach anfänglichem Zögern hier später schärfer eingegriffen hat. Das macht seiner Pietät wie seinem Wirklichkeitssinn alle Ehre. Denn neben dem Stoff aus der LXX, den Cremer selbst herbeigeschafft hatte, konnte auch der Stoff aus den „profanen“ Quellen nicht mehr entbehrt werden. Ein „biblisch-theologisches“ Wörterbuch ist kein Speziallexikon und keine Konkordanz, wie der Herausg. mit Recht hervorhebt, daß es das nicht sein soll, beweist ja auch, daß in demselben garnicht alle Wörter darin stehen. Somit scheint mir das Ideal eines solchen Buches wie des Cremersehen zu sein, daß es eine Summe von „Begriffsgeschichten“ enthält, die uns die Entwicklung der Bedeutung der einzelnen Wörter von der Profangräzität, vor allem der religiösen Charakters, durch die LXX zum N. T. und dann auch als Abschluß in den wichtigsten Vertretern der Patristik darlegt, aber zusammengehalten wird durch das Band des N. Ts. Dann hätten wir ein religionsgeschichtliches Hilfsmittel zum N. T. im dankenswertesten Sinne des Worts. Manche Arbeit ist schon in Spezialwerken auf diesem Gebiet getan, so für *ὄνομα* (Deißmann u. a.), *φῶς, χάρις* (hier sind schwedische Autoren wie Wetter zu nennen). Wie gewinnbringend wäre eine Arbeit über *ζωή* etwa als Vergleich zwischen Johannes und dem Corpus hermeticum. Gerade auf diesem Gebiet hat der Herausgeber schon manches getan. Möge er auf

dieser Bahn weiter fortschreiten, dann wird unser Wörterbuch im edelsten Sinn des Worts „auf der Höhe“ und uns ein wertvolles Hilfsmittel bleiben gegen alle Einseitigkeiten der Religionsgeschichtler. Für seine wertvolle Arbeit gebührt ihm wärmster Dank!

*Stocks.*

194. Die populäre Darstellung „Das Christusbild in der ersten Christenheit“ von Frederik Poulsen ist durch Oswalt Gerloff aus dem Dänischen übersetzt worden (Dresden und Leipzig, „Globus“, wissenschaftliche Verlagsanstalt. 88 S. M. 2,—, geb. M. 3,—). — Poulsen gliedert sein Werk: Das Christentum und die Kunst (5 ff.), der bartlose Christus (27 ff.), der bärtige Christus (51 ff.), die ältesten Bilder von Christi Kreuzigung und Himmelfahrt (65 ff.), Schlußbetrachtung (83 ff.). Eine Reihe von Bildern, einige davon in zu kleinem Maßstab, im übrigen nicht übel ausgeführt, gewähren die erwünschte Anschauung. Das in den Noten sich findende Literaturverzeichnis zeigt, daß sich der Verfasser vor allem mit der neueren deutschen einschlägigen Literatur bekannt gemacht hat. Fatal ist ein Druckfehler wie Origines (S. 11 o.) Christus Pantokrater (S. 57. 63). Auch daß der „Waschzettel“ des Verlags sagt, im 1. Kapitel werde „den“ langen Kampf zwischen dem von den Juden erbten Bilderhaß und dem heißen Verlangen der Römerchristen nach Bilderverehrung geschildert, erweckt kein günstiges Vorurteil. Aber doch wird man die Ausführungen des Verf. dem größeren Publikum ruhig in die Hand geben dürfen. Ob Christus als langgelockter göttlicher Knabe auf gnostische Einflüsse zurückgeht, die ihrerseits auf heidnische Vorbilder zurückweisen, wie der Verf. S. 50 annimmt, scheint fraglich. Der Typus des bärtigen Christus setzt nach dem Verf. im 4. Jahrh. ein. Er soll Ähnlichkeit mit dem Typus des Zeusbildes von Olympia zeigen. Die byzantinische Kunst hat ihn über die Welt verbreitet. Der Tod Christi am Kreuz ist in den ersten 500 Jahren in der Christenheit niemals bildlich dargestellt worden. Daß die Auffindung des Golgatha-Kreuzes auf die Darstellung Einfluß gewonnen habe, ist ein erwägenswerter Gedanke. War hier die Erniedrigung der Stein des Anstoßes, so war es bei der Himmelfahrt das Wunderbare des Mirakels. Das Buch kommt zu dem Schluß, daß die Erlangung eines authentischen Christusporträts ausgeschlossen sei. Bez. der Tracht sind auch die ältesten Bilder unhistorisch, da sie uns Christus in römischer Tracht darstellen. Will man den echten Christustypus gewinnen, dann muß man die christlichen syrischen Bauernburschen in der Kirche des heiligen Grabes studieren (84 f.). Treffend ist der Satz (S. 7): Jesu Lehre ist nicht kulturfeindlich, aber kulturfern, sofern man darunter die „Überkultur“ versteht.

*Stocks.*

**195.** Den Abschluß seines Lebenswerkes hat uns Johannes Weiß in seinem Buch „Das Urchristentum“ geboten, dessen 1. Teil: 1—3. Buch, S. 1—416 (Göttingen 1914, Vandenhoeck und Ruprecht, M. 7,60) zum Referat vorliegt. Der zweite Teil sollte noch den Schluß des 3. Buches und die beiden letzten Bücher (Die Missionsgemeinden und die Anfänge der Kirche, Glaube, Lehre und Literatur des nachapostolischen Zeitalters) enthalten. Das Ganze war gedacht als 2. Teil einer Gesamtdarstellung: Jesus und das Urchristentum. Der 1. Band sollte enthalten eine Schilderung des religionsgeschichtlichen Hintergrundes und des Mutterbodens des Urchristentums, sowie eine Darstellung der Geschichte und Verkündigung Jesu. Die uns vorliegende erste Lieferung enthält I. Buch die Urgemeinde: Die Aufgabe und die Quellen (1), Entstehung des neuen Glaubens (9), Urgemeinde (32), die neue Lehre (60), Ausbreitung und Widerstand (98). Das zweite Buch schildert uns Paulus als Heidenmissionar (103): Aufgabe und Quellen (103), die hellenistische Bewegung (119), Anfänge des Paulus (130), die erste Periode der Missionswirksamkeit des Paulus (148), Grundgedanken der Missionspredigt (161), der Kampf um die Freiheit der Heidenchristen (192), die zweite Periode der Missionswirksamkeit des Paulus (207). Das dritte Buch schildert uns Paulus als Christen und Theologen (303): Der Schriftsteller (303), der theologische Denker (320), der Christusglaube (341), das neue Verhältnis zu Gott (385), die neue Schöpfung (397), die Hoffnung (408). 2 Thess. ist der älteste Paulusbrief. Bez. der Korintherbriefe kommt Weiß (271 f.) zu folgenden Ergebnissen: Erster Brief A geschrieben von Ephesus (1 Kor. 10, 1—23; 6, 12—20; 11, 2—34; 16, 7? 8f. 20f.?). 2 Kor. 6, 14—7, 1; Brief der Gemeinde an Paulus (7, 1), überreicht um die Zeit der Abreise von Ephesus. Nach dem Abgang von Ephesus Brief B 1 an die Korinther (wohl durch Erastus) mit Antwort auf deren Fragen (1 Kor. 7; 8; 9; 10, 24—11, 1; 12; 13; 14; 15; 16, 1—6. 7?. 15—19?). Nachricht aus Mazedonien vielleicht durch Gaius und Aristarch, Entsendung des Titus, Eintreffen der Leute der Chloe. Nun der ziemlich erregte Brief B 2 (1 Kor. 1, 1—9. 10—6, 11; 16, 10—14. 22—24?), der vielleicht mit B 1 nach Korinth abgesandt wurde. Schlechte Nachrichten aus Korinth durch Timotheus, Reise des Paulus dorthin, Abreise, heftiger Zwischenbrief C des Paulus (2 Kor. 2, 14—6, 13; 7, 2—4; 10—13), Ankunft des Titus in Korinth, Paulus trifft ihn in Mazedonien, sein Brief D (2 Kor. 1, 1—2, 13; 7, 5—16; 9). Nun Reise des Paulus nach Korinth. Den radikalen Gegnern der Echtheit der Paulusbriefe wird entgegengehalten, daß ihnen die Beweislast für ihren Satz obliegt. Es scheint, als wenn Weiß die spanische Reise des Paulus, wie sie Klemens bezeugt,

annimmt, ganz klar ist das Ergebnis nicht. Auch über die Komposition der Apostelgesch. findet sich mancherlei Neues. Das „große historische Problem“ Jesus und Paulus wird nicht übergangen. Es scheint, daß Weiß geneigt ist, einen Aufenthalt des Paulus noch zu Jesu Lebzeiten in Jerusalem anzunehmen. Sicher hat Paulus doch allerlei über Jesus gewußt, was dann die innere Gährung in ihm hervorgerufen hat, die dann zu dem Tage von Damaskus führte. Das Buch wird die Erörterung noch lange hinaus anregen bei allen Bedenken. *Stocks.*

**196.** Die bekannten „Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments (mit Ranke und Ungnad hsg. von Bousset und Gunkel) sind in eine Neue Folge eingetreten. In ihrem 4. (der ganzen Reihe 21.) Heft behandelt Bousset das Thema „Kyrios Christos, Geschichte des Christusblaubens von den Anfängen des Christentums bis Irenaeus“ (Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1913, XXIV und 474 S., geh. 12 M., in starkem Leinenband 13 M.) — Die Erforschung des Milieus des Christentums ist ja so recht eigentlich Boussets Aufgabe, und so richtet sich seine Aufmerksamkeit in diesem Buch auf die Frage, was etwa von hier aus zur Erklärung des Anwachsens des Kyrios-Glaubens an Material zu gewinnen sei. In einer ausführlichen Vorrede erörtert er zunächst wieder Prioritätsfragen, wozu die Bemerkung gestattet sein möge, daß die Priorität der Poimandres-Literatur gegenüber Hermas u. a. durchaus nicht einwandfrei nachgewiesen ist. Vgl. Creed in JThSt. 1914, 513 ff. Sodann behandelt er sein Thema in zehn Kapiteln: Jesus der Messias-Menschensohn im Glauben der palästinensischen Urgemeinde (1—40), das vom Standpunkt des Glaubens an den Menschensohn gezeichnete Bild Jesu von Nazareth (40—92), die heidenchristliche Urgemeinde (92—125), Paulus (126—186), der Christusb glaube der johanneischen Schriften (186—222), die Gnosis (222—263), der Christuskult im nachapostolischen Zeitalter (263—337), die Ausgestaltung des Christentums auf Grund des Christuskultus und seine verschiedenen Typen (337—374), die Apologeten (374—412), Irenaeus (413—479). 1) Die Namen „Christus“ und „Sohn Davids“ finden sich in den Evangelien selten, desto häufiger der Titel „Menschensohn“. Dieser geht weniger auf das Selbstzeugnis Jesu als auf die Dogmatik der Urgemeinde zurück, die die apokalyptische Gestalt dem Davidssonideal vorzog. Auch das vierte Evangelium verbindet damit die apokalyptische Vorstellung. Mit der Urgemeinde entwickelte sich und verblaßte die Menschensohnvorstellung. In zwei Anhängen zum ersten Kapitel wird, „Am dritten Tage“ und Hadesfahrt behandelt. — 2) Im Zusammenhang damit schildert das 2. Kapitel die Menschensohndogmatik unserer Evangelien als das Produkt

des Gemeindeglaubens. So entstand jenes später so ungeheuer wirksame Jesusbild. Der Titel *υἱὸς τοῦ Θεοῦ* entstammt heidenchristlicher Frömmigkeit. — 3) Bei Paulus tritt „Christus“ und „Menschensohn“ zurück, dafür erscheint der Titel *κύριος*. „Es ist der Herr, der über dem christlichen Gemeinschaftsleben waltet, wie es namentlich im Gemeindegottesdienst, also im Kultus, sich entfaltet“. „... er charakterisiert die neue Würdestellung Jesu im christlichen Gottesdienst, Kyriosname und Christuskult gehören eng zusammen.“ Die Erfassung Jesu als des *κύριος* war aber nicht das Werk des Apostels, sondern der hellenistischen Urgemeinde, in deren Milieu er groß geworden war. Der Kyriostitel entstammt orientalischen Kreisen, er ist zunächst religiöser Natur, ist dann auch in den Regentenkult eingedrungen. — 4) Der Christusglaube des Paulus faßt sich in dem Satz: *ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν*, zusammen. Der Geist ist nach Paulus die Grundtatsache des gesamten christlichen Lebens. Die von Philon, den Hermetikern und den Gnostikern geprägte Pneumalehre überträgt Paulus auf den *κύριος*, das ist aber nicht der historische Jesus, sondern der im Gottesdienst der Gemeinde verehrte *κύριος*. Diese Vorstellung ist durch die Umwelt beeinflusst, jedenfalls zeigen die Mysterien vielfache Berührungen. Der Verf. nimmt hier Gelegenheit, eine Unmasse von religionsgeschichtlichem Material zusammenzutragen. — 5) Für sich stehen die doch wiederum in der Linie des paulinischen Christentums liegenden johanneischen Schriften. Der Kyriostitel fehlt hier, ebenso die Pneumalehre, an ihre Stelle tritt die ebenfalls religionsgeschichtlich orientierte Vergottung durch Gottesschau, womit auch *φῶς* und *ζωή* zusammenhängt. Auch das johanneische Christentum ist, wie das paulinische, Erlösungsreligion. — 6) Erlösungsreligion im schroffsten Sinn des Worts ist auch die Gnosis, die mit Paulus den Dualismus gemeinsam hat. Hier verschlingt der Mythos den noch bei Paulus sich findenden Rest des Geschichtlichen. So tritt Jesus von Nazareth in ihr ganz zurück. — 7) Im nachapostolischen Zeitalter bleibt Christus der *κύριος*, er ist auch hier der Kultheros. Hier tritt die aus dem Milieu übernommene Soter-Vorstellung hinzu, und nun kommt es allmählich zur Vergottung Jesu, worauf das Leben Jesu mit den entsprechenden Zügen ausgestattet wird. — 8) Dies wird nun nach seinen verschiedenen Typen: Ignatius, Hebräerbrief, Eph., Past., I. Klem. auseinandergelegt. — 9) Die Apologeten bringen nun den Logosbegriff hinzu, eine aus den verschiedensten Quellen entwickelte religionsgeschichtliche Gestalt. — 10) Zum Schluß wird noch die Frömmigkeit des Irenäus mit ihrer Vergottungstheorie geschildert. — Ausführliche Register schließen das Buch, das vielen Widerspruch finden, aber eben dadurch anregend wirken wird.

*Stocks.*

197. Liturgische und archäologische Studien bietet uns Hans Lietzmann in seinem mit 6 Plänen ausgestatteten Werk „Petrus und Paulus in Rom“ (Bonn 1915, A. Marcus und E. Webers Verlag, XII u. 189 S. 6,80 M.). — Die Frage, ob die Apostel Petrus und Paulus wirklich zu Rom den Märtyrertod gestorben sind und in den von der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag feierlich verehrten Gräbern ruhen, beantwortet der Verf. auf Grund scharfer Kritik der liturgischen Traditionen und mit zweckentsprechender Verwertung der sicheren Ergebnisse der Ausgrabungen mit dem Ergebnis: zwar keine historische Gewißheit, aber doch recht hohe Wahrscheinlichkeit. Der liturgische Teil des Buches war im Juli 1914 fertig gestellt, leider konnten archäologische Studien an Ort und Stelle in Rom nicht mehr vorgenommen werden. Doch hat er sich photographische Nachbildungen wichtiger Handschriften trotzdem zu verschaffen gewußt, darunter die der Cambraier Handschrift Nr. 164 (saec. IX) von einem Feldgrauen — die „Barbaren“ haben ja zu derartigen Dingen immer noch Zeit. — Er erwägt zuerst das Liturgische: Natales episcoporum, älteste Papstlisten, römischen Festkalender, Heiligenreihe des Canon Missae, Petri Stuhlfeier (seit dem 5. Jahrh. in Rom nicht mehr begangen, im 9. aus dem Frankenreich nach Rom zurückgekehrt), Epiphanie in Rom, 29. Juni 258 (der Tag der Überführung in die Katakomben, vorher kein Petrusfest und vor 200 überhaupt keine Märtyrerverfeiern in Rom), Begleitfeste der Weihnacht (im Morgenland das Peter-Paulsfest am 28. Dezember, im Abendland dafür das der „Unschuldigen Kinder“). Nun folgt der mehr archäologische Teil. Aus einer Damasus-Inschrift ergibt sich, daß die Gebeine der beiden Apostel wirklich einst von 258 bis zur Erbauung ihrer betr. Kirchen in der Sebastianskatakombe geruht haben. Durch die Waals Ausgrabungen ist dafür nun der urkundliche Beweis geliefert worden, ein bestimmter solide gebauter Raum dort hat ihre Grabkammer gebildet. Die apokryphen Apostelakten tragen wenig zur Entscheidung der Frage aus. Weiter hilft hier wieder die Archäologie. Aus den Ausgrabungsprotokollen der alten unter Konstantin erbauten Peterskirche von 1615 und 1626 ergibt sich, daß das Petrusgrab auf einem heidnischen Friedhof lag, und daß es älter ist als die Kirche. Die Grabungen bei der durch Valentinian, Theodosius und Honorius erbauten alten Paulskirche an der Via Ostiensis ergeben weiter, daß die dort sich findende Grabstelle auch ihrerseits älter ist als die Kirche. Aus dem Zeugnis des Gaius bei Euseb HE II 25, 7 ergibt sich, daß um 200 die *τρόπαια* d. h. Denkzeichen beider Apostel schon vorhanden waren. Aus dem Zeugnis des Klemens, des ersten Petrusbriefes — die Tradition bestand bei Abfassung des Briefes zum mindesten — und des Ignatius er-

hellet mit aller Wahrscheinlichkeit, daß Petrus und Paulus in Rom gestorben sind. Daß heidnische Gräber in unmittelbarer Nachbarschaft der Gräber beider sich befanden, bezeugt ebenfalls, daß die Gräber nicht erfunden sein können. Ein chronologischer und ein mit Plänen der betr. Kirchen ausgestatteter topographischer Anhang schließen das höchst wertvolle Werk. *Stocks.*

**198.** In Band 3 der von Heinrich Weinel herausgegebenen „Lebensfragen“ schildert uns der Herausgeber selbst „Paulus, den Menschen und sein Werk“ (2. gänzlich umgearbeitete Auflage, VIII u. 294 S., Tübingen 1915, J. C. B. Mohr; geh. 3,60 M., geb. 4,60 M.). — Das durch ein reichhaltiges Stellenregister trefflich brauchbar gemachte Werk zerfällt in die Abschnitte: der Pharisäer (10 ff.), der Prophet (49 ff.), der Apostel (118 ff.), der Gründer der Kirche (162 ff.), der Theologe (224 ff.), der Mensch (264 ff.). Schon aus dieser Gliederung dürfte hervorgehen, in wie mannigfacher Beziehung uns die Gestalt des Paulus nahe gebracht wird. Im zweiten Abschnitt wird uns im Unterabschnitt „Berufung“ einleitend der Tag von Damaskus geschildert. „Nach allem müssen wir ein inneres Erlebnis Sauls, eine Vision als das annehmen, was seines Lebens Umschwung herbeigeführt hat. Oder vielmehr nicht herbeigeführt, sondern begleitet hat. Denn Visionen sind immer Folgeerscheinungen entweder von geistiger und körperlicher Erkrankung oder von schweren inneren Kämpfen — oder von beiden“ (33). Man sieht, wie der Verf. sich bemüht, das Erlebnis des Paulus menschlich-psychologisch zu verstehen. Scharf wird die Offenbarung des Sohnes „in“ Paulus betont. Gegenüber den Angaben der Apostelgeschichte werden die des Paulus selbst über seinen nur einmaligen Aufenthalt in Jerusalem, woran sich nur der letzte vor seiner Gefangennahme anschließt, scharf unterstrichen. Das Buch ist anders disponiert als eine Durchschnittsbiographie, ist auch nicht mit gelehrten Untersuchungen belastet, trotzdem führt es in die schwebenden Fragen auch den trefflich ein, der in der Frage des Damaskuserlebnisses wie des Abschlusses des Lebens des Paulus einer abweichenden Meinung huldigt. Wer die Quellen daneben selbständig zu benutzen versteht, wird es mit reichem inneren Gewinn, bei allem Widerspruch, lesen können. Eine Karte des paulinischen orbis wäre sicher ein dankenswerte Zugabe zu dem übrigens trefflich ausgestatteten Werk. *Stocks.*

**199.** Professor Dr. Alphons Steinmann schildert uns in seiner Indexarbeit zum Braunsberger Vorlesungsverzeichnis für 1915 „Die Welt des Paulus im Zeichen des Verkehrs“ (Braunsberg, Heynes Buchdruckerei, G. Riebensahm 1915. 84 S. 1,50 M.). — Zwar hat Ramsay s. v. Roads und Travel in N. T. in Hastings Dictionary of the Bible, Extravolume (Edinburgh 1909)

375—402 viel Material zusammengetragen, verliert sich aber in zu viele Einzelheiten, so daß die Arbeit Steinmanns geradezu einem Bedürfnis Rechnung trägt. Sie schildert uns zunächst, wie die Welt des Paulus und dann wie das Verkehrswesen in dieser Welt aussah (4 ff.; 20 ff.). Es war eine durch das Band des Friedens eng umschlungene heidnische Welt, die ihm gegenüber stand. Es wird geschildert, wie dazu die eine Welt-sprache, das Griechische hinzukam. Das N. T. spricht im wesentlichen die Umgangssprache des Volkes. Dazu kam noch die Münzeinheit des Denars. — Im zweiten Teil werden zunächst (21 ff.) die antiken Verkehrswege geschildert. Wir werden ausführlich über die antiken Quellen zur Straßenkunde belehrt, zusammen mit der modernen einschlägigen Literatur, die auch sonst in der Arbeit ausgiebig herangezogen ist. In knappen kurzen Zügen wird uns der Lauf der Hauptstraßen des römischen Reiches geschildert. Für Vorderasien wird dann zum Vergleich der Lauf der modernen Verkehrswege dargelegt. Wir sehen daraus, welche gewaltigen physischen Leistungen Paulus mit seinen Reisen aufzuweisen hat. Nachdem auch noch die Schiffsverbindungen erörtert sind, folgt 44 ff. die Darstellung der antiken Verkehrsmittel, vor allem der durch Augustus ins Leben gerufenen Staatspost. Da die breite Öffentlichkeit von ihr nichts hatte, so bildete sich das Privatfuhrwesen heraus. Zur Zeit des Paulus war das Fuhrwesen noch zu wenig ausgebildet. Er könnte seine Reisen, auf bestimmten Strecken wenigstens, zu Pferde oder wegen Deut. 17, 16 vielmehr zu Maultier oder zu Esel zurückgelegt haben. Wo das nicht zugänglich war, ist Paulus zu Fuß gereist. Dann wird noch das antike Schiff und die Reisegeschwindigkeit der damaligen Zeit erörtert. Im Anhang (54 ff.) wird im Anschluß an die neutestamentl. Quellen „Jesus und die Ausrüstung seiner Sendboten“ behandelt. Unter eingehender Berücksichtigung der Literatur, auch der patristischen, wird gezeigt, daß Mt. nicht zugrunde gelegt werden darf, daß Lk. jeder seiner Quellen gerecht zu werden sucht und zwar durch Harmonisierung, daß aber Mk. den besten Text bietet (6, 8 f.): Der missionierende Wanderer, der nur mit dem Stab in der Hand und Sandalen an den Füßen seine kurzen Wege zurücklegt. Die weiten Reisen des Weltmissionars zeitigten neue Bedürfnisse. Die Exegese hat in Steinmanns Arbeit ein treffliches Hilfsmittel gewonnen.

*Stocks.*

**200.** Goltz, Dr. Ed. Freiherr von der, Der Dienst der Frau in der christlichen Kirche. Geschichtlicher Überblick in einer Sammlung von Urkunden. 2. vermehrte Auflage mit einem Anhang von Paster Schöne „Der Dienst der Frau in der Mission.“ Potsdam: Stiftungsverlag 1914. 1. Teil

257 S. 2 Teil VIII u. 202 S., 4 M. — Die erste Auflage dieses Werkes ist von mir in den „Nachrichten“ XXVI. Bd. 4. Heft, S. 534 besprochen worden und ich kann das dort zu seiner Empfehlung Gesagte hier nur wiederholen. Der Verfasser hat sein Werk wesentlich erweitert und dabei den Abschnitt über das kirchliche Altertum gänzlich umgearbeitet. Der 2. Teil enthält den Anmerkungsstoff und eine reiche Sammlung von Urkunden zur Geschichte des christlichen Frauendienstes, die um einige wertvolle Stücke bereichert worden ist. Ich kenne nichts, was sich in der einschlägigen Literatur diesem Buche an die Seite stellen ließe. Wer es in der 1. Auflage lieb gewonnen hat, dem sei dringend die zweite empfohlen. Insbesondere müßten die Herausgeber von Unterrichtsbüchern für die Höheren Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten sich das Buch einmal gründlich ansehen und prüfen, was sie aus demselben für ihre Zwecke aufnehmen könnten. Jedenfalls tut unserer gebildeten weiblichen Jugend die Kenntnis dessen, was in dem G.schen Buche steht, weit mehr not, als die Kenntnis von anderen Stoffen, die als wichtig in den Religionslehrbüchern für sie aufgenommen worden sind.

*Dietterle.*

**201.** K. Rönneke, Aus dem alten und dem neuen Rom. Skizzen. Hrsg. vom Christlichen Verein im nördlichen Deutschland. Eisleben, P. Klöppel 1914. 176 S. M. 1,20. — In durchaus volkstümlicher Weise, aber stets auch die historischen Quellen kennzeichnend, reiht hier der frühere Botschaftsprediger in Rom verschiedene Bilder, wie Paulus in Rom, Das Spottkruzifix vom Palatin, Am Triumphbogen des Titus, Vor der Peterskirche, In der Peterskirche, Michelangelos Pietà, Luther in Rom, Die Anfänge der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom aneinander. Das Büchlein wird auch der junge Theologe gern lesen und daraus mancherlei Anregung schöpfen.

*B. Bess.*

**202.** Hans von Schubert, Die sogenannten Slavenapostel Constantin und Methodius. Ein grundlegendes Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten. Heidelberg, Carl Winter 1916. 32 S. 8°. (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. der Wiss. Philos.-hist. Kl. 1916, 1.) — Im Gegensatz zu Alex. Brückners „Die Wahrheit über die Slavenapostel“ (1913), wo in höchst subjektiver Weise die beiden Viten als gute Quellen gewertet werden, zeigt v. Sch. an der Hand der Urkunden, vor allem der sog. „brittischen Sammlung“, was wir wirklich von Constantin-Cyrrill und Methodius wissen. Fast dramatisch spielt sich hiernach das Wirken des Methodius ab unter dem heißen Bemühen einerseits des römischen Papsttums (von Nikolaus I. bis

Johann VIII.), anderseits Ludwig des Deutschen und des bayerischen Episkopats, die südslavische Mission an sich zu reißen. Was die Viten zu diesem gesicherten Bild beisteuern, ist sehr unbedeutend. Der Vortrag ist durch Methodik und Darstellung gleich ausgezeichnet und dürfte wirklich grundlegend sein für dieses jetzt zu neuer Wichtigkeit gelangte Kapitel der Kirchengeschichte.

*B. Bess.*

**203.** Ernst Lohmeyer, Lic. Dr., Die Lehre vom Willen bei Anselm von Canterbury. Leipzig, A. Deichert (W. Scholl), 1914. 2 Bl. 74 S. 1,80 M. — In seiner Dogmengeschichte und in der Monographie über Duns Scotus hatte R. Seeberg auf die Bedeutung des Voluntarismus innerhalb der Scholastik hingewiesen. Auch diese Schrift eines unserer jüngsten akademischen Kollegen beschäftigt sich im Anschluß an Seeberg mit dem Problem. Es handelt sich um die Schwierigkeit, die strenge Augustinische Prädestinationslehre mit der Willensfreiheit irgendwie zu verbinden. Darüber haben nicht nur die Theologen des ausgehenden Mittelalters und Luther (*De servo arbitrio*) innere Kämpfe ausfechten müssen, die heute vielleicht systematisch sich leichter erledigen lassen, aber ihre historische Bedeutung trotzdem in ganz hervorragendem Maße behalten, sondern man kann an der Hand dieser fleißigen, gehaltreichen Monographie sehen, daß schon der Vater der Scholastik das Problem der Willensfreiheit mit deterministischen Gedanken Augustins zu verbinden als das wichtigste und schwierigste aller dogmatischen Fragen angesehen hat. Wenn man die Dogmengeschichte unter einerseits intellektualistischen, anderseits voluntaristischen Wortführern gruppiert, so würde Anselm also stark auf die zweite Seite hinneigen. Der Beweis ist in der vorliegenden Arbeit zweifellos erbracht, trotz der *necessitas in „Cur Deus homo“*. Der „Fortschritt“ gegenüber Augustin (S. 71 ff.) wird hier ganz richtig erkannt und bezeichnet, sowie eine beträchtliche Zahl dogmengeschichtlicher Anregungen gegeben.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

**204.** Friedrich Wiegand, Eine Kreuzpredigt Bertholds gegen die Ketzer. Leipzig: Hinrichs 1916. Aus: Geschichtliche Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstag dargebr. S. 177—182. — Das apostolische Symbol wird seit dem 4. Laterankonzil der Leitfaden für die Ketzerbekämpfung. So findet sich auch unter Bertholds lateinischen Predigten — in den deutschen werden die Ketzer nur gelegentlich gestreift — eine Symbolerklärung mit Anwendung auf die Ketzer, unter denen natürlich Katharer und Waldenser am ausführlichsten behandelt werden, während auch noch alle die alten Ketzernamen mitlaufen.

*B. Bess.*

**205.** Michael Rackl, Dr. Prof. der Theol. in Eichstätt, Demetrios Kydonos als Verteidiger und Übersetzer des heiligen Thomas von Aquin. Mainz 1915, Kirchheim u. Co. 24 S. 50 Pf. — Dem Verf. verdanken wir bereits eine Monographie über die Christologie des Ignatius von Antiochien (vgl. XXXV, 294 ff.). Jetzt begibt er sich auf das entlegene Gebiet der orientalischen Kirchengeschichte, das so sehr der Pflege bedarf. Es handelt sich um den Minister des Kaisers Johannes VI. Kantakuzenos, Demetrios Kydonos († 1400), der bei den Unionsbestrebungen den lateinischen Standpunkt geschickt und energisch vertreten und bei der Kontroverse über den Hervorgang des heil. Geistes durch fleißige Übersetzung abendländischer Theologen sich verdient gemacht hat. Die handschriftliche Überlieferung hat der Verf. gründlich durchforscht und sich auf einem bisher fast unbeachteten Felde recht erfolgreich betätigt. Das zeigt die Liste der archivalischen Bereicherung unserer Literatur (S. 9—20). Am Schluß gibt der Verfasser Proben der Thomasübersetzung ins Griechische. Das Ganze ist ein Sonderabdruck aus dem „Katholik“ 1915, 1. Bei der offiziellen Feindschaft gegen den Westen ist die ausführliche Wiedergabe der Vorrede des Übersetzers und seiner Stellungnahme zu Thomas und Nilus Cabasilos tatsächlich wichtig und wertvoll.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

**206.** Wilhelm Dersch, Hessisches Klosterbuch. Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirk Cassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften. Marburg: N. G. Elwert [G. Braun] 1915. XXX, 158 S. 8°. M. 6, geb. 7,50. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XII.). — Die dem Vorbild von Schmitz-Kallenbergs *Monasticon Westfaliae* sich anschließende Quellenkunde bietet zunächst ein alphabetisches Verzeichnis nach den jetzt gebräuchlichen Ortsnamen. Von früheren Namensformen wird verwiesen. Jeder Artikel enthält Angaben über 1. die frühere und jetzige landeshoheitliche und Diözesan-Zugehörigkeit, 2. die Ordenszugehörigkeit und die Ordensprovinz, 3. die Patrone des Klosters, das Jahr der Gründung, die Namen der Stifter und die hauptsächlichsten Tatsachen aus seiner Geschichte, 4. das Archiv und die Bibliothek, 5. die gedruckten Quellenwerke und die Darstellungen. Auf diesen Hauptteil folgen Zusammenstellungen 1. nach der Landeszugehörigkeit vor 1803, 2. nach den Diözesen vor 1821, 3. nach der Ordens-Zugehörigkeit, 4. Verzeichnis der Patrone, 5. Reihenfolge nach der Gründungszeit oder ersten Erwähnung. Eine Karte orientiert über die Lage der behandelten Orte, und das Vorwort gibt eine wertvolle Übersicht

über die einschlägige Literatur und die Richtlinien. — Es ist mit diesem Werk eine Grundlage für alle weiteren Forschungen gelegt, wie sie besser nicht gedacht werden kann, und man darf die Historische Kommission für Hessen und Waldeck zu dieser ungemeinen Förderung der gelehrten historischen Studien innerhalb ihres Gebietes beglückwünschen. *B. Bess.*

**207.** Heintze, Albert, Die deutschen Familiennamen geschichtlich, geographisch, sprachlich. 4. verb. u. verm. Aufl. Herausgeg. von Prof. Dr. P. Cascorbi. Halle a. d. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1914. VIII, 298 S. 8,50 M. — Cascorbi hat bereits die 3. Auflage im Auftrage des 1906 verstorbenen Heintze herausgegeben, und wie er diese um ca. tausend neue Namen und Namenformen bereichert hat, so die neue 4. Auflage um ca. 1500. Er hat sich bemüht, nur urkundlich Gesichtetes und wissenschaftlich Angenommenes zugrunde zu legen. Seite 1—95 enthalten eine Abhandlung sehr anregender Art, die in der Welt der Familiennamen zurechtweisen will, S. 97 bis 298 ein Namenbuch. Es steckt in diesem viel wissenschaftliche Arbeit und langjähriger Sammelfleiß. Wenn trotzdem einzelne Deutungen noch unsicher sind, so liegt das nicht an dem Verfasser, dessen Buch zeigt, wie die Erforschung der germanischen Familiennamen zwar große Fortschritte gemacht hat, aber noch außerordentlich viel Arbeit übrig läßt. Das Buch ist ein ganz unentbehrliches Nachschlagebuch. *Dietterle.*

**208.** Gustav Wolf, Quellenkunde der deutschen Reformationsgeschichte. Gotha: Friedrich Andreas Perthes A.-G. 1. Bd. Vorreformation und Allgemeine Reformationsgeschichte. 1915. XIV, 582 S. M. 16. — 2. Bd. Kirchliche Reformationsgeschichte. 1. Teil. 1916. V, 362 S. M. 12. — Die Einleitung bietet eine Übersicht über die Reformationsgeschichtsschreibung von den ersten Anfängen in der Zeit der Gegenreformation an. Schleiermachers historische Impulse, der Einfluß Sybels auf die ganze neuere Geschichtsschreibung der Reformation, die Reaktion Janssens dagegen, Bezolds Reformationsgeschichte als Brücke zwischen protestantischer und katholischer Auffassung, Ritschls Definition von Reformation in seiner Geschichte des Pietismus und deren Nachwirkung, beziehungsweise Umformung bei Dilthey und Troeltsch werden hier eingehend gewürdigt. Hermelinks „Reformation und Gegenreformation“ gilt dem Verfasser als „die modernste Darstellung“. — Das erste Buch (S. 53—388) ist der „Vorreformation“ gewidmet. Nach einem allgemeinen Abschnitt über die Konzilien setzt es mit der Publizistik des 14. Jahrhunderts ein und bringt dann über Konstanz und Basel eingehende Nachweise. Es folgt ein Kapitel über die

„Hierarchie vor der Reformation“, darauf auf 162 Seiten die „Quellen des vorreformatorischen Lebens“. Dazu gehören die Mystik, separatistische Bestrebungen, Wiclif und Hus, die innerkirchlichen Reformbestrebungen der Brüder vom gemeinsamen Leben, eines Wesel, Goch, der Benediktiner, Franziskaner, Dominikaner, eines Nikolaus von Cues und eines Dionysius von Rickel. Das vierte Kapitel behandelt auf 95 Seiten den Humanismus. Das erste Kapitel des 2. Buches ist der politischen Seite der Reformationsgeschichte gewidmet. Hier wird durchgängig, wie auch in den früheren Abschnitten gelegentlich, geschieden zwischen urkundlichen und erzählenden Quellen, unter diesen wieder zwischen solchen umfassenden Inhalts und solchen über einzelne Ereignisse. Das ganze ist gegliedert in Reichsgeschichte, Landesgeschichte, Reichsstädte und Reichsritterschaft. Das zweite Kapitel, von dem bis jetzt nur fünf Abschnitte vorliegen, ist der kirchlichen Reformationsgeschichte gewidmet. Es verbreitet sich zunächst über die „Quellen zur Geschichte des religiösen Lebens“, nämlich Visitationen, Kirchenordnungen, Bekenntnisschriften, Katechismen, Predigt und Bibelauslegung. Dann folgen besondere Abschnitte über Luther, Melancthon, Zwingli und Calvin. Der anschließende zweite Teil soll in alphabetischer Reihenfolge die Reformatoren zweiten Grades behandeln, in die aber durchaus nicht nur Theologen einbegriffen sind. — Das ganze Werk ist als eine Fortsetzung zu Wattenbach-Lorenz' Quellenkunde des Mittelalters gedacht. Die „Einführung in das Studium der neuern Geschichte“ desselben Verfassers muß für die allgemeine Geschichte als Ergänzung hinzugenommen werden, denn wenn der Verfasser auch vielfach, so besonders bei der Vorreformation, über die deutschen Gebiete hinausgreift, so ist doch prinzipiell nur eine Quellenkunde der deutschen Geschichte beabsichtigt, und manche Übergehung die sonst nicht gerechtfertigt wäre, erklärt sich aus dieser Beschränkung. Wie freilich der Ausschluß des gesamten Gebietes der katholischen Gegenwirkung zu verstehen ist, darüber hat sich der Verf. nirgends ausgesprochen. Vielleicht gedenkt er dies nachzuholen in einem besonderen Band über die Gegenreformation, sein eigentliches Arbeitsfeld. Daß es möglich war, trotz des Krieges dieses Werk noch vor dem Jubeljahr 1917 herauszubringen, dafür gebührt dem Verfasser und dem Verlag besonderer Dank. Eine bessere Einleitung zu der zu erwartenden Jubiläumsliteratur, ein glänzenderer Beweis dafür, wie Deutschlands Gelehrte arbeiten und ihre Feste begehen, läßt sich nicht erbringen, als mit diesem Werk, hinter dem ein Leben entsagungsvoller, aller Effekthascherei abholder, nur der Sache und dem Fortschritt der Wissenschaft dienender Arbeit steckt. Kein Kirchenhistoriker wird jemals wieder über diese Gebiete forschen können, ohne von

Gustav Wolfs Quellenkunde seinen Ausgang zu nehmen, und kein Lehrer der Geschichte, sei es an Universitäten oder an höheren Schulen, wird sich künftig dieses Führers entschlagen dürfen. Was Wolf hier jedesmal über die Geschichte der Forschung der einzelnen Erscheinungen sagt, verrät ein staunenswertes Eindringen in die Probleme und ist von unschätzbarem Wert. Seine Charakterisierung der Bekenntnisschriften, Katechismen und Predigten der Reformationszeit lassen vergessen, daß hier ein Historiker und nicht ein Theologe redet. — Man wird im einzelnen gewiß manchen Nachtrag noch machen können, und es ist mir zweifelhaft, ob die durchgängige Scheidung in urkundliche und erzählende Quellen praktisch ist. Oft wird Zusammengehöriges dadurch auseinandergerissen, und es muß derselbe Gegenstand an zwei räumlich weit voneinander getrennten Stellen behandelt werden. Aber das sind kleine Schönheitsfehler. Im ganzen zeichnet sich das Werk auch durch große Übersichtlichkeit aus. Besonders die Randtitel erleichtern den Gebrauch sehr. Möge der Absatz des Werkes die Arbeit und die Kosten lohnen, die darauf gewendet sind.

*Bess.*

**209.** Otto Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus. Bd. II: Orthodoxie und Synkretismus in der altprotestantischen Theologie. 1. Hälfte: Die Theologie der deutschen Reformation und die Entwicklung der lutherischen Orthodoxie in den philippistischen Streitigkeiten. VIII, 500 S. Leipzig, Hinrichs, 1912. 12 M., geb. 13 M. — Als Otto Ritschl 1908 den hier in Bd. 31, S. 619 ff. besprochenen ersten Band seiner „Dogmengeschichte des Protestantismus“ herausgab, fügte er zu dem Haupttitel den Untertitel: „Grundlagen und Grundzüge der theologischen Gedanken- und Lehrbildung in den protestantischen Kirchen“ hinzu. Wenn er diesen Untertitel jetzt bei dem vorliegenden zweiten Bande wegläßt, so deutet sich darin ein gewisser Wechsel im Programm Ritschls an, obwohl er auch jetzt noch nicht willens ist, eine vollständige Dogmengeschichte des Protestantismus in dem Sinne zu schreiben, daß er auch nur alle wichtigen diesbezüglichen Themata unbedingt gleichmäßig behandelte. Ein Beleg für diese Programm-erweiterung ist der ganze vorliegende Band. Kehrt er doch in seiner ersten Hälfte nochmals zur Theologie Luthers und Melanchthons zurück. R. hatte eben seit dem Abschluß des ersten Bandes mit Recht die Überzeugung gewonnen, daß man die Grundlagen und leitenden Gedanken des Protestantismus bei Luther und Melanchthon doch nicht so vollständig wie nötig aufdecken kann, wenn man deren Darstellung nur an dem Problem „Biblizismus und Traditionalismus“ orientiert und damit eine komplizierte Bewegung auf eine zu einfache Formel bringt, wie dies in Band I

geschehen war. So kann zwar sozusagen eine Geschichte des „Formalprinzips“ des Protestantismus geschrieben werden, aber keine eigentliche religions- und dogmengeschichtlich orientierte Gesamtdarstellung des inneren Entwicklungsganges des Protestantismus, die immer unter den leitenden Gedanken neben jenen formalen Problemen die materiellen Fragen und ihre Lösungen eingehend — ja, trotz der unleugbaren religiösen Motivierung der Schriftlehre sogar mit stärkerer Betonung als diese — darzustellen hat. Es war also eine unbedingt notwendige Ergänzung, wenn Ritschl nunmehr auf die Darstellung der reformatorischen Lehre von der hl. Schrift und von der dogmatischen Tradition der alten Kirche eine ebenso eingehende Darstellung des reformatorischen Glaubensbegriffes und Rechtfertigungsgedankens, sowie der Lehre von Buße, Bekehrung, Gesetz, neuem Gehorsam bei Luther und Melanchthon folgen ließ und die Entwicklung dieser Gedanken vom rechtfertigenden Glauben zunächst durch die philippistischen Streitigkeiten hindurch im deutschen Luthertum bis etwa 1570 verfolgte, um sie im nächsten Band bis in das Zeitalter der synkretistischen Streitigkeiten, auch unter Berücksichtigung der reformierten Entwicklung, weiterzuführen. Damit erst wird das Bild vollständig, — und zwar nicht bloß das Bild des orthodoxen Luthertums der Zeit nach dem Tridentinum und der Konkordienformel, wo sich in der Polemik (wie Ritschl S. 3 hervorhebt) „die zunächst durch den lutherischen Biblizismus noch einfach gedeckte Instanz der fides justificans oder salvifica als ein relativ selbständiger Faktor der theologischen Gedankenbildung“ kräftiger herausgearbeitet hat, sondern auch schon das Bild der Reformatoren selbst. In der von R. meisterhaft geübten Analyse auf Grund ausgedehnter selbständiger Quellenstudien erscheint auch bei Luther und Melanchthon manches in neuem Lichte, und eine so gründliche und eingehende, auch den innern Zusammenhang der oft so kleinlich erscheinenden Einzelfragen beachtende Darstellung der philippistischen Streitigkeiten, wie R. sie unter reichlichen Mitteilungen aus den Schriften der von ihm übrigens wirklich als verständnisvolle Jünger Luthers gewürdigten Gnesio-lutheraner und der Philippisten bietet, hat es zuvor nicht gegeben, so daß man beide Bücher dieses neuen Bandes der Beachtung aller Interessierten dringend empfehlen muß. In eine Debatte über Einzelfragen einzutreten ist hier nicht der Ort; ebenso wenig kann detailliert angegeben werden, worin R. die bisherige Forschung im einzelnen weitergeführt hat. Er nennt übrigens selber frühere Forschungen nur selten, — man wird sagen dürfen, zu selten. Er setzt sich zwar in dem besonders hervorzuhebenden Anfangskapitel über Luthers religiöse Entwicklung mit Einschluß seiner „Bekehrung“ mit Denifle, Grisar, O. Scheel, Loofs u. a.

auseinander, und zitiert für Luther noch des öfteren Theod. Harnack, Köstlin, Hering (Mystik), Gottschick (Heilsgewißheit), Thieme (sittliche Triebkraft), K. Holl (Rechtfertigungslehre) u. a. Für Melancthon, dessen ältere Rechtfertigungslehre R. inzwischen noch in den ThStKr 84, 518—540 eingehender erörtert hat, und für dessen Lehre um 1529—31 er auf seine eingehendere Abhandlung in ZThK 1910, 292—338 hinweist, begegnet noch hin und wieder ein Hinweis auf Herlinger und einige Spezialarbeiten von Loofs oder Eichhorn (Rechtfertigungslehre) oder Fischer (Bekehrung). Aber schon hier sind die überwiegend meisten Fußnoten mit Quellennachweisungen — meist leider nur Hinweisen auf das Corpus Reformatorum ohne Angabe des Einzeltitels — gefüllt, und das steigert sich noch in der zweiten Hälfte des Bandes, wo R. sich noch mehr dessen bewußt ist, über die bisherigen Darstellungen des Kampfes zwischen Gnesiolutheranern und Philip-pisten, auch über Tschackert und Loofs, hinauszuführen und aus Quellen zu schöpfen, die den meisten nicht zur Hand sind. Dieses unbedingte selbständige Ausgehen von den Quellen, neben denen die etwa vorhandene Literatur erst in zweiter Linie — oder, da überflüssig, überhaupt gar nicht erst noch — berücksichtigt wird, gehört zu den methodologischen Grundsätzen R.s, und man muß, trotzdem man eingehendere Literaturangaben ungern vermißt, anerkennen, daß auf jenem Grundsatz und seiner Durchführung der Wert dieser wirklich mit staunenswertem Fleiß und mit feiner Darstellungsgabe aus den Quellen geschöpften Dogmengeschichte des Protestantismus, dessen zwei ersten Bänden die weiteren bald folgen mögen, beruht.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

**210.** Heinrich Günter, Gerwig Blarer, Abt von Weingarten 1520—1567. Briefe und Akten. Bd. I: 1518—1547 [= Württembergische Geschichtsquellen Bd. XVI]. Stuttgart (W. Kohlhammer) 1914. XXXIX u. 672 S. — Abt Gerwig von Weingarten galt von jeher als einer der unentwegtesten und einflußreichsten Gegner der Lutherischen Bewegung: diese Stellung wird ihm genommen durch die Veröffentlichung seines umfangreichen Briefwechsels, dessen erster Band, die Jahre 1518 bis 1547 umfassend, nunmehr vorliegt. Ein unentwegter Gegner Martin Luthers ist der Abt von Weingarten allerdings Zeit seines Lebens gewesen, aber seine Beweggründe für diese Haltung sind doch recht äußerlich, sie sind rein persönlicher Natur, und sie wurzeln nicht in nach inneren Kämpfen gewonnener dogmatischer Ablehnung der lutherischen Glaubenslehre — ein Theologe ist Gerwig trotz des geistlichen Gewandes, das er seit früher Jugend so viele Jahrzehnte getragen hat, niemals gewesen —, sondern

ihr Untergrund war konservatives Anklammern an Gebräuche und Einrichtungen, deren ruhiger und ungestörter Fortbestand für den weltfreudigen und genußfrohen Abt das Leben erst lebenswert machte. Wichtiger und überraschender ist das Neue, das wir über den Politiker erfahren: von wirklichem Einfluß auf die maßgebenden Persönlichkeiten seiner Zeit ist er im Grunde genommen niemals gewesen, und seine Urteile über politische Fragen zeigen nur zu klar, daß er in die tatsächlichen Zusammenhänge der großen weltgeschichtlichen Begebenheiten gar keinen Einblick gewonnen hat. Wer nur protestantische Urteile aus der Zeit der Vorbereitung des Schmalkaldischen Krieges kennt, mußte meinen, Gerwig sei einer der ärgsten Kriegshetzer gewesen; jetzt erfahren wir jedoch, daß, als im Sommer 1546 Kaiser Karl V. Ernst machte, Gerwig den Krieg mißbilligte und bis zum letzten Augenblick auf friedlichen Vergleich gehofft hat. „Gott verzeich's denen“, so schrieb er am 12. Juli 1546 (S. 561) „so es zu ainem krieg gefürdert, die es gewißlich aintweters nit bas verstanden oder nit getrürlich gemaint haben . . .“ „Die kay. mt. ist warlich nit kriegs- noch blutbegirig. Wann allain gnad und gütigkeit bey irer mt. gesücht würd, so hoffet ich zû gott, entlich die sachen sollten noch güt werden.“ — Man könnte mithin annehmen, die Publikation hätte ohne Schaden für die Förderung der Wissenschaft ruhig unterbleiben können; doch würde das sehr zu bedauern gewesen sein. Uns stehen andere Quellen zu Gebote, um uns über die inneren treibenden Kräfte, die religiösen und die politischen, während des Reformationszeitalters ausgiebig zu unterrichten; was uns jedoch hier geboten wird, ist der aus den verschiedenartigsten Sphären zusammenklingende Widerhall der großen Weltbegebenheiten in der engen Abtei eines kleinen geistlichen Territorialherrn: Abt Gerwig unterhielt einen umfangreichen Briefwechsel, von allen Seiten trafen Nachrichten in Briefform, die damals unsere heutigen Zeitungen ersetzten, bei ihm ein. So hören wir die mannigfaltigsten Urteile über die großen Probleme der Zeit; oft nach dem Stand unseres heutigen Wissens recht einseitige und verkehrte Urteile, aber für Absender wie Empfänger gleich charakteristisch. Habsburgische Politik, Türkennot und Kampf gegen Frankreich sind die immer wiederkehrenden Elemente der Korrespondenz. — Jedoch Abt Gerwig war in erster Linie schwäbischer Territorialherr: so ist es denn die schwäbische Reformationsgeschichte, welche vornehmlich Förderung erfährt durch unsere Publikation. So oft auch Gerwigs Missivbände von Lokalhistorikern bei ihren Forschungen bereits eingesehen und verwertet worden sind, hier ist eine solche Fülle von neuem Material aufgespeichert, daß noch mancher Forscher seine Befriedigung darin finden wird, diese Barren ungemünzten Metalls in gangbare Münze umzuprägen. Es wäre sehr zu wünschen, daß

der druckfertig vorliegende zweite (Schluß-)Band recht bald seinem Vorgänger folgen möchte. — Hingewiesen sei auf einen nicht erwähnten, bereits gedruckten undatierten Brief an Gerwig<sup>1</sup> von Jacob Omphalio, aus Speier, in das Jahr 1544 zu setzen, mit interessanten Erörterungen über Hermann von Wieds Kirchenreformation [De elocutionis imitatione ac apparatu liber unus. Autore D. Jac. Omphalio Iureconsulto . . . Adiectis ad finem eiusdem autoris epistolis aliquot familiaribus, etiam hucusque nondum editis.“ (Coloniae Agrippinae Anno MDLXXX) S. 336—338].

Halle a. S.

*Adolf Hasenclever.*

**211.** J. Lindeboom, Anna Byns en haar invloed in kerkelijke kringen (Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis. Nieuwe Serie. Elfde Deel. Aflevering 4. Blz. 324—331), zeigt, daß die Antwerpener antilutherische Volksdichterin bei Geistlichen und Humanisten, die Ausgaben und Übersetzungen ihrer Gedichte veranstalteten, in Ansehen stand. Ein Gedicht „in Lutherum et ipsius asseclas“ von dem Dominikaner Johannes Placentius in des Levinus Crucius Parvenesis, Antw. 1543, verrät, daß sie Schule gemacht hat.

*Clemen.*

**212.** R. Seeberg, Der Augustinismus des Johannes Driedo, Leipzig: Hinrichs 1916. Aus: Geschichtliche Studien Albert Hauck zum 70. Geburtst. dargebr. S. 210—219. — Der zur Zeit beste Kenner der mittelalterliche Theologie auf protestantischer Seite behandelt hier einen Gegner Luthers († 1535), der aber „in den Bannkreis der augustinischen Fragen nach Sünde, Gnade und Freiheit geraten ist und sich in immer neuen Ansätzen um ihre Lösung bemüht hat“. Von ihm als einem Vertreter einer älteren Augustinusschule, der auch Luther gefolgt sei, zu reden, wie dies A. V. Müller getan hat, ist zu viel gesagt.

*B. Bess.*

**213.** Otto Scheel, Martin Luther. Vom Katholizismus zur Reformation. Tübingen: J. C. B. Mohr <Paul Siebeck>. 1. Bd. Auf der Schule und Universität. Mit 11 Abb. 1916. XII, 309 S. gr. 8°. M. 7,50; geb. 9,50. — Eine neue Lutherbiographie! Etwas wie ein Sufzer entschlüpfte mir, als die Kunde davon im Wöchentlichen Hinrichs zu mir drang. Auf Denifle und Grisar hätte die Antwort der protestantischen Welt eine umfassende Arbeitsorganisation sein müssen, in der alle die vielen ungelösten, auch von der marktschreierisch ausgerufenen katholischen Gelehrsamkeit nur angeschlagenen Fragen unverdrossen eine nach der anderen aufgearbeitet wurden, um dann die „allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Biographie Luthers“ wie von selbst

1) Das „plateae“ in der Adresse ist selbstverständlich verlesen aus „Blarer“.

erstehen zu lassen. Sie „besitzen wir noch nicht. Der Unterbau fehlt ganz“, so leitet Sch. das Vorwort zu seiner neuen Biographie ein, die ja zunächst nur die Entwicklung Luthers bis zum Reformator, also wohl bis 1517 behandeln will. Sicher ist, daß Scheel in diesen 309 Seiten einen Unterbau zu einer Gesamtbiographie liefert, wie wir ihn bis dahin auch nicht annähernd besessen haben. Man vergleiche nur damit die entsprechenden, zwischen 1 und 60 Seiten sich bewegenden Abschnitte der bisherigen protestantischen Biographien von Köstlin, Kolde, Hausrath. Hier nur eine knappe, die üppigen Ranken der Lutherlegende beschneidende, ihre Hauptdaten aber anerkennende Schilderung von Luthers Entwicklung, bei Scheel ein fast überreiches kulturgeschichtliches Material, zusammengefaßt in den Bildern der Stätten, die nacheinander den jungen Luther haben aufwachsen sehen, vor allem aber eine gründliche Zerstörung der gesamten Legende von ihren ersten Voraussetzungen an, eine sorgfältige Abwägung der einzelnen Quellen und danach die feste Einzeichnung des wirklich Erkennbaren. Natürlich hat Scheel hierbei die Arbeiten von Oergel, W. Köhler u. a. verwertet. Auch er selbst hatte schon ein gut Teil beigesteuert in eigenen Arbeiten. Hier ist nun das ganze Material kritisch gesichtet noch einmal ausgebreitet — oft vielleicht etwas kurz, aber doch so, daß jeder, der will, nachprüfen kann. Wenn man bei dieser durch und durch von rein historischen Rücksichten geleiteten Darstellung von einer Tendenz sprechen kann, so ist es die, nachzuweisen, daß in Luthers Entwicklungsgang bis zu jenem Ereignis bei Stotternheim am 2. Juli 1505, das ihn in das Kloster führte, alles Besondere, Aufregende und Unnormale fehlt. „Ruhig, gesund und erfolgreich hat Luther sich entwickelt. Krankhafte Störungen sind nicht vorhanden gewesen. Schreckhafte Zustände krankhafter Natur, eine überreizte, auf das Gebiet des geschlechtlichen Lebens streifende Phantasie und eine nervöse Überspannung mit ihren stark wechselnden Stimmungen sind weder angedeutet noch zu vermuten.“ „Gesund an Körper und Geist rüstete sich Luther auf den Besuch der hohen Schule.“ Und völlig normal verlief auch dieser bis zur Erlangung der philosophischen Magisterwürde und den ersten Anfängen eines zivilrechtlichen Studiums. Was Scheel zur Veranschaulichung der Erfurter Universitätszeit beibringt, die Schilderung des mittelalterlichen Studiengangs, die Charakterisierung der Erfurter sog. „modernen“ Richtung, der Hinweis auf den steten innigen Zusammenhang des mittelalterlichen philosophischen Unterrichts mit Kirche und Glaube, die Zerstörung der Legende von einem Erfurter Humanismus, der schon auf Luther gewirkt haben soll, — das alles bildet wohl den wertvollsten Bestandteil dieser — fast möchte ich sagen epochemachenden — Lutherbiographie. Aber gerade in diesem

Abschnitt mutet er auch dem theologisch geschulten Leser etwas zu viel zu. Was er hier über den Aristotelismus der Erfurter, über sein Verhältnis zu der älteren Richtung der Scholastik, über seinen Wissenschaftsbegriff, seine Erkenntnis der Einzeldinge, seine Stellung zu den Fragen Glauben und Wissen, Willensfreiheit und Gnade sagt, verrät eine ungewöhnliche Durchdringung der Probleme des mittelalterlichen Denkens, ist aber für den, welcher diesen Fragen ferner steht, entschieden zu gedrängt. Dieser Abschnitt hätte, um ganz genießbar zu werden, gut noch einmal so umfangreich sein können. Vielleicht hätte Sch. besser getan, diese Erörterungen heraus- und in Exkursen vorzunehmen. Auch die überaus knappen Anmerkungen, in denen oft nur in einem Wort eine schwerwiegende Kritik ausgesprochen ist, hätte ich etwas wortreicher gewünscht. Es handelt sich bei dieser Lutherbiographie um etwas gegen die bisherigen wirklich vollkommen Neues. Da durften meines Erachtens Raum- und Preisrücksichten keine Rolle spielen. Die deutsche protestantische Welt will ein großes, umfassendes und auf lange hinaus abschließendes Lebensbild ihres Reformators und wird dafür auch zahlen, was verlangt wird. — Das letzte Kapitel behandelt „die Katastrophe“. Auch hier muß auf Schritt und Tritt durch Zerstörung der Legende erst freie Bahn gemacht werden, um zu dem unzweifelhaft richtigen Resultat zu gelangen, daß der Entschluß, ins Kloster zu gehen, Luther ebenso überraschend gekommen ist, wie seiner Umgebung. Es war ein gewaltsamer Entschluß, hervorgerufen durch eine „Erscheinung vom Himmel“, eins jener Ereignisse, die im Leben der Großen im Reiche der Religion so oft wiederkehren, in denen sie gegen eignes Wünschen und Wollen erfaßt und getrieben werden von einer höheren Macht, und wo dann alle natürlichen Erklärungen versagen. Daß Luther diesem Ruf sich nicht widersetzt hat, das war allerdings vermittelt durch sein Erfurter Studium, dessen ganze Anlage ihn hingeführt hatte auf den Ernst der Ewigkeit und dem er ein durch Elternhaus und Schule vorbereitetes empfängliches Gemüt entgegengebracht hat. — Großes hat Scheel in diesem ersten Band geleistet. So sind nun auch für seine Fortsetzung unsere Erwartungen auf das Höchste gespannt. Nach allem, was die theologische Welt von ihm kennt, ist eine Enttäuschung nicht wahrscheinlich.

*B. Bess.*

**214.** Ein Kabinetstück historischer vergleichender Würdigung ist der Beitrag, den Max Lehmann zu dem Sammelwerk „Weihnachten 1915. Die Georgia Augusta ihren Angehörigen im Felde“ (inzwischen auch in den Preußischen Jahrbüchern abgedr.) beigesteuert hat: Luther und Zwingli. 12 S. *B. Bess.*

**215.** Hans von Schubert, Luthers Frühentwicklung (bis 1517/9). Eine Orientierung, Leipzig: R. Haupt 1916.

34 S. 8<sup>o</sup> (Aus: Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. H. 124). — v. Sch. veröffentlicht hier einen am 1. Juli 1914 gehaltenen Vortrag, berücksichtigt aber in Anmerkungen schon Scheels Luther Bd. 1. Ein erster Abschnitt orientiert über die Quellen, unter denen er den Tischreden neuester Edition einen großen Wert beimißt, ein zweiter untersucht die Motive, welche Luther in das Kloster geführt haben können, und weist insbesondere die Annahme einer krankhaften Anlage zurück. Dann wird uns unter Ablehnung der Grisarschen Konstruktionen die Entstehung von Luthers reformatorischer Erkenntnis vorgeführt. Ihre Anfänge sind zwischen 1512 und 1515 zu suchen, aber ihre volle Entfaltung ist erst 1519 erreicht. Dabei hat Luthers nominalistische Schulung, die er niemals verleugnen konnte, eine entscheidende Rolle gespielt, natürlich in Verbindung mit seinem Schriftstudium. Weder von einem Neuplatonismus, noch von einem wirklichen Augustinismus kann in Luthers Anfängen die Rede sein; auch den Augustin hat er sich nominalistisch ausgelegt.

*B. Bess.*

**216.** Martin Luther, Ausgewählte Werke. Unter Mitwirkung von H. Barge, G. Buchwald, P. Kalkoff, M. Schumann, W. Stammler, H. Thode hrsg. von H. H. Borchardt. — Reformatorische und politische Schriften. II. Bd.: Die großen Reformationsschriften von 1520 hrsg. von H. H. Borchardt und P. Kalkoff. München u. Leipzig, Georg Müller 1914. CLXXXVI u. 317 S. 6 M., geb. 8,60, auf Bütten in Ganzleder, 150 Exemplare, 25 M. — Der feinsinnige und opfermutige Verleger, dem wir so manche textkritisch vollendete und vornehm ausgestattete Ausgabe unserer Dichter verdanken, wollte den Freunden der Geschichte und Literatur, besonders den Germanisten, eine nicht zu eng begrenzte Auswahl der Werke des Reformators bieten, in der seine reiche und vielseitige Persönlichkeit zur Geltung käme und die zugleich dem gegenwärtigen Stande der historischen und bibliographischen Forschung entsprechen und die technischen und künstlerischen Leistungen unseres Buchgewerbes auch dem Klassiker des sechzehnten Jahrhunderts zugute kommen ließe. Bei dem auf 15 Bände berechneten Plane wurden die politisch und kulturgeschichtlich wichtigsten Schriften (mit 6 Bänden), ferner die der Neuorganisation der Kirche und der Gesellschaft gewidmeten Werke in den Vordergrund gestellt, aber auch den Predigten und den erbaulichen Schriften je ein Band, einer den Dichtungen und je zwei den Tischreden und Briefen gewidmet. Die Sprache wird vorsichtig modernisiert, wofür der germanistisch geschulte, neuerdings bei Herausgabe der Werke Otto Ludwigs bestens bewährte Leiter des Unternehmens die Bürgschaft übernommen hat. Die lateinischen Werke werden

in einer der Entstehungszeit möglichst naheliegenden Übertragung wiedergegeben; im vorliegenden Bande z. B. empfahl es sich auf Grund einer von dem Referenten beigezeichneten Untersuchung über die Verdeutschung der „Captivitas Babylonica“ durch Th. Murner (S. 273—278) dessen bona fide entworfene, aber hier und da zu freie Arbeit nach der Revision in der Altenburger Luther-Ausgabe zu benutzen. Außer reichlichen Anmerkungen am Schluß jedes Werkes wird stets eine ausführliche, die kirchengeschichtliche Lage oder den kulturgeschichtlichen Hintergrund zeichnende Einleitung mit den in historischer Hinsicht wissenswerten Tatsachen vorangestellt. Nur schien es zweckmäßig, für die in rascher Folge und im dramatischen Ablauf der Ereignisse sich drängenden Schriften der Zeit von 1517 bis 1521 jenen ersten Teil in einer zusammenhängenden Erzählung darzubieten, und damit ergab sich für den Referenten die Gelegenheit, seine bisher zerstreut erschienenen Forschungen zu einer Darstellung jener ersten spannenden Periode der Reformationgeschichte, der Heldenzeit des Reformators, zusammenzufassen. Das im vorliegenden Bande schließende X. Kapitel über „die Gegenwehr des Kurfürsten“ (gegen den auch auf ihn selbst berechneten zweiten römischen Prozeß) behandelt zugleich „die großen Reformationsschriften Luthers“, die den einheitlichen Charakter dieses Bandes bestimmen. Wie sehr sich unsere Kenntnis dieser Vorgänge mit ihren überraschenden Wendungen und ihren tiefgreifenden Beziehungen zu der Reichs- und europäischen Politik erweitert hat, zeigen schon die den Jahren 1518 und 1519 angehörenden Kapitel: Der Ablassstreit und das römische Vorverfahren gegen Luther. Der erste römische Prozeß im ordentlichen Verfahren. Das summarische Verfahren. Das Augsburger Verhör. In Erwartung der Bannbulle. Wahlkampf und kirchliche Waffenruhe. Die folgenden Kapitel enthalten besonders die Ergebnisse meiner Untersuchung über „die Entstehung des Wormser Edikts“ und einiger noch ungedruckter Arbeiten, von denen eine den höchst dankenswerten Beitrag Joh. Kühns (in dieser Zeitschr. XXXV, 3. 4) weiter auszubeuten bestimmt ist. Da infolge des Weltkrieges, der mehrere Mitarbeiter unter die Fahnen gerufen hat, das Erscheinen des 3. Bandes sich verzögerte, ist diese Einleitung soeben in einer Sonderausgabe erschienen unter dem Titel: „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation. Von den Ablassthesen bis zum Wormser Edikt.“ Ebenso liegt schon besonders gedruckt vor ein Essai von H. Thode („Luther und die deutsche Kultur“), der durch den festlichen Schwung der Sprache dem erhebenden Anlaß des Jubeljahres der Reformation Rechnung tragen will. — Für den umfangreichen Bilderapparat ist als leitender Grundsatz die strengste Rücksicht auf die geschichtliche Treue der Abbildung, in erster Linie der Porträts be-

deutender Zeitgenossen, aufgestellt worden, so daß etwa im vorliegenden Bande selbst von den Kupferstichen Dürers auf die erreichbaren Handzeichnungen zurückgegriffen wurde. Der Herausgeber hat einer nahezu lückenlosen Folge der Lutherbildnisse von 1520 eine Untersuchung beigegeben und beabsichtigt beides schließlich zu einem der Luther-Ikonographie gewidmeten Bande zu erweitern. Selbstverständlich ist der auch von E. Flechsig gebührend gewürdigte Stich L. Cranachs von 1520 dem bisher gewöhnlich als erstes Lutherporträt dieses Meisters wiedergegebenen „Luther in der Nische“ vorgezogen und an die Spitze des Bandes gestellt worden. Eine Ergänzung zu der „kritischen Gesamtausgabe“ der Weimarer, will das Unternehmen liefern durch Faksimiles der Titelblätter aller dort beschriebenen Originaldrucke. So bietet auch das in den Straßburger Nachdrucken enthaltene Bild mit den sich beißenden Hunden am Schluß der „Babylonica“ eine willkommene Erläuterung der selbst auf dem Wormser Reichstage sich daran anknüpfenden Erörterungen (S. 275 f.). — Dabei ist der Preis der in klaren und markigen Lettern gedruckten, nach Entwürfen Paul Renners ausgestatteten Bände sehr mäßig zu nennen, und der Bücherfreund wird mit besonderem Vergnügen seinen Luther in der „Luxusausgabe“ zur Hand nehmen, die an die künstlerisch vollendeten Ledereinbände der Renaissance erinnert.

*P. Kalkoff.*

**217.** Theodor Wotschke, Johann Radomski und Martin Quiatkowski. Die beiden ersten Übersetzer der Augsburgerischen Konfession ins Polnische, Elbing: E. Wernich 1915. Aus: Altpreuß. Monatsschrift LII, 2. S. 159—198. — Der um die polnische Reformationsgeschichte sehr verdiente Verf. stellt hier die Lebensdaten und die Schriften der beiden hauptsächlich als Übersetzer deutscher reformatorischer Literatur tätigen Männer dar. Anhangsweise werden noch Johann Seklucyan, Andreas Patricius Nidecki und Francisco Lismanius behandelt, sowie drei Briefe von Quiatkowski an Herzog Albrecht von Preußen mitgeteilt.

*B. Bess.*

**218.** In den Zwingliana 1915 Nr. 1 u. 2 (= Bd. III Nr. 5 u. 6) bringt Oskar Farner seine treffliche Abhandlung über „Zwinglis Entwicklung zum Reformator nach seinem Briefwechsel bis Ende 1522“ zum Abschluß, indem er im 3. (Schluß-) Kapitel Zwinglis Eigenart, eigene Pläne, Entfremdung mit Erasmus, Loslösung von Luther und Bruch mit der Kirche behandelt. — Ernst Gagliardi berichtet über „eine unbekante Quelle zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichte (Bernhard Sprüngli)“. Es handelt sich um eine Dezember 1532 von einem Anhänger Zwinglis und Teilnehmer am Kappelerkriege Bernhard Sprüngli verfaßte „Beschreibung beyder Capplerkriegen“. Die Handschrift

ist aus Privatbesitz durch Schenkung in die Zürcher Stadtbibliothek übergegangen. Der Wert der neu erschlossenen Quelle liegt in der Möglichkeit, Bullingers Reformationsgeschichte für wichtige Partien zu kontrollieren und in bisher unbekanntem Einzelheiten; z. B. wird hier schärfer als bei Bullinger das militärische Versagen der Zürcher in der Schlacht bei Kappel aufgedeckt. — Willy Wuhrmann setzt „zwei Namensvettern als Zwinglis Helfer am Großmünster“, die schon von Bullinger verwechselt worden sind, auch miteinander befreundet oder verwandt waren, auseinander: Hans Schmid, Kaplan am Großmünster, Pfarrer in Dällikon und Maur († 1542), und H. Schmid, Helfer am Fraumünster, Chorberr und Leutpriester am Großmünster († 1549). — Sal. Rordorf-Gwalter schildert „die Geschwister Rosilla und Rudolf Rordorf und ihre Beziehungen zu Zürcher Reformatoren“. Erstere war die Gattin Theodor Bitlianders, Zwinglis Nachfolger im theologischen Lehramt, ihr Bruder Rudolf der Gatte der ältesten Tochter des Chronisten Werner Stein, eines der frühesten und besten Freunde Zwinglis. An den Sorgen und Mühen als Führer und Förderer der Zürcher Reformation haben sie ihr redlich Teil mitgetragen und großartige Gastfreundschaft bewiesen. — In den „Miscellen“ zeigt u. a. W[alter] K[öhler], daß Zwingli, als er am 3. September 1518 päpstlicher Akoluthenkaplan wurde, damit nur einen Ehrentitel erhielt, und daß auch „Antistes der Zürcher Kirche“, wie ihn 1525 Ökolampad nannte, nur eines der ihm von seinen Freunden beigelegten Ehrenprädikate und nicht Amtstitel war. — Porträts von Erasmus (nach Holbein) und Bucer schmücken die beiden Hefte.

O. Clemen.

**219.** Walter Sohm, Territorium und Reformation in der hessischen Geschichte 1526 — 1555. Marburg: N. G. Elwert 1915. XXVIII, 186 S. 8<sup>o</sup>. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XI, I: Urkundliche Quellen zur hessischen Reformationsgeschichte. Einleitung. Pr. M., 6, geb. 7,50. — Mit Wehmut liest man diese geistreichen Ausführungen eines jungen, zu den größten Hoffnungen berechtigenden Gelehrten, der mit zu den ersten Opfern des großen Kriegs gehört hat. Nach seinem von der Kritik einmütig anerkannten Erstlingswerk über „Die Schule Johann Sturms“ erhalten wir hier eine Einleitung zu einer Urkundenpublikation. Aber diese Einleitung ist keine Einführung in dem landläufigen Sinn, sondern bereits eine höchst eigenartige Verarbeitung des Materials, die zu einem ausgeprägt dogmatischen Bild der Entwicklung geführt hat. Ich sage dogmatisch, eigentlich müßte ich sagen rechtshistorisch. Denn es ist hier der Rechtshistoriker, welcher den Dingen zu Leibe geht und sie — bei aller Bewun-

derung für den lange Entwicklungsreihen umspannenden Geist des Verfassers muß ich das sagen — nach einem vorgefaßten Schema zu ordnen und zu deuten versucht. Das Territorium, welches sich tatsächlich schon vor der Reformation gebildet hatte, wird erst durch diese von dem es noch gänzlich durchziehenden geistlichen Recht befreit und dadurch erst in den Stand gesetzt, sich als ein Teil des corpus christianum einheitlich zu organisieren und zusammenzufassen. Die Norm, nach welcher dies geschieht, ist die christliche pietas in der paulinisch-reformatorischen Auslegung. Indem diese Norm ausschlaggebend wird für die Zugehörigkeit zu dem Untertanenverband, muß das Territorium intolerant sein bei aller Wahrung der Gewissensfreiheit für das Innenleben des Individuums. Aber diese für seine eigene Konsolidierung notwendige Intoleranz des Territoriums ist nur die geschichtliche Vorbereitung für den toleranten Staat des 18. Jahrhunderts, in dem nun erst eine Loslösung der bürgerlichen Sittlichkeit von der christlichen möglich wird. — Die Unterscheidung der staatlichen Intoleranz von der für das Individuum reklamierten inneren Gewissensfreiheit besteht ohne Zweifel für das 16. Jahrhundert zu Recht. Aber man muß nun doch bezweifeln, ob die hierauf aufgebaute Theorie von einer notwendigen, schon mit einer bestimmten Dogmatik versetzten Intoleranz des werdenden Territoriums der natürlichen Entwicklung der Dinge gerecht wird. So sieht Sohm in der hessischen Kirchendienerordnung von 1531, weil sie angeblich — auch dies scheint mir hineingetragen — die Duldung zweier Bekenntnisse, des lutherischen und des zwinglischen, innerhalb des einen Territoriums ausspricht, einen Abfall von dem reformatorischen Prinzip, und vollends empfindet er die Einführung einer Kirchenzucht (1539) als eine Störung des einheitlichen Rechtslebens, als Einführung eines neuen, dem evangelischen Ideal widersprechenden Kirchenrechts, als eine Art permanenter, legitimer Revolution. Es ist gewiß sehr verdienstlich, den Theorien nachzugehen, welche den landesherrlichen reformatorischen Maßnahmen zu Grunde liegen, und es wird Sohm unvergessen bleiben, daß er hierfür zum ersten Mal die Schriften des ersten Marburger Rektors Eisermann herangezogen hat. Aber gerade aus ihnen erhellt doch, wie S. selbst hervorhebt, daß es eben an einer klaren Anschauung für das Verhältnis von Staat und Kirche fehlte, daß sich widersprechende Ideen in den Köpfen kreuzten. Naturgemäß mußte schon diese theoretische Unklarheit zu Kompromissen führen, ohne die es überhaupt bei jenen Neuordnungen nicht abgehen konnte. — Die Quellenpublikation, zu der wir hier eine Einleitung erhalten haben, wird hoffentlich bald nachfolgen. Das Werk Sohms wird nicht als Einleitung seinen Wert behalten, sondern als Dokument eines jungen, selbständig

denkenden, die Dinge vorab von ihrer gesetzmäßigen Seite aus erfassenden Geistes, dem man wohl eine Entwicklung zum Geschichtsphilosophen hätte voraussagen können. — Eine ausführliche, mehr referierende Besprechung des Werkes hat Adolf Hasenclever in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 36, Kan. Abt. 5, S. 534—540 geliefert.

*B. Bess.*

**220.** W. Wolff, Inwieweit sind wir im stande, den Besitz, Ertrag und Geldwert der im achtzehnten Jahrhundert in Hessen-Kassel säkularisierten Stifts- und Klöstergüter auf Grund der vorhandenen Urkunden festzustellen? Aus: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 48, S. 188—192. 1915. — Der 83jährige Verf. verteidigt hier erfolgreich sein Werk über die Säkularisierung der Stifts- und Klostersgüter in Hessen-Kassel gegen die Kritik Walter Sohms in derselben Zeitschrift und zeigt, daß auch die Urkundenpublikation Johannes Schultzes („Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel usw.“) keine sichere Grundlage für die Wertberechnung der Klostersgüter liefert und daß man nach wie vor angewiesen bleibt auf Rückschlüsse aus Quellen aus der zweiten Hälfte des 16. und solchen des 17. Jahrhunderts. — Ebenda S. 203—214 behandelt derselbe Verfasser „Die Verwendung der Altarpfründen in den fürstlichen Schloßkapellen von Hessen-Kassel infolge der Reformation.“

*B. Bess.*

**221.** Georg Grupp, Maihinger Brigittinerinnen. Sonderabdruck aus dem 3. Jahrbuch (1914) des Historischen Vereins für Nördlingen u. Umgebung. Ergänzt die Geschichte des 1481 eingeweihten Klosters, die Gg. Binder im 48. Bande der Verhandlungen des Historischen Vereins für die Oberpfalz gegeben hat, indem er aus dem Bericht, den die Priorin Walburg Schefflerin niedergeschrieben und nach ihrem Tode 1525 eine andere Nonne fortgesetzt hat, die Biographien von Wohltätern des Klosters, von Schwestern aus der Kirche und von Brigittinerbrüder wiedergibt. Es lassen sich bei diesen Biographien ähnliche Beobachtungen über individuelle Züge gegenüber der Herrschaft des Typischen anstellen, wie es Ludwig Zorpf 1908 bei den hagiographischen Werken getan hat.

*O. Clemen.*

**222.** Nieuwe Bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het Lutheranisme in de Nederlanders. Deel VI. Jaarboek der Vereeniging voor Nederlandsch-Luthersche Kerkgeschiedenis. Amsterdam, ten Brink en de Fries 1915. 88 blz. — Das verspätete Erscheinen dieses Bandes (vgl. über den letzten Band ZKG 35, 138, Nr. 53) erklärt der Herausgeber J. W. Pont in seiner „Amsterdam März 1915“

datierten Vorrede mit den „tijdsomstandigheden“, die der Art gewesen wären, „dat het moeielijk viel om rustig te arbeiden en scheen het geraden nog eenigen tijd te waehten“. Warum äußert er sich nicht offen über sein inneres Verhältnis zum Krieg und zu Deutschland? Der erste Aufsatz von ihm schließt: „Alkmaar's doophek — in Londen“. Bei einem Besuch des South-Kensington-Museums Ende Sept. 1913 fand er nämlich in der Nähe eines großen indischen Götzenbildes dieses kunstvoll aus Eichenholz geschnitzte Gitter, das zwei Kirchenälteste für die 1692 von dem charakterfesten Prädikanten Laurentius Lange eingeweihte lutherische Kirche in Alkmaar gestiftet haben, das aber 1875 ausrangiert und 1579 an einen Antiquar verkauft worden ist. Liegt in jenem Schlußsatz nur das Bedauern über die in dem Verkauf des Kunstwerks zutage gekommene Pietätlosigkeit? Oder bedrückt es den Amsterdamer Universitätsprofessor noch extra, daß das Heiligtum gerade nach London verschlagen ist? Kaum. — Der nächste Beitrag kommt von J. Loosjes, Prediger der ev. luth. Gemeinde zu Tiel, der im Reichsarchiv im Haag eine Zählung der niederländischen Lutheraner vom Jahre 1812 gefunden hat. Die französische Regierung beabsichtigte damals, die niederländischen kirchlichen Gemeinschaften zu reorganisieren, ihnen ihre finanzielle Selbständigkeit zu nehmen und die Geistlichen selbst zu bezahlen. Zu diesem Zwecke wurden die Lutheraner in den acht Departements gezählt. L. stellt fest, wie sich die damalige Departementseinteilung zu dem jetzigen Gebiet des Königreichs der Niederlande verhält, und zieht dann immer die zeitlich nächste Zählung von 1849 zum Vergleich heran. — Darauf gibt Pont aus dem Nachlaß von Schultz-Jacobi eine Tabelle der Einkünfte der ev. luther. Prädikanten der niederländischen Gemeinden nach der kgl. Verordnung vom 4. Sept. 1814 mit Nachträgen bis zum 1. Jan. 1830. Ferner referiert Pont über das neuerschienene Buch von Heinrich Garrelts über den streitbaren Joh. Ligorius († 1596); sein Name bleibt mit dem Luthertum in Antwerpen, Woorden und Amsterdam eng verbunden. — J. S. van Veen zeigt, daß Georg Friedrich Graf zu Waldeck als Gouverneur von Maastricht (1679—1692) den Bau der dortigen lutherischen Kirche betrieben hat. — E. Wiersum trägt eine Schultz-Jacobi entgangene Urkunde nach über den heftigen Abendmahlsstreit, der seit 1624 die ev. luth. Gemeinde in Rotterdam zerspaltete. — Den Schluß des Bandes bildet ein Inventar des Archivs der ev. luther. Gemeinde zu Zütphen.

*O. Clemen.*

**223.** Georg Goesche, Deutsch-evangelische Kirchen in Österreich-Ungarn. Leipzig: A. Strauch 1915. 34 S. M. 1. Aus: „Deutsch-Evangelisch“ Aug.-Sept. 1915. —

Der Wiener Kirchenhistoriker gibt auf diesen 34 Seiten einen geistvollen Überblick über die Schicksale, Männer und Leistungen des deutsch-österreichischen Protestantismus. Manches möchte man weiter ausgeführt haben. Das ganze ist mehr ein Programm großen Stils, für das wohl der Verf. selbst der berufene Werkmeister ist.

*B. Bess.*

**224.** Ludwig von Pastor, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. Freiburg i. B., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1916. XVIII u. 135 S. mit 102 Abbildungen und einem Plan. gr. 8. M. 4,50. — Es ist keine neue Arbeit, die uns Pastor mit diesem Buche vorlegt. Er schenkt uns damit nur den Wiederabdruck eines Abschnitts des 1913 erschienenen sechsten Bandes seiner „Geschichte der Päpste“, und zwar unter Verzicht auf den dort ausgebreiteten wissenschaftlichen Apparat und unter formal umgestaltender Anpassung an den besonderen Zweck der neuen Ausgabe. Aber die selbständige Veröffentlichung mit einem reichhaltigen und glänzenden Abbildungsmaterial erscheint durchaus gerechtfertigt. Das Buch stellt erst jetzt dem Leser das Rom der ausgehenden Renaissance wirklich plastisch vor Augen, und es war um so lohnender, das römische Stadtbild der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht nur im Wort, sondern auch im Bild festzuhalten, als die großen Umgestaltungen, denen die ewige Stadt seit 1870 unterworfen wird, ehrfurchtslos die Zeugnisse der früheren Zeiten beseitigen. Die Darstellung ist eine topographische Schilderung Roms nach seinen 14 Stadtteilen mit Eingehen auf die bedeutenderen Baulichkeiten und Sehenswürdigkeiten und ruht auf der verständnisvollen Ausnutzung der zeitgenössischen Quellenzeugnisse, namentlich der Reiseaufzeichnungen des Frankfurter Juristen Johann Fichard. Das Abbildungsmaterial setzt sich einerseits aus der Wiedergabe von Zeichnungen und Stichen zeitgenössischer Künstler zusammen, unter denen der Holländer Marten van Heemskerck die führende Rolle spielt, andererseits aus modernen photographischen Aufnahmen, von denen beinahe die Hälfte eigens für die Publikation hergestellte Neuaufnahmen bilden. Die technische Reproduktion ist einwandfrei.

*Herre.*

**225.** Joseph Kolberg, Aus dem Briefwechsel der Erzbischöfe Johann und Olaus Magnus von Uppsala mit Bischof Johannes Dantiscus von Kulm und Erm-land (Sonderabdruck aus dem Verzeichnis der Vorlesungen an der Kgl. Akademie zu Braunsberg im Sommersemester 1915). — Diese Veröffentlichung bildet eine Fortsetzung zu der ZKG 35, 614f. Nr. 212 erwähnten (nachgetragen sei, daß es sich dort um einen Sonderabdruck aus dem Braunsberger Vorlesungsverzeichnis vom Sommersemester 1914 handelt), und die hier mit

einer ebenso trefflichen Einleitung abgedruckten Briefe stammen aus denselben Archiven. Dantiscus hat das Loos der verbannten schwedischen Bischöfe möglichst zu bessern gesucht. Leider sind von seinen Briefen an Johann nur wenige, von denen an Olaus keine erhalten. Die Briefe von seinem Bruder an D. sind nicht nur für seine persönlichen Lebensschicksale, sondern auch z. B. für die Geschichte der Könige von Mantua und Trient, und für die Geschichte Ermlands wichtig.

*O. Clemen.*

**226.** Karl Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. (= Historische Forschungen und Quellen, hrsg. von Joseph Schlecht. 1. Heft) München-Freising, F. J. Datterer u. Cie., 1915. VIII, 136 S. — Aus der Weißenburger Reformationsgeschichte waren bisher nur 6 Jahre ausführlich dargestellt worden (Wilhelm Vogt, Anteil der Reichsstadt Weißenburg am Nordgau an der reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524 bis 1530, Erlangen 1874). Ried greift auf die Ursachen der Religionsneuerung (nach Judenhetze Erbauung einer Wallfahrtskapelle an Stelle der zerstörten Synagoge, Verfall des Klosters Wülzburg, Streit zwischen Rat und Geistlichem Jakob Burger) zurück und schildert auch noch den Abendmahlsstreit zwischen Weißenburger Kirchen- und Schuldienern und markgräflichen Geistlichen 1564 ff., die Zurückweisung der Konkordienformel und den Widerstand gegen die 1628 ff. drohende Gegenreformation. Wie in Windsheim, Rothenburg a. T., Schweinfurt, so hat auch hier Nürnberg den Gang der Reformationsbewegung beeinflusst. Die Weißenburger Kirchenordnung z. B. trat erst in Kraft, nachdem sie unterm 23. Dez. 1528 von Osiander begutachtet worden war.

*O. Clemen.*

**227.** Moog, Ernst. Antoine Arnaulds Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen im Kampf mit den Jesuiten. Bern 1914, Buchdruckerei Stämpfli & Cie. VII. 74 S. — Die Abhandlung ist eine der theologischen Fakultät Bern eingereichte Abhandlung, in der ein Altkatholik ein Bild von dem Wirken des „Héros malheureux de Jansénisme“ entwirft unter Beschränkung auf dessen Stellung zu den kirchlichen Verfassungsfragen. Es zeigt sich bei A. deutlich — namentlich auch im Hinblick auf den Regalienstreit —, daß der Jansenismus nicht dem Papstum als solchem, sondern dem Papstum der Jesuiten die Todfeindschaft erklärt hat. Es bleibt bei Michauds Satz: „Autant A. était ennemi des procédés du roi dans l'affaire de la régale ..., autant A. était hostile à l'ultramontanisme infaillibiliste.“ A. spricht dem Papst lediglich einen

Ehrenprimat zu, und in der Art, wie er denselben begründet, kommt er der Auffassung Döllingers und Kraus' sehr nahe. Mit seiner Auffassung von der kirchlichen Verfassung hat A. den Boden des geschichtlich ursprünglichen Katholizismus nicht verlassen, allerdings aber den Kampf für die Hierarchie in ihrem frühkatholischen freien Aufbau geführt. Als Kind seines Volkes und seiner Zeit wurde er Feind und Verteidiger des Papsttums zugleich und ging an dem Zwiespalt, in dem er sich befand, zugrunde; allerdings nicht unter den Streichen des Papstes, sondern unter denen der Jesuiten.

*Dieterle.*

228. Die Endter. Eine Nürnberger Buchhändlerfamilie (1590—1740). Monographische Studie von Friedrich Oldenbourg. Mit 8 Porträtbildern. München und Berlin, Druck und Verlag von R. Oldenbourg 1911. 116 S. 3 M. — Die Endter sind bekannt als eines der größten Verlagsgeschäfte oder besser als eine der größten Verlegerfamilien, die die Geschichte des deutschen Buchwesens aufzuweisen hat. Im besonderen sind sie als Verleger theologischer Literatur bedeutend und als Herausgeber der sogenannten Kurfürstenbibel berühmt. Ihre Geschichte ist daher auch für die Leser dieser Zeitschrift von hervorragendem Wert. — Eine Sonderschrift über die Geschichte und die Tätigkeit dieser Familie ist mit Freuden zu begrüßen. Der Verfasser nennt sein Buch nur eine „Monographische Studie“, nicht eine „Monographie“. Er begründet diese Unterscheidung damit, daß zu einer „Monographie“ noch weit umfangreichere Studien gehören würden, als er sie für diese, zunächst zu einer Dissertation bestimmten Arbeit vornehmen konnte. Denn die Tätigkeit der Endter umfaßt einen Zeitraum von rund 150 Jahren, und sie spannt ihre Fäden bis weit in das Ausland hinaus. Da eine völlige Ausschöpfung des archivalischen Materiales mithin noch jahrelanger Vorarbeiten bedurft hätte, so rundete der Verfasser seine bisherigen Studien zu der vorliegenden Arbeit ab. — Aber trotz dieser Beschränkung gelingt es dem Verfasser, ein geschlossenes Bild der bei allen gelegentlichen Ausnahmen doch einheitlichen Arbeit dieser großen Familie zu geben. Mit der Buchbinderei begann der i. J. 1562 geborene Georg Endter. Zur Buchbinderei gesellte sich am ehesten der Buchhandel, der damals noch kein selbständiges Gewerbe war, dann der Verlag kleinerer Werke, später größerer, mit dem wachsenden Betriebe die Begründung eigener Druckereien, und schließlich bei immer steigendem Umfang der Besitz eigener Papiermühlen. Nahm die eine Linie, die von Georg Endters ältestem Sohne, Georg dem Jüngeren, ausging, mehr die Richtung einer Druckerei für offizielle Drucksachen, den „Kanzleidruck“, auf, so bewegte sich die Linie des zweiten Sohnes Wolfgang in dem eigentlichen Spiel der freien Kräfte. Und diese

Kräfte wußte die Familie Endter trotz der Schwere der Zeiten im Dreißigjährigen Kriege zu großem Glanze zu entwickeln. Die Zeit bestimmte natürlich die Richtung des Verlages. Die eigentliche Wissenschaft trat in den Hintergrund, die theologische Literatur beherrschte den Markt. Dem tragen auch die Endter Rechnung. Neben Kalendern, Volksbüchern und Schulbüchern widmen sie den vielbegehrten Erbauungsschriften und besonders den Ausgaben der Bibel ihre hauptsächlichliche Tätigkeit. Damit wurde der Verlag, wenn auch die ältere Linie nebenher manches Katholische druckte, in der Hauptsache eine wesentliche Stütze des Protestantismus. Unter den Bibelausgaben tritt ganz besonders die von Wolfgang Endter im Jahre 1641 zum ersten Male herausgegebene sogenannte Kurfürstenbibel hervor, die ihren Namen von den innerhalb der reichen Ausstattung enthaltenen, in Kupfer gestochenen Bildern der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen aus der Ernestinischen Linie, von Friedrich dem Weisen bis auf Bernhard den Großen, erhalten hat. Sie wurde noch häufig von den Endter aufgelegt und bidet noch heute ein wertvolles Buch auf dem antiquarischen Büchermarkt. Geschäftliche Kämpfe blieben natürlich bei einer solchen Entwicklung besonders in jener Zeit des mangelhaften Rechtsschutzes nicht aus, und der Wille zum Erfolg mußte sich auch manches Mal der Rücksichtslosigkeit bedienen. — Mit seinem reichen Inhalt gibt das Buch Oldenbourgs ein packendes und geschlossenes Bild des Geschäftslebens im 17. Jahrhundert überhaupt, besonders natürlich auf dem Gebiete des Buchwesens, und hier wiederum liefert es wichtiges Material namentlich für die Geschichte der theologischen Literatur. Das Ergebnis wird natürlich noch reicher werden, wenn der Verfasser sein Ziel einer vollständigen „Monographie“ zur Ausführung bringen wird.

*Johannes Luther.*

**229.** Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts von Wilhelm Kratz S. J. (117. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach.“) gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 100 S). Freiburg 1914, Herdersche Verlagsbandlung. 2,50 M. — Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623—1693) ist der gelehrten Welt längst durch seinen interessanten Briefwechsel bekannt, den der hessische Historiker Rommel 1847 veröffentlicht hat. Ein ausführliches Lebensbild des Fürsten hatte schon früher Strieder in seiner Hessischen Gelehrten-geschichte geliefert, und neuerdings hat ein Anonymus in der Deutschen Rundschau auch weitere Kreise mit dem merkwürdigen Fürsten bekannt gemacht. Ernst gehörte unstreitig zu den geistig bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, und von den zahlreichen fürstlichen Konvertiten des 17. Jahrh. ist dieser Urenkel Philipps des Groß-

mütigen gewiß die interessanteste Erscheinung. Merkwürdige Gegensätze waren in ihm vereint. Mit dem strengen Katholizismus und dem Bekehrungseifer des Konvertiten verband er fast neuzeitliche Toleranzanschauungen, stand aber doch den Unionsbestrebungen der Bossuet, Leibnitz usw. ablehnend gegenüber. Seine sittlichen Anschauungen ließen ihn das weltliche Leben der Kirchenfürsten seiner Zeit geißeln, hielten ihn aber nicht ab, sich mit einem Harem von sieben Gesellschaftsdamen zu umgeben, deren jungfräuliche Ehre er allerdings nie angetastet zu haben versichert. Durchaus deutsch und gut kaiserlich gesinnt, führte er doch höchst verdächtige Unterhandlungen mit Ludwig XIV., nur um seine Residenz nicht in die Hände seines Kasseler Veters fallen zu sehen. Auf Grund von größtenteils ungedrucktem Quellenmaterial aus staatlichen und Ordensarchiven beleuchtet Kratz die religiöse Entwicklung des Landgrafen und besonders seine Stellung zu den Jesuiten, die in seinem Leben eine große Rolle spielten. Der streng kalvinistisch erzogene Sohn Moritz des Gelehrten von Hessen-Kassel wurde auf seinen Instruktionsreisen mit geradezu fanatischer Strenge durch seinen Präzeptor Fabritius von allen katholischen Eindrücken ferngehalten. Als hessischer Offizier in kaiserliche Gefangenschaft geraten, kam er zuerst in Berührung mit einem Jesuiten, dem Beichtvater des Generals Lamboy, der ihm sehr imponierte, als er auf den Vorwurf abergläubischer Bilderverehrung sein Kruzifix von der Brust nahm und ins Feuer warf. Indessen waren es nicht Jesuiten, die seine Konversion bewerkstelligten, sondern der Kapuziner Valerius Magni zu Wien, dem es auch gelang, nach einem Religionsgespräch zu Rheinfels mit dem Gießler Lutheraner Haberkorn die Gemahlin des Landgrafen zu bekehren. Diesem Rheinfelser Kolloquium, auf dem auch Jesuiten als von den Kapuzinern ungern gesehene Gäste erschienen, hat Kratz ein besonderes aufschlußreiches Kapitel gewidmet. Nach dem formellen Übertritt des Landgrafen (1652) ließen sich in seiner Residenz St. Goar zuerst Kapuziner nieder. Nachdem aber Ernst in dem Jesuitenpater Rosenthal einen von ihm außerordentlich hochgeschätzten Beichtvater gefunden hatte, gelang es den Jesuiten, sich in der Niedergrafschaft Katzenellenbogen festzusetzen, und die Kapuziner mußten nach erbitterten Kämpfen dem jüngeren Orden das Feld räumen. Ernst lebte seitdem stets in jesuitischer Umgebung und pflegte einen regen brieflichen Verkehr mit zahlreichen Gliedern des Ordens, aus dem Kratz interessante Einzelheiten mitteilt. Wie groß sein Interesse für den Orden war, zeigt sein freilich mißglückter Versuch, den nach 45jähr. Ordensleben zum Luthertum übergetretenen Jesuiten Andreas Wigand, dessen Fall ungeheures Aufsehen erregte, für die römische Kirche zurückzugewinnen. Gegen die Schwächen des von ihm im allgemeinen

hochgeschätzten Ordens war der Landgraf übrigens keineswegs blind und verstand es, seinen jesuitischen Freunden gelegentlich mit großer Derbheit seine Meinung zu sagen. Noch schärfer äußerte er sich namentlich später in Briefen an andere. Wenn man den auf guten Quellen (z. T. denselben, die Kratz benutzt hat) beruhenden Aufsatz der Deutschen Rundschau 52, 37 ff. mit den Ausführungen von Kratz vergleicht, so scheint es, als ob der neuere Forscher nicht gerade die schärfsten Urteile des Landgrafen über seinen Orden mitgeteilt habe. *Ph. Losch.*

**230.** John Lockes Reasonableness of Christianity (Vernünftigkeit des biblischen Christentums) 1695, übersetzt von Prof. Dr. C. Winckler, Berlin, mit einer Einleitg. herausgeg. von Prof. Lic. Leopold Zscharnack. (= Studien zur Geschichte des neueren Protestantismus herausgeg. von Hoffmann und Zscharnack. 4. Quellenheft). Gießen: Töpelmann. L, XVI, 140 S. 5 M. — In seiner historischen Einleitung beschränkt sich der Herausgeber auf das zum Verständnis und zur textlichen Ergänzung der Reasonableness schlechthin Nötige. Er will die Probleme, welche diese teils in sich, teils hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit anderen Schriften Lockes und seiner Zeitgenossen aufweist, mehr aufdecken als lösen. Die Schrift L.s bietet etwas ganz anderes, als der Titel verspricht, nämlich eine ausschließlich biblisch orientierte und theologisch-systematisch gehaltene Ausführung über Art und Inhalt des „rechtfertigenden Glaubens“, nicht aber religionsvergleichende und erkenntniskritische Ausführungen über Christentum und Naturreligion oder über die Rationabilität des Christentums. Der Herausg. stellt zunächst das Verhältnis der Schrift zu L.s Essay Concerning Human Understanding und zu seiner übrigen Schriftstellerei fest und zeigt, daß diese Schrift L.s eng mit seinen Toleranzbriefen verknüpft ist. Der Essay steht auf dem Standpunkt der „natürlichen Theologie“, während die Reasonableness die relative Unsicherheit der nicht durch Offenbarung gewonnenen Wahrheitserkenntnis herauszustellen sucht. Sie hat durchaus antideistische Tendenz, wie bei Locke das Antiorthodoxe stets im Dienst der antideistischen Apologetik steht. L. ist nicht der Mann des Extrems, sondern der Synthese gewesen. Er ist nicht zu klassifizieren, will man es aber durchaus tun, so müßte man ihn zu den englischen Latitudinariern einerseits und den holländischen Arminianern andererseits rechnen. Endlich wird noch die Aufnahme der Reasonableness in England usw. und besonders in Deutschland beschrieben. Es folgt die Schrift selbst, die zum ersten Male aus dem Original ins Deutsche übertragen wird. (Die beiden deutschen Übersetzungen von 1733 und 1758 sind Übertragungen zweiter Hand aus dem Französischen.) Der Übersetzung ist die Originalausgabe, die 1695 anonym in London erschien,

zugrunde gelegt ohne die Abweichungen in der Gesamtausgabe der Werke L.s, die nur sprachlicher Art sind. Die Bibelzitate werden in der lutherischen Übersetzung gegeben. Der Herausgeber hat in seinem Seminar im W. S. 11—12 die Schrift L.s behandelt und gefunden, daß sich dabei eine Fülle von dogmenhistorischen, philosophischen und dogmatischen Problemen ergibt und will mit ihrer Herausgabe eine Studienmittel für kirchenhistorische und system. theologische Seminare schaffen. *Dietterle.*

**231.** Walter Jüngst, Das Verhältnis von Philosophie und Theologie bei den Kartesianern Malebranche, Poiret und Spinoza. 94 S. Leipzig, Quelle und Meyer, 1912. 3 M. — Die im Titel genannte Frage ist für jeden der drei Denker schon zum Teil sogar mehr- bzw. vielfach behandelt worden. Dennoch weiß J. nicht nur bei der Charakteristik jedes einzelnen Neues zu geben, sondern fesselnd wirkt hier vor allem auch der uns durch diese aufeinander folgende Charakteristik der drei so verschieden gerichteten Kartesianer vermittelte Einblick in die Entwicklung des von Descartes selbst ja zu schnell beiseite geschobenen Problems „Glauben und Wissen“ im Kartesianismus. Auf der einen Seite stehen Malebranche, der Rationalist, und Poiret, der Mystiker, die beide von der Einheit und wesentlichen Gleichartigkeit von Glauben und Wissen überzeugt sind und dementsprechend trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen prinzipiell bei den scholastischen Lösungsversuchen stehen bleiben. Das gilt auch von Poiret, obwohl er im Unterschied von M.s Intellektualismus und Rationalismus den Glauben als ein passiv-intuitives Innwerden Gottes faßt und sich auch nicht wie M. bei der Autorität der Kirche beruhigt. Die Widersprüche und Unklarheiten beider hat J. gut herausgearbeitet. Spinoza unterscheidet sich von ihnen bekanntlich durch die prinzipielle Leugnung der Einheit und Gleichartigkeit von Glauben und Wissen, wobei die unbedingte Superiorität der ratio und dem entsprechend der Vernunftreligion im Gegensatz zum Offenbarungsglauben zukommt. Den Weg zu dieser Darstellung der spinozistischen Lösung bahnt sich J. durch eingehende Analyse des „Traktatus theologico-politicus“, wobei er nicht nur die Unstimmigkeiten im Traktat selber zu beachten gehabt hat, sondern ebenso das Problem seines komplizierten Verhältnisses zur Ethik (S. 64 ff. 86 ff.), — eine für den Quellenwert des Tractatus entscheidende Frage, der neuerdings Bohrmann in seiner Arbeit „Spinozas Stellung zur Religion“ (1914) ausführlicher nachgegangen ist. Bohrmanns mißverständlicher These, wonach „Akkommodation um jeden Preis“ das Leitmotiv des Traktats ist, hat J. im voraus entgegengehalten, daß Sp.s Lösungen auch im Tractatus doch tatsächlich den damals herrschenden Anschauungen sehr stark widersprechen, und

daß die „Akkommodationen“ des Traktats, wenn aus dem Motiv vollzogen, die Rechtgläubigkeit des Schreibers darzutun, jedenfalls ihren Zweck völlig verfehlt und den Verfasser nicht vor schärfster Verurteilung bewahrt haben (S. 66 Anm. 1). In der Mischung von Konservativem und Radikalem, die der Tractatus zeigt, stehen wir ja vor einem der immer wiederkehrenden Phänomene des Aufklärungsdenkens, das wir durch Leugnung des einen Bestandteils zugunsten des andern fälschen würden.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

232. H. Jennings, Die Rosenkreuzer. Ihre Gebräuche und Mysterien. Übersetzt von A. von der Linden. 2 Bände 6, 224; 4, 247 S. Mit ca. 300 Illustrationen und 12 Tafeln. Berlin, H. Barsdorf, 1912. 12 M. — Man nimmt das Buch als Theologe mit größeren Erwartungen zur Hand, als es erfüllt. Man erwartet eine eingehende, objektive, quellenmäßige Darstellung der auch den Kirchenhistoriker interessierenden modernen Rosenkreuzer-Bewegung seit dem 17. Jahrhundert. Statt diese Bewegung aber detailliert und in ihren positiven und negativen Beziehungen zur modernen Kultur zu schildern, spricht J. als Antiquar, der in nuce eine kurzgefaßte Geschichte der Alchemie, Magie und Theosophie aller Zeiten bietet und den „rosenkreuzerischen“ Symbolen in aller Welt nachgeht, über die mittelalterliche Kabbala hinweg bis hin zu den alten Mysterien mit Einschluß der altkirchlichen Gnostiker. Das Werk bietet in seinen vielen Exkursen gewiß reiche Belehrung, erscheint aber etwas zu uneinheitlich und zu wenig straff, hat auch zahlreiche gewagte Kombinationen und ist zu „rosenkreuzerisch“ angehaucht, um durch seine Darlegungen den Nichteingeweihten zu überzeugen. Seine Grundlage bilden die Schriften des Rosenkreuzers Robert Flood, vor allem dessen „Apologia Compendiaria Fraternitatis de Rosea Cruce“ (1616), und andere alte Werke des 17. und 18. Jahrhunderts. Gelegentlich nennt J. auch Johann Valentin Andreaä (nicht, wie J. schreibt: Andrea), den er aber S. 177 sehr mißverständlich als einen zu Beginn des 17. Jahrhunderts schreibenden „Almosenpfleger bei dem Herzog von Württemberg“ — nichts weiter — charakterisiert, ohne sich über dessen das Rosenkreuzertum u. dgl. betreffende Schriften eingehender zu äußern. Hier wie in anderen den neueren Historiker interessierenden Fragen versagt das Buch, trotz seiner sonstigen Breite.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

233. Holz knecht, Dr. Georgine, Ursprung und Herkanft der Reformideen Kaiser Josefs II. auf kirchlichem Gebiete. Mit Unterstützung der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung 1914. (= Forschungen zur

inneren Geschichte Österreichs, herausgeg. von Prof. Alfons Dopsch. Heft 11.) X. 108 S. 5 M. — Der Josefismus, eine der interessantesten Phasen des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum, ist nach dieser Schrift die natürliche und notwendige Folge eines konsequent ausgebauten, lückenlos ausgestalteten, durch österreichische Spezialverhältnisse vorbereiteten, an den staatsrechtlichen Ideen deutscher und französischer Juristen und Kanonisten mittelalterlicher und neuerer Zeit genährten und nicht in letzter Linie nach auswärtigen Vorbildern großgezogenen Absolutismus. Die Josefische Reform wird beeinflusst vom Gallikanismus und Episkopalismus, von der jansenistisch-kartesianischen Neuscholastik, von dem Historiker Muratori, von den Legisten, von dem rationalistischen Naturrecht Deutschlands. Wenn man bisher annahm, daß Martini, der Professor des Naturrechts und Lehrer des kaiserlichen Prinzen, einen entscheidenden richtunggebenden Einfluß auf seinen Schüler gehabt habe, so ist das nicht zutreffend. Sein Anteil am Reformwerke, das übrigens ganz besonders auch durch finanzielle, nationalökonomische Erwägungen bestimmt ist, ist durchaus nicht so groß, als man bisher angenommen hat.

*Dietterle.*

234. Des kurtrierschen Geistlichen Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputirten die Beschwerde der deutschen Nation gegen den Römischen Stuhl und sonstige geistliche Gerechtsame betr. 1786. Herausg. von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular und Generalvikar zu Limburg a. d. Lahn. Mainz 1915. Verlag von Kirchheim & Co. VII, 354. M. 8. — Man kannte bisher die vom Kongreß aufgestellten Leitsätze, aber nicht dessen eigentlichen Verlauf. Protokolle wurden auf ihm nicht geführt, seine Deputierten hatten keinen Sekretär bestellt, die Einigung erfolgte in zwangloser Weise. Aber der kurtrierische Deputierte, der Offizial Beck zu Koblenz, hatte seinen Offizialassessor Arnoldi beauftragt, die Beratungen aufzuzeichnen. Er hat diese von einem Nebenraum aus „aufgefangen“ und daraus ein „Tagbuch“ geschaffen. Dies hat Beck an sich genommen. So ist es an dessen späteren Wohnsitz Limburg a. d. Lahn gekommen und jetzt im Besitz des dortigen bischöflichen Archivs. Durch die Veröffentlichung der Arnoldischen Aufzeichnungen wird nun der eigentliche Verlauf des Kongresses dem geschichtlichen Studium zugänglich gemacht. Das Verständnis des Tagebuchs ist nicht möglich ohne die Kenntnis der Koblenzer Zusammenkunft der Delegierten der drei rheinischen Erzbischöfe im Herbst 1769, deren Korrespondenz in den Staatsarchiven zu Koblenz und Düsseldorf vorhanden ist. So ist für Höhler eine fast lückenlose Darstellung der Geschichte und Ent-

stehung der Koblenzer wie der Emser Zusammenkunft und auch der an diese anschließenden Vorgänge möglich. Der erste Abschnitt des Buches behandelt in Kap. 2—10 den päpstlichen Primat im allgemeinen und in Deutschland, und die Kämpfe gegen denselben bis zum Febronianismus, die Ursache der Koblenzer Artikel und diese selbst, sowie die Verhandlungen zu ihrer Durchführung, den Münchner Nuntiaturstreit, der den Anlaß zum Kongreß gibt, und die Vorbereitungen zum Emser Kongreß. Der zweite Abschnitt (Kapitel 11—29) führt in die Kongreßvorgänge selbst hinein. Die Kongreßmitglieder und ihre Begleiter werden durch einen Brief Arnoldis charakterisiert und ein Bericht über ihre Ankunft gegeben. Die Vorgänge vom 24. Juli bis 6. Sept. 86 zeigt uns nun das Tagebuch selbst, das nicht einfach abgedruckt wird. Jeder Beratungstag wird für sich behandelt, indem die gefaßten Beschlüsse nebst den angezogenen Artikeln der Koblenzer Zusammenkunft an den Anfang gestellt und dann die entsprechenden Teile des Tagebuchs geboten werden. Dann folgen die Aufzeichnungen über den Gang der Debatte unter möglichster Beibehaltung der Worte Arnoldis. Die Korrespondenz der Deputierten mit ihren Höfen und die Verhandlungen der letzteren untereinander werden am richtigem Orte eingeschoben. (Wieweit Arnoldi, ein geschickter und kluger Mensch, seinen Vorgesetzten Beck, der sich als die entscheidende Persönlichkeit bei den Verhandlungen zeigt, beeinflußt hat, läßt sich nicht feststellen. Seine Berichterstattung erscheint zuverlässig). Der dritte Abschnitt, Kapitel 30—33, behandelt die Antwort des Kaisers auf die Puntation usw. und den Ausgang der Kongreßbewegung. — H. charakterisiert das Vorgehen der Erzbischöfe als ein „durchaus verwerfliches und revolutionäres, dessen Gelingen die Kirche in Deutschland hätte vernichten müssen“. Der Anhang enthält 23 Anlagen und 2 Nachträge aus den Akten verschiedener Archive. — Diese Angaben werden genügen, um zu zeigen, daß wir hier ein sehr wertvolles Quellenwerk vor uns haben. *Dietterle.*

**235.** Wolff, Dr. Alfred, *Der Toleranzgedanke in der deutschen Literatur zur Zeit Mendelssohns.* Berlin, Mayer & Müller 1915. 48 S. 1 M. — „Eine Geschichte des Toleranzgedankens, die seinen Verzweigungen und Wirkungen gerecht würde, ist noch nicht geschrieben.“ Er hat im 18. Jahrhundert seine Vollendung, Anerkennung und endgültige Formulierung gefunden und mit Lessings Auftreten seinen Höhepunkt im literarischen Leben erreicht. Der Jude Mendelssohn vollendete, was der Christ ausgesprochen. Er war vor allem berufen, die Forderungen der Toleranz auch im Namen der Juden zu vertreten. — Der Verfasser, dessen Arbeit mit dem 1. Preis der Mendelssohn-Toleranz-Stiftung gekrönt ist, verspricht, später

ausführlicher die Geschichte des Toleranzgedankens behandeln zu wollen.

*Dietterle.*

**236.** Vermeersch, Arthur, S. J. Die Toleranz. Deutsche Ausgabe von Dr. theol. et phil. Albert Sleumer. Freiburg im Breisgau. 1914. Herdersche Verlagshandlung. XXVI, 334 S. 3,50 M. — Der belgische Professor der Moraltheologie und des Kirchenrechtes bietet in seinem Buche, das von einer großen Belesenheit Zeugnis ablegt, namentlich im zweiten Abschnitt, in welchem er die bürgerliche Toleranz behandelt, manche wertvolle Einzelheiten, und einen Abschnitt, wie den Seite 264 bis 284, in welchem er das Verhältnis zwischen der Wissenschaft einerseits und der Religion und Philosophie andererseits festzulegen sucht, könnte man ohne weiteres unterschreiben. Aber in der Hauptsache, d. h. in dem, was er über die Toleranz selbst sagt, können wir ihm nicht folgen. Es sind im Grunde die allbekannten jesuitischen Definitionen, auf denen er aufbaut. Er unterscheidet in dem herkömmlichen Sinne zwischen der Toleranz im Leben des Einzelnen und in der Gemeinschaft, welche letztere eine solche staatlicher Art und eine kirchlicher Art sein kann. Bei der letztgenannten hat man wiederum zu unterscheiden zwischen dogmatischer und praktischer Toleranz. Überall haftet seinem Begriffe der Toleranz der unangenehme Beigeschmack an, daß man dabei etwas duldet, was man stillschweigend verurteilt. Wo er zu seinem höheren Begriffe der Toleranz im Sinne eines „regulierenden Prinzips des sozialen Handelns“ (so bezeichnet Wolff in der von mir in Nummer 235 der „Nachrichten“ besprochenen Schrift eine höhere Form der Toleranz) kommt, wird man das Gefühl nicht los, daß er sie nur der Not gehorchend gelten läßt. Zu dem höchsten Begriffe der Toleranz als der Achtung der einzelnen Individualität vor der anderen, der einen religiösen Gemeinschaft vor der andersartigen, vor ihrer Überzeugung und ihrem Streben vermag er sich nicht aufzuschwingen.

*Dietterle.*

**237.** Berger, Dr. Hans. Die religiösen Kulte der französischen Revolution und ihr Zusammenhang mit den Ideen der Aufklärung. Freiburg im Breisgau 1914. C. A. Wagner. 96 S. 1,30 M. — B. zeigt uns den Zusammenhang zwischen den Kulturen der Vernunft und des höchsten Wesens mit der Aufklärung und die Aufnahme, die die von Paris aus diktierte Kultform bis in die Dörfer des flachen Landes hinein beim Volke erfuhr. Der frühere und spätere Verlauf des religiösen Kampfes in der Revolutionszeit, bei dem nur schon Bekanntes zu wiederholen ist, wird nur um des Zusammenhangs willen dargetan. Die Darstellung B.s zeichnet sich durch außerordentliche Klarheit aus. Sein Material entnimmt er vor allem den Documents inédits,

welche die Akten des Wohlfahrtsausschusses enthalten. Die représentants en mission, die Sendboten des Konvents, geben da die Volksstimmung wieder. Der Verfasser ergänzt ferner die Nachrichten, die Aulard aus französischen Zeitungen gebracht hat (in seinem Buche „Le culte de la Raison et le culte de l'Être suprême“) aus den deutschen Zeitungen jener Tage. *Dietterle.*

**238.** Johannes Ninck, Die Begründung der Religion bei Herder. 2. Aufl., Leipzig, Hinrichs, 1912. 80 S. 1,50 M. — N.s Büchlein hat sein Verdienst als chronologisch geordnete und mit reichen Stellenangaben und Literaturnachweisen versehene Materialsammlung für die Frage der Begründung der Religion bei H., dessen Entwicklung über Hume hinaus bis hin zu dem auch Lessing beeinflussenden Gedanken einer Erziehung des Menschengeschlechts durch Gottes Offenbarung in Natur und Geschichte man auf Grund dieses Leitfadens gut verfolgen kann. Mit Recht wird dabei der Bückeburger Zeit ein verhältnismäßig großer Raum eingeräumt, wobei sich N. deren Würdigung durch Horst Stephan anschließt. Zu S. 22 Anm. 2 muß darauf hingewiesen werden, daß Eugen Kühnemann in der 2. neubearbeiteten Auflage seiner H. biographie doch auch der positiven Bedeutung der Bückeburger Periode, dieser „Krisis in der H.schen Seele“, gerecht zu werden sucht, so daß die an der genannten Stelle von N. zitierten Urteile K.s doch wohl einseitig ausgewählt und dabei irreführend sind. Im „Rückblick“ vermißt man eine eingehendere kritische Beurteilung der H.schen Position; neun Zeilen können dazu unmöglich ausreichen.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

**239.** Hans v. Müller, Hermann Samuel Reimarus und seine „Schutzschrift“ in der Bibliographie, Zentralblatt f. Bibliothekswesen XXXIII, S. 110—117. 1916. — M. stellt zunächst die chronologische Stelle des Reimarus in der Literaturgeschichte fest (in demselben Jahre geboren wie Voltaire, seine Altersgenossen Johann Christian Günther, Lessings Vater und Goethes Großvater Johann Wolfgang Textor), gibt dann eine Übersicht über die lediglich fragmentarische Existenz der „Schutzschrift“ für die vernünftigen Verehrer Gottes“ und verhilft dieser dadurch zu bibliographischer Selbständigkeit, die ihr bisher versagt war, weil sie immer unter Lessing abgehandelt wurde. In Herzogs Realenzyklopädie sucht man noch immer einen Artikel „Reimarus“ vergebens; das Register verweist von Reimarus auf Fragmente und von hier auf Lessing als ihren Herausgeber.

*B. Bess.*

**240.** Lempp, Lic. Dr. Otto, Schiller. Protestantischer Schriftenvertrieb G. m. H. 1915 Berlin (= Die Religion der

Klassiker, herausg. von Prof. Lic. Gustav Pfannmüller. Band VII) 154 S. 1,50 M. — L., der begabte, Ende 1914 in Rußland gefallene, Kieler Privatdozent, zeichnet uns hier die religiöse Entwicklung Schillers. Sie erscheint (S. 10) als eine konsequente und radikale Abkehr zuerst vom positiven Christentum, dann von der Religion überhaupt zu völliger bewußter Religionslosigkeit. Die Kunst tritt bei ihm an die Stelle der Religion. Diese seine Stellung zur Religion maß aber aus der echt idealistischen universalen Einheit seiner Lebensanschauung, in der alle seine Interessen unauflöslich zusammenwachsen, und in der er auch eine Antwort auf die Fragen der Ethik und Religion fand, verstanden werden (S. 13). Seine Religion ist nur eine besondere Abtönung des gemeinsamen religiösen Ideals des deutschen Idealismus, des Ideals der Harmonie von Natur und Geist; das besondere ist nur, daß Schiller von der Ästhetik her dieses Ideal gewinnt und so die religiöse Bedeutung der Kunst erkannt hat; daher kleidet sich seine Religion auch in die Begriffe der Ästhetik (S. 16). Diese Gedanken entwickelt L. in einer S. 1 bis 19 zusammenfassenden Darstellung, um diese dann durch die Hauptstellen aus den Prosaschriften des Dichters zu belegen.

*Dietterle.*

241. Wilhelm Uebele, Johann Nikolaus Tetens nach seiner Gesamtentwicklung betrachtet, mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Kant. Unter Benutzung bisher unbekannt gebliebener Quellen. Berlin: Reuther & Reichard, 1912 (Kantstudien, Heft 24). VII u. 238 S. 8 M. — Von seinen Zeitgenossen zunächst als der „deutsche Locke“ gefeiert, ist Tetens samt der ganzen von ihm vertretenen psychologischen Strömung durch Kants Kritizismus so sehr in den Hintergrund gedrängt worden, daß er trotz seiner Bedeutung als Psychologe in den letzten Jahrzehnten seines Lebens († 1807) und in der unmittelbar folgenden Generation fast in Vergessenheit geraten ist, bis die psychologische Richtung in Fries, Beneke u. a. wieder ihr Haupt erhob. Auch danach wurde höchstens T.s Hauptwerk, die im Titel an Hume angelehnten „Philosophischen Versuche über die menschliche Natur und ihre Entwicklung“, wegen dessen Erscheinen i. J. 1777 Max Dessoir, der Geschichtsschreiber der neueren deutschen Psychologie, dieses Jahr als den Höhepunkt der psychologischen Entwicklung jenes Zeitalters charakterisiert, Aufmerksamkeit geschenkt, während die anderen Schriften T.s so gut wie unbeachtet blieben. Da ist es verdienstvoll, daß Ü. uns den ganzen T. darzustellen unternimmt und auf Grund all seiner Schriften ihm seine historische Stellung inmitten der Gesamtentwicklung der Philosophie des 18. Jahrhunderts anzuweisen versucht. Über den Inhalt des genannten Hauptwerks,

besonders seine Erkenntnislehre, gibt er S. 111—156 einen kritischen Überblick, nachdem er zuvor T.s ältere metaphysischen, psychologischen und sprachphilosophischen Arbeiten (S. 26—68; darin auch: „Abhandlg. von den vorzüglichsten Beweisen des Daseins Gottes“, 1761) und den Versuch „Über die allgemeine spekulative Philosophie“, 1775 (S. 69—111), relativ eingehend gewürdigt hat; von letzterer Abhandlung in Verbindung mit T.s Hauptwerk hat Ü. 1913 einen Neudruck veranstaltet. Von T.s späteren Veröffentlichungen seien besonders die Arbeiten von 1778 und 1783 über die Realität unseres Gottesbegriffs (S. 157—179) genannt. Seinem Ziel entsprechend untersucht Ü. bei jeder Gruppe von Schriften insbesondere T.s Stellung zu den anderen Philosophen und philosophischen Bewegungen der Zeit, Leibniz, Wolff, Locke, Hume, Kant, aber auch Lambert, Mendelsohn, Reimar, Eberhard u. a. Wie die deutsche Aufklärungsphilosophie des 18. Jhd.s überhaupt durch die Verbindung von Leibniz und Locke, der deutschen idealistischen und der englischen empiristischen Elemente, gekennzeichnet ist, so zeigt auch T. diese Synthese von Leibniz und Locke, wobei ihm das Verständnis für Locke erst durch Hume und das von Leibniz durch Kants Dissertation vermittelt und er durch diese zugleich zu vertiefendem Durchdenken jener angeregt ist. Trotz dieser Abhängigkeitsnachweise läuft Ü. nicht Gefahr, das Originale an T., das ihm auf dem Gebiet der psychologischen Forschungen nicht abzustreiten ist, zu übersehen. Auf Kant gesehen, ist T., wie Ü. es formuliert, ein Nachfolger des vorkritischen Kant, insofern er trotz seiner Erkenntnis der kritischen Frage und seines Ringens mit dem Wirklichkeitsproblem an der überkommenen Metaphysik festgehalten hat. Diese Stellung zum Kritizismus bringt die Tragik in T.s Leben hinein, wie man andererseits an dem Wandel, den die Aufnahme der T.schen Veröffentlichungen durch seine Zeitgenossen durchgemacht hat (s. besonders S. 180—210: Lossius, Feder, Kant, Platner, Neeb, Fries u. a.), erkennen kann, wie Kants Kritik Epoche gemacht hat. Insofern ist Ü.s wertvolle Arbeit über T. zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kantianismus und Kritizismus.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

242. Gerhard Reichel, Der „Senfkornorden“ Zinzendorfs. Ein Beitrag zur Kenntnis seiner Jugendentwicklung und seines Charakters. I. Teil: Bis zu Z.s Austritt aus dem Pädagogium in Halle 1716. Leipzig: Jansa, 1914. IV, 228 S. 4 M. — Nach der bis vor kurzem geltenden Anschauung hat Zinzendorf schon als Hallenser Schüler seinen „Senfkornorden“ gestiftet, so daß der erste Versuch zur Verwirklichung der seine spätere Wirksamkeit kennzeichnenden Ideen schon auf die Jahre

1710—16 zurückgehen würde. Hatte man dabei schon stets über Jahr und Ziel der Gründung nicht einheitlich geurteilt, so wurde diese herkömmliche Auffassung durch J. Th. Müllers These in RE<sup>3</sup> 21, 680, wonach der Senfkornorden erst c. 1730 entstand und Z. in Halle nur einen religiös bestimmten, aber mit jener späteren Stiftung nicht zusammenhängenden Freundschaftsbund gegründet hätte, ganz aufgehoben, ohne daß a. a. O. Gelegenheit gewesen wäre, diese verschiedenen Gründungen Z.s genauer zu betrachten. An diese Aufgabe ist nun Reichel herantreten. Über Z.s eigene widerspruchsvolle spätere Erzählungen (s. S. 7 ff. 28 ff. u. ö.) hinweg, die man wegen ihrer Widersprüche nicht als „authentische Berichte“ hinstellen darf, ist R. auf gleichzeitige Quellen zurückgegangen und hat mancherlei Neues zutage gefördert. Er hat schon in der Hennersdorfer Zeit erste Ansätze zu geistlicher Wirksamkeit Z.s unter seinen Altersgenossen (Gersdorf) gefunden und zugleich die Annahme zerstört, daß es Z. vor seiner Hallenser Zeit an jugendlichem Umgange gefehlt habe. In der Hallenser Zeit begegnen vereinzelt Versuche zu erbaulich-religiöser Betätigung an Kameraden fast von Anfang an, doch läßt sich ein sicherer Anhalt für die Bildung eines Freundeskreises, einer „Sozietät“ oder dgl. vor 1714 nicht finden; allerdings kann man einwenden, daß Briefe Z.s, die sich für die letzten Hallenser Jahre als sehr wertvolle Quellen erweisen (S. 77 ff.), erst seit Herbst 1713 vorliegen. In das Jahr 1714 fällt dann der Disputierklub, während ein Kreis erweckter Freunde sich erst 1716 nachweisen läßt, — ein Kreis, der beim Scheiden Z.s aus dem Pädagogium einen solchen Umfang angenommen hatte, „daß die Sache sich zu einer Art Erweckungsbewegung auszuwachsen scheint“ (S. 207). Dem allen ist R. in detaillierter Untersuchung unter Mitteilung zahlreicher Quellenzugnisse nachgegangen. Die Fragen mögen manchem als nicht wichtig genug erscheinen, um eine so umfangreiche Behandlung zu finden. Tatsächlich haben sie R. den Anstoß gegeben, die ganze Frage nach Zinzendorfs Jugendentwicklung, besonders während seiner Pädagogiumszeit in Halle, zu behandeln. Und darin liegt der Hauptwert seiner Studie, aus der in dieser Hinsicht z. B. noch die Kapitel über die Verführung in Halle, die Krisis im Sommer 1712, die Bedeutung des Trieb zur Arbeit an anderen weckenden Hallenser Schulunterrichts für Z.s pädagogische und religiöse Betätigung, das erste Abendmahl 1715 herausgehoben seien. Die sogenannte erste Erweckung Z.s setzt R. erst in das durch diese erste Abendmahlsfeier eingeleitete letzte Jahr (S. 124 f. 212 f.), betont dabei aber, daß Z.s Entwicklung überhaupt keinen derartig entscheidenden Wendepunkt kennt, daß man einen bestimmt datierbaren Durchbruch annehmen dürfte. — Die Studie ist erst der erste Teil des

Ganzen, das R. geben wollte. Möge dem gut fundierten Anfang die Fortsetzung bald folgen.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

**243.** Wolfgang Windelband, Staat und kath. Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Tübingen: Mohr, 1912. 171 S. 5 M. — Die Vereinigung des katholischen Baden-Baden mit dem protestantischen Baden-Durlach (1771) ist innerhalb der deutschen kirchlichen Entwicklung dadurch interessant, daß hier zum ersten Male ein bisher rein katholischer Staat an einen bis dahin ebenso rein evangelischen angeschlossen wurde. Welche Probleme diese Gebietsverdoppelung und Konfessionsmischung der an unwidersprochene Ausübung des Kirchenregiments gewöhnten protestantischen Regierung gebracht hat, weiß W. auf Grund der Akten des Karlsruher Generallandesarchivs anschaulich zu schildern. Aus den ersten Jahren nach dieser Union behandelt er S. 13—32 den sogenannten Mahlberger Religionsprozeß v. J. 1772—74 betreffs der katholischerseits geforderten Abstellung beleidigender Ausdrücke im evg. Katechismus, der Feier der beiderseitigen Feiertage u. a., — Fragen, die schließlich die Existenzberechtigung eines öffentlichen evg. Kultus in der ja seit langem immer wieder durch gegenreformatorische Arbeit zerwühlten Herrschaft Mahlberg in Frage zu stellen beabsichtigten. Den Hauptinhalt seiner Studie bildet aber der für die badische Rechtsentwicklung bedeutsame sogenannte Syndikatsprozeß (1777—82 bzw. 1789) mit dem Versuch der Einschnürung und Aufhebung der staatlichen Kirchenhoheit und der Errichtung eines eigenen kath. Syndikus. Die Darstellungen über diesen Prozeß beruhten bisher durchweg auf Drais' „Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich“ (1818, Bd. II, S. 68 ff.), während W. eine selbständige aktenmäßige Darstellung gibt. Die kath. Agitation mit dem Geheimrat Joh. Pl. Axter und dem federgewandten früheren Baden-Badenschen Hofrat Joh. Nepomuk Tschamerhell an der Spitze und ihrer ständigen Verbindung mit dem für den größten Teil Baden-Badens zuständigen Speyerer Ordinariat wird plastisch geschildert, ebenso der Rückhalt, den diese Agitation am Wiener Reichshofrat und bei der mit Maria Viktoria von Baden eng befreundeten Kaiserin Maria Theresia fand. W.'s Bild des damaligen Speyerer Fürstbischofs August Graf v. Limburg-Stirum, der übrigens auch nach 1789 noch gegen die badische Regierung zwecks Festsetzung der Grenze zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt auf dem Gebiet des Schulwesens und der frommen Stiftungen prozessiert hat (S. 155 ff.), läßt zuweilen dessen Schattenseiten nicht genug hervortreten. Erreicht

hat Speyer bei aller Ausdauer in seinen Klagen beim Reichshofrat und in den direkten Verhandlungen mit Baden nichts, was die Oberhoheit des Staates hätte in Frage stellen oder auf Gleichberechtigung der kirchlichen und der weltlichen Behörde hätte schließen lassen können.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

244. Johannes Rößler, Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum 1770—1797. Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Speier: Gilardone, 1914. 160 S. — Eine Sebastian Merkle gewidmete Würzburger theologische Doktordissertation, die zu dem bekannten Streit Merkle-Sägmüller-Rösch über die katholische kirchliche Aufklärung Stellung nimmt, indem sie wieder einen der damaligen kath. Kirchenfürsten aktenmäßig behandelt und dessen bisher bekanntes Bild nachprüft bzw. ergänzt. Ihr Ergebnis ist, daß der wegen seiner Haltung im Münchener Nuntiaturstreit und dem Emser Kongreß gegenüber als unbedingter Gegner der Aufklärung geltende Fürstbischof Stirum bisher viel zu weit nach „rechts“ hin angesetzt ist, während doch „seine Maßregeln fast durchweg solche waren, welche von andern Kirchenfürsten der Aufklärungszeit angewandt, als Beweise für rationalistische und unkirchliche Gesinnung angesehen wurden“. Das zeigt R. vor allem betreffs der Fürsorge des Bischofs für die Klerikerbildung und die Handhabung der Examina, betreffs des religiösen Volksunterrichts, in dem er u. a. die Felbigerschen Reformen durchführte, sowie des Ordenswesens, dessen Eingriffe in die Rechte des Pfarrklerus zurückgewiesen und dessen sittliche Mängel bekämpft wurden, und endlich betreffs seiner Maßnahmen auf gottesdienstlichem Gebiet, wo Wallfahrten, Prozessionen, Feiertage, Reliquiendienst beschränkt wurden, während gleichzeitig der Predigt als Aufklärungsmittel erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Freilich über die orthodoxe Lehre wachte er überängstlich, wie u. a. an dem bekannten Fall Isenbiel gezeigt wird (S. 21 ff.), wo der Weihbischof Seelmann, Stirums feingebildeter und mild aufgeklärter Ratgeber, auf seiten des Angeklagten stand. Für die Beurteilung von Stirums Stellung im Nuntiaturstreit und den Emser Punktationen gegenüber bringt R. S. 107—145 viel neues Material bei und zeigt, daß Stirum wohl gegen das eingeschlagene Verfahren, aber nicht gegen die Mehrzahl der Reformvorschläge gewesen ist. Der Wille, seine eigenen Gerechtsamen nicht beschränken zu lassen, war das Entscheidende in seinem Kampf gegen den geplanten Ausbau der Metropolitanrechte. Jener Wille tritt uns ja auch in Stirums Prozessen und Verhandlungen mit Karl Friedrich von Baden entgegen, die W. Windelband (s. o. Nr. 243) jüngst geschildert hat,

während R. darauf nicht eingegangen ist, obwohl jenes Ringen mit der landesherrlichen Kirchengewalt doch auch für Stirum charakteristisch ist. Im wesentlichen wird man R.s Darstellung zustimmen müssen, wiewohl er in der Einschätzung der persönlichen Bedeutung des Bischofs von dem weniger positiven Bilde, das Jakob Wille 1913 gezeichnet hatte, abweicht. Jedenfalls hat Stirum in den beiden einander ergänzenden Darstellungen Willes und Rößlers endlich zwei Biographien erhalten, die seiner würdig sind, während Remlings an sich verdienstvolle Darstellung in seiner „Geschichte der Bischöfe zu Speyer“ II, 1854, S. 705—803 doch gar zu lückenhaft war. Aus der neueren Literatur über den Nuntiaturstreit scheinen R. übrigens die Aufsätze von Fr. Endres in den Beiträgen zur Bayr. KG. (1908—1909) unbekannt geblieben zu sein.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

**245.** J. Websky, Ludwig Jonas und Heinrich Krause. Zu H. Krauses 100. Geburtstag am 2. Juni, Protestant. Monatshefte (Leipzig: M. Heinsius Nachf.) 20, S. 161—170. — In ein von der Kirchengeschichte bisher wenig beachtetes Gebiet, die Geschichte des 1848 gestifteten Berliner Unions-Vereins, der als Vorläufer des Protestantenvereins gelten kann, leuchtet W. mit diesen beiden liebevoll entworfenen Charakterbildern hinein. Das alte von Schleiermacherschen Gedanken getragene Ideal einer wirklichen Union der beiden protestantischen Konfessionen wurde namentlich von Heinrich Krause, dem ersten Redakteur der Protestantischen Kirchenzeitung, unermüdlich und geistvoll nach rechts und nach links hin verfochten.

*B. Bess.*

**246.** Martin Knapp, Albert Knapp als Dichter und Schriftsteller. Mit einem Anhang unveröffentlichter Jugendgedichte. Tübingen: Mohr, 1912. XII, 288 S. 5 M., geb. 6 M. — Daß nach Knapps Tod fast 50 Jahre vergingen, ehe dieser „Vater des neueren geistlichen Liedes“, als den man ihn rühmt, eine eingehendere Biographie und literarhistorische Darstellung fand, muß eigentlich als auffallend erscheinen. Als Gründe dafür sind wohl zu nennen, daß Knapp selber uns ja sein Lebensbild in eigenen, von seinem Sohn Joseph Kn. vollendeten Aufzeichnungen hinterlassen hat, und daß die Fülle seiner Schriften und seiner über 1200 eigenen Gedichte und Lieder und damit die Größe der literarhistorischen Aufgabe davon zurückschreckte, ihm die ihm gebührende Würdigung als Dichter und Schriftsteller zuteil werden zu lassen. Damit ist schon die Bedeutung des uns zur Besprechung vorliegenden Werkes hervorgehoben. Der Ton liegt in ihm nicht auf dem Biographischen, das vielmehr nur insoweit herangezogen ist, als es zum Verständnis der dichterischen

Entwicklung Knapps notwendig war. Aus diesem Grunde war der Verfasser vor allem bemüht, aus vorhandenen Briefen, Tagebuchaufzeichnungen u. dgl. Genaueres über die Jugendzeit des Dichters festzustellen, über die Knapp selber ja in seinem „Lebensbild“ sehr kurz hinweggegangen ist, und deren dichterische Produkte er bekanntlich 1821 nach seiner unter Ludwig Hofackers Einfluß zustande gekommenen religiösen Wendung verbrannt hat, da sie „zum Teil gegen, zum Teil nicht für Jesum oder wenigstens nur poetisch fromm“ gewesen seien. Daß doch noch genug Material diesem Ketzergericht entgangen ist, zeigt der Anhang des vorliegenden Buchs (S. 181—271), wo u. a. 53 ausgewählte Jugendgedichte Knapps aus d. J. 1813—1820 zum Abdruck gebracht sind, darunter ein langes Faustfragment v. J. 1819. Die Frage, der Martin Knapp im darstellenden Teil vor allem nachgegangen ist, ist die seiner Beeinflussung von den größeren Dichtern seiner und der früheren Zeit einerseits, seiner Originalität andererseits, und zwar in stofflicher wie vor allem in formaler Hinsicht; Schiller, Klopstock, Bürger, Goethe, Uhland, Jean Paul, Eichendorff, dazu auf dem Gebiet des geistlichen und Kirchenlieds Luther, Pl. Gerhardt, Gellert, Novalis neben der Bibel haben ihn am meisten bestimmt. Über Einzelheiten der von M. Kn. dargebotenen Vergleiche kann man übrigens anderer Meinung sein. Trotz der Kn. zugesprochenen geringen Originalität denkt sein neuer Biograph aber nicht gering von seiner dichterischen Begabung, in der er schon auf Grund der Jugendgedichte und erst recht auf Grund der von ihm sehr eingehend besprochenen „Christlichen Gedichte“ „gewiß viel mehr als nur formales Talent“ erkennt; „der dichterischen Begabung stand aber die künstlerische nach“, und es fehlte ihm das „kritische Organ“, das imstande gewesen wäre, „geschmacklose Prosa“, die nun neben schöner Poesie bei ihm begegnet, seinen Dichtungen fernzuhalten. Neben K.s poetischen Leistungen finden seine hymnologischen Schriften (S. 149—166), in denen M. K. neben dem historischen Sinn auch wieder das kritische Organ vermißt, und ebenso seine prosaischen, meist biographischen, Schriften (S. 167—173) nur sehr kurze Würdigung, so daß hier noch Lücken bleiben, ebenso in dem Kapitel über K. als Redakteur der „Christoterpe“, deren Beiträge M. Kn. in dem bibliographischen Anhang (S. 273—287) Verzeichnis aller Schriften K.s) kurz gebucht hat, ohne im einzelnen die Geschichte dieses Taschenbuchs für die J. 1833—1853 schreiben zu wollen.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

**247.** Bischof Lothar von Kübel. Sein Leben und Leiden dargestellt von Dr. Joseph Schofer. Mit einem Bildnis. VIII u. 280 S. Freiburg 1911, Herdersche Verlagshandlung.

2,80 M., geb. 3,50 M. — Die erste Biographie des Freiburger Erzbistumsverwesers im Zeitalter des badischen Kulturkampfes, der infolge der Zuständigkeit Freiburgs für Hohenzollern bekanntlich in den 70er Jahren inmitten des preußischen Kulturkampfes auch mit der preußischen Regierung in Konflikt stand. Kübel begegnet infolgedessen in allen Kulturkampfdarstellungen und den Geschichten der kath. Kirche in Baden (zuletzt von H. Maas 1891, und H. Lauer, 1908), auch in den Biographien, die sein großer Gegner im badischen Ministerium, Julius Jolly, längst gefunden hat (von Baumgarten, 1897; Hausrath, 1899), während der Wunsch nach einer Biographie v. Kübels erst durch Schofers populär geschriebenes, aber wissenschaftlich fundiertes Buch erfüllt ist. Auch in ihm sind freilich die einzelnen Perioden seines Lebens noch recht verschieden eingehend behandelt; die beiden Jahrzehnte von seiner Priesterweihe an (1847) bis zu seiner Erhebung zum Weihbischof (1868) füllen nur 27 Seiten, während die Periode von 1868 an bis zu seinem Tode (1881) so detailliert dargestellt ist, daß die Darstellung den Rahmen der Biographie geradezu sprengt. Sie wächst sich hier zu einer Geschichte des Kulturkampfes in Baden und Hohenzollern (bes. S. 77 bis 225) aus, wie auch z. B. der Abschnitt über die Zeit seit 1857, wo K. als Direktor an die Spitze des damals eröffneten erzbischöflichen theologischen Konvikts gestellt worden war, mehr eine allgemeine Konvikts-geschichte (bes. S. 29—37) als speziell die Geschichte der K.schen Tätigkeit daselbst ist. Das ist stilistisch störend, sachlich vielfach dankenswert, obwohl die späteren Kapitel über den Kulturkampf neben den katholischen Darstellungen Lauers und Maas', die Sch. denn auch oft zitiert, wenig Neues bringen. Unter den Quellen, die Sch. hier regelmäßig zitiert hat, begegnet vor allem die Freiburger Ztg., gelegentlich auch das Freiburger Kath. Kirchenblatt, in dem Kübel selber z. B. 1871 seine „Erklärung“ zugunsten der Jesuiten veröffentlicht hat, ferner der Badische Beobachter, die Historisch-Politischen Blätter u. a., mit deren Verwertung für die Darstellung einem der Wert der Zeitungen und Zeitschriften als Geschichtsquellen wieder deutlich zu Bewußtsein kommt; die Zitate aus ihnen beleben die Darstellung; daß diese auch sonst lebendig und flüssig ist, soll noch ausdrücklich betont werden.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

248. Stölzle, Dr. Remigius, Johann Michael Sailer, seine Ablehnung als Bischof von Augsburg im Jahre 1819 erstmalig aktenmäßig dargestellt. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 1914. 45 S. — Ein „Laie“ (Professor der Philosophie und Pädagogik in Würzburg), der schon eine frühere Episode aus Sailers Leben beschrieben hat, behandelt hier eine weitere

Episode aus dem Leben dieses „nicht bloß der Kirche, sondern der Menschheit angehörenden Mannes“. Das Büchlein enthält auf den ersten 25 Seiten den Vortrag Sts, den er am 6. März 1914 zu Augsburg im historischen Verein für Schwaben und Neuburg gehalten hat. Er behandelt darin zunächst die Ablehnung des späteren Regensburger Bischofs als Bischof von Augsburg und sodann die Gründe der Ablehnung. Der zweite Teil enthält die Belege aus den vatikanischen Akten, wie sie dem Verfasser durch den Prälaten Dr. Eheses vermittelt worden sind. St. weist nach, daß man Sailer fälschlicherweise als Mystiker verdächtigt hat, und daß Sailer die Möglichkeit, diesen Nachweis selbst zu erbringen, sowie seine weitere Beförderung dem energischen Eintreten des Kronprinzen Ludwig zu verdanken hat. *Dietterle.*

**249.** Otto Herpel, Pfarrer in Lißberg (Oberhessen), Das Wesen der Kirche nach den Voraussetzungen und Grundsätzen des jungen Schleiermachers. Gießener Inaug.-Diss. Darmstadt, C. F. Winter, 1915 (VI, 89 S.). — Die Arbeit ist aufgebaut auf einer sehr gründlichen Untersuchung des Begriffs der „Anschauung“ bei Schleiermacher und seiner Bedeutung für die „rein ethische“ und die „religiös orientierte Gemeinschaft“. Was religiöse Anschauung des Universums ist, wird mit derselben Sorgfalt (S. 32 ff.) geschildert, wie das Wesen der auf Anschauung gegründeten Kirche (S. 47 ff.). Endlich wird die Kirche gegenüber den sonstigen „Gesellungen“ (Gesellschaft, Staat) und die Eigenart des Schleiermacherschen Kirchenbegriffs gegenüber der Orthodoxie, der Aufklärung und den Sekten (diese letztere drei Fragen nur kurz) gewürdigt. Das Ganze soll später im Druck erscheinen, zeugt aber schon jetzt von guter methodischer Schulung.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

**250.** Stammer, Lic. theol. Martin Otto, Der Ästhetizismus Schleiermachers in Theorie und Praxis, während der Jahre 1796—1802. Ein Beitrag zur Geschichte und Wertung der ästhetischen Weltanschauung. 1913. VII, 172 S. M. 4.50. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Werner Scholl), Leipzig. — Stammers Studie ist, wie er selber hervorhebt, einem Gegenwartsinteresse entsprungen und möchte dazu mithelfen, die theoretischen Gedankengebilde über Religion, Ethik und Ästhetik — die drei großen, gerade auch wieder in der Gegenwart in der Neuromantik und Neumystik und ihren Gegenströmungen miteinander ringenden geistigen Lebensmächte — „so zu gestalten, daß sie auch in der Praxis sich als lebensfähig und fruchtbar erweisen“. Von da aus wird zunächst der Systematiker und der theologische Praktiker ein Interesse haben an dem, was St. über Schl.s Jugendanschauung

über Religion, Sittlichkeit und Kunst, in erster Linie auf Grund der „Reden“ und der „Monologen“, und dann über seine gleichzeitige homiletische Praxis ausführt. Aber im allgemeinen ist die Darstellung, abgesehen von den der Beurteilung gewidmeten Absätzen, trotz ihres „Gegenwartsinteresses“, historisch orientiert und gibt eine, also auch von dem Kirchenhistoriker zu beachtende referierende Skizze des Denkers und Predigers Schl. während der Jahre 1796—1802, freilich eine Skizze, der man mit etwas gemischten Gefühlen gegenübersteht, auch wenn man ihre unfreundlich-diktatorische Besprechung durch Heinrich Scholz in ThLz 1915, S. 307 bedauert. Das Ergebnis von St.s Darstellung des Systematikers und des Predigers Schl. ist der Eindruck unausgleichbarer Dissonanz beider. Die schärfere Betonung der sittlichen Akzente des Christentums in den Predigten, ihre theistische Haltung, ihr Gebrauch der biblischen und kirchlichen Sprache u. dgl. deutet St., vorschnell und ohne die Zusammenhänge der Predigten von 1796—1802 mit den früheren zu beachten, als äußerliche Akkommodation an die Bedürfnisse der kirchlichen Wirksamkeit, und andererseits übersieht er vor allem in den „Reden“ die dort notwendige Akkommodation an die Gedankenrichtung der Gebildeten, die Schl. für die Religion gewinnen will, und überschätzt in dem Schl. der „Reden“ und „Monologen“ den romantischen Künstler, den Ästhet, der aus „Ästhetizismus“ heraus zu der Definition der Religion als Gefühls gekommen sei, während Schl. doch aus religiös-idealistischen Tendenzen heraus den Gefühlscharakter der Religion herausgearbeitet hat, um ihre Selbständigkeit und Ursprünglichkeit zu sichern. Wer diese Tatsache beachtet und Schl. infolgedessen nicht zu eng mit der Romantik verknüpft, ist auch imstande, das Christentum und die Lebensanschauung der Predigten Schl.s zu würdigen, ohne sie als schlechthinigen Gegensatz zum „Ästhetizismus“ der Reden aufzufassen zu müssen.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

251. Hans Reuter, Dr. phil., Zu Schleiermachers Idee des „Gesamtlebens“. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch u. R. Seeberg, Stück 21). Berlin, Trowitzsch u. S., 1914. 31 S. 1.60 M.— Ein Beitrag zum Verständnis eines Schl.schen Begriffs, der in seinem spezifischen Sinne erst in der „Glaubenslehre“ inmitten der Lehre von der Erlösung, ihren Wirkungen und andererseits den notwendigen Bedingungen ihrer Aneignung, auftaucht, der aber als die Idee, die den organischen Zusammenhang zwischen den Einzelindividuen und dem objektiven Geist der Gesamtheit ausdrücken soll, Schl. längst zuvor beschäftigt hat und auch in den andern Schriften Schl.s teils vorbereitet, teils direkt verwertet

ist. R. ist daran gelegen, zu zeigen, daß, auf diese „Linie des Gesamtlebens“ gesehen, Schl.s Entwicklung eine kontinuierliche gewesen ist. Der Nachweis leidet stellenweise unter der komplizierten Redeweise und sehr gedrängten Gedankenführung des Verfassers, der übrigens die hier eingreifenden allgemeinen Probleme auf metaphysisch-erkenntnistheoretischem, historisch-soziologischem und endlich ethisch-religiösem Gebiet etwa gleichzeitig mit der hier anzuzeigenden, speziell den Schl.schen Lösungen gewidmeten Studie in der „Christlichen Welt“ 1914, S. 602—608 unter dem Titel „Individualität und Gemeinschaft“ erörtert hat. Störend erscheint dem Ref. ferner das Auseinanderreißen der beiden hier vor allem in Betracht kommenden großen Werke, der Schl.schen Vorlesungen über Psychologie vom J. 1830 und der Glaubenslehre. Mit jenen beginnt R. seine Studie, mit dieser schließt er sie, um dazwischen auf Grund der „Reden“, der „Monologen“, der „Kritik der bisherigen Sittenlehre“, der Philosophischen Ethik, der „Dialektik“ u. a. die Vorbereitung bzw. die Ausbildung der Idee nach der religiös-sittlichen Seite hin zu verfolgen. Da aber bei der Charakteristik dieser zwischeneingestellten Schriften nicht selten die fertige Terminologie der späteren Schriften verwendet wird und R. oft zu schnell die Verbindungslinien zieht, statt ganz deutlich den in jeder der genannten Schriften herrschenden Sprachgebrauch zu bezeichnen, so wird das Bild etwas undeutlich. Gleichwohl bietet die Studie viel Anregendes. An der vorhandenen Literatur geht R. auffallend nichtachtend vorüber, auch z. B. an Horst Stephans Arbeit über „Die Lehre Schleiermachers von der Erlösung“ (1901), wo die betreffenden Fragen S. 32 ff. 70 ff. 129 f. auch unter Heranziehung von Predigten Schl.s, die R. nicht befragt hat, erörtert werden, oder an Heinrich Scholz's Studie ThStKr 1908, S. 84 ff., wo für das „Gesamtleben“ der Glaubenslehre u. a. auch auf die Parallelen im Schl.schen „Leben Jesu“ hingewiesen wird.

Berlin-Steglitz.

*Leopold Zscharnack.*

**252.** Conrad von Orelli. Sein Werden und Wirken, aus dem schriftlichen Nachlaß dargestellt von Ernst Kappeler, Pfarrer in Zollikon. Zürich 1916, Art. Institut Orell Füßli (507 S.). 7,50 M. — An der Hofmannbiographie, die wir Lic. Wapler verdanken, konnte man sehen, was eine Verspätung in der Bearbeitung des biographischen Nachlasses bedeutet. Gleichzeitig konnte die Biographie D. Koldes aus Jordans Feder zeigen, daß bei allen unvermeidlichen Mängeln, bei dem Fehlen des Distanzgefühls, doch unersetzliche Werte in der unmittelbaren Frische des Lebensbildes erhalten geblieben sind. Auch Orelli ist das Glück einer pünktlichen Biographie zuteil geworden. Unter-

stützt wurde die Arbeit des Biographen durch ein inhaltreiches, fleißiges Tagebuch und einen sehr reichhaltigen, zur Verfügung stehenden Briefwechsel, bei dem natürlich O.s eigene Briefe die Hauptstelle einnehmen. O. war ein außerordentlich fleißiger Briefschreiber, dazu eine so durch und durch künstlerische Natur, daß der einfache Abdruck seiner Briefe und Tagebuchblätter schon einen hohen Genuß bereitet, verklärt durch die religiöse Wärme und den sittlichen Ernst, mit denen er von Jugend auf alle seine Erlebnisse behandelt hat. Aber die „Darstellung“ Pfarrer Kappeler's, die oft nur aus Erläuterungen und Überleitungen besteht, soll hierdurch in ihrem Wert nicht verkleinert werden. Im Gegenteil, ihre bescheidene Zurückhaltung gegenüber O.s eigenen Worten hat etwas sehr Gewinnendes, und das Beste, was man von ihr sagen kann, ist, daß sie durchaus auf der Höhe des schwierigen Gegenstandes steht, den sie gesammelt und geordnet und bei dem sie die Lichter richtig aufgesetzt hat. Es ist von Anfang bis zu Ende ein höchst fesselndes Buch. Orellis Tätigkeit, nicht nur als Gelehrter und akademischer Dozent, sondern auch in der Praxis (Predigten, Mission, Herausgabe des Kirchenfreunds, Kirchenpolitik) ist noch in frischer Erinnerung. Wertvoll ist das Buch vor allem durch die ausführlichen Mitteilungen über die Entwicklungsjahre. In prächtigen Bildern tritt das alte Erlangen uns entgegen (Hofmann, Delitzsch, Zezschwitz), Lausanne, Tübingen (Beck, Oehler), Leipzig (Delitzsch, Fleischer), Zürich, London und Berlin. Man wird diesen Reichtum der Erlebnisse in den sorgenfrei ausgedehnten Studienjahren, die uns eine Fülle, ja fast alle bedeutenden positiven Theologen der damaligen Zeit persönlich näherbringen, kaum in einer anderen Biographie wiederfinden. Aber diese reichen Eindrücke haben das fleißige Studium niemals überwuchert, das in strenger Selbstzucht stets gerade Wege gegangen ist. Ich halte dies Lebensbild des auch von mir hochverehrten Lehrers für eines der besten, die wir besitzen, historisch außerordentlich gehaltvoll, theologisch anregend und vorbildlich auf jeder Seite.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

**253.** Johannes Bauer, Über die Vorgeschichte der Union in Baden. Heidelberg 1915. 42 S. 4<sup>o</sup> (Akadem. Rede z. 22. Nov. 1915). — Ausgehend von „jener großen Reformbewegung, die die deutsch-evangelischen Kirchen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts tief erregte, und die, vor kurzem noch wenig beachtet, ja als Rückschritt verurteilt, erst heute wieder in ihrer Bedeutung erkannt wird“, hat sich die badische Union in zwei Perioden vorbereitet: 1803—1807 und 1807—1810. Diese schildert B. an der Hand von Akten des Generallandes-

archivs in Karlsruhe und einzelner Pfarreien, die er zum Teil in den am Schluß beigefügten Anmerkungen mitteilt, und zeichnet dabei die Persönlichkeit des Ministers Johann Nikolaus Friedrich Brauer, dem die damals erlassenen Edikte und Maßnahmen hauptsächlich zuzuschreiben sind.

*B. Bess.*

**254.** Rudolf Francke, Die kirchlichen Verfassungstreitigkeiten in Kurhessen und die Renitenz. Cassel: F. Lometsch (1914). 101 S. 8° (= Verein für kurhessische Kirchengeschichte, Heft 1). Aus: Pastoralblatt f. d. Kons.-Bez. Cassel. — Der neugegründete Verein für kurhessische Kirchengeschichte führt sich mit dieser Studie vorteilhaft ein. Ihr Verf. schildert zum Teil im Anschluß an des Unterzeichneten „Entwicklung der hessischen Kirche unter Philipp dem Großmütigen“ die Entwicklung der hessischen Kirchenverfassung bis zum Jahre 1831. In diesem Jahre setzen im Zusammenhang mit den politischen Strömungen die Bestrebungen für eine Synodalverfassung ein, in denen A. F. C. Vilmar eine wechselnde, aber meist führende Rolle spielt. Vilmar war, was Fr. im Anschluß an die Hopfsche Biographie wohl etwas hätte ausführen können, von den liberalen Anwandlungen seiner Jugend bald abgekommen und begeisterte sich für eine ganz auf das geistliche, stark katholisierend aufgefaßte Amt zu begründende Episcopalverfassung. Aus den Gegensätzen, die so in die hessische Geistlichkeit hineingetragen wurden, entwickelte sich, befördert durch den politischen Gegensatz gegen Preußen seit 1866, die hessische Renitenz. Fr. schildert an der Hand des ausgedehnten Broschürenstreites ihr Aufkommen und ihren Zerfall, um dann mit der Einführung der neuen Presbyterial- und Synodalordnung zu schließen. Ohne Zweifel bietet er zur erstmaligen Orientierung über den eigenartigen, von mancherlei sich durchkreuzenden Geistesströmungen bewegten Kirchenstreit ein gutes Hilfsmittel. Es ist aber zu wünschen, daß diese Anregung in weiteren Spezialarbeiten vertieft würde.

*B. Bess.*

**255.** R. Francke, Die christliche Liebestätigkeit in Kurhessen 1904—1914. Ergänzung des im Jahre 1904 unter gleichem Titel erschienenen Handbuchs. Zur 25jähr. Jubelfeier des Landesvereins für Innere Mission im Konsistorialbezirk Cassel hrsg. (Cassel 1915: Pillardy & Augustin). 240 S. — Ein reiches Leben tritt uns aus diesen Blättern entgegen, und der Kirchenhistoriker, welcher die Auswirkungen des Evangeliums in dem modernen Leben kennenlernen will, darf nicht an ihnen vorübergehen. Was bedeuten doch alle theologischen Streitigkeiten und alle wissenschaftlichen Fündlein gegen die lebensvollen Arbeitsorganisationen, denen wir hier begegnen. Die vornehmen Herren aber, welche noch immer so gern mit dem großartigen

Bau der katholischen Kirche liebäugeln und verächtlich auf den zerspaltenen Protestantismus herabsehen, sollten ihre Nasen einmal in solche Bücher stecken und sich eines Besseren belehren lassen. Unter den seit 1904 neu hinzugekommenen Gründungen ist sozial wohl am wichtigsten die Wanderfürsorge. An ihrer Gründung und Ausbildung ist gerade der Verfasser des Handbuchs hervorragend beteiligt gewesen. — Ein nicht minder wichtiges Kapitel sind die evangelischen Arbeitervereine. Über sie orientiert ausgezeichnet die von dem Verfasser herausgegebene „Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Gesamtverbandes Evangelischer Arbeitervereine Deutschlands 1890 bis 1915 (leider ohne Druckort und Jahr, 284 S.). Auf ein die Entstehung des Gesamtverbandes erzählendes Geleitwort des Pfarrers D. Weber folgen die Berichte der 19 Verbände und Übersichten über deren Mitgliederbestände sowie die Entwicklung des Gesamtverbandes in den letzten 15 Jahren. — Noch findet sich in dem neuesten Handbuch der Kirchengeschichte (hrsg. v. G. Krüger, Tübingen 1912) wohl etwas über katholische, aber nichts über evangelische Arbeitvereine. Das wird in einer neuen Auflage sich ändern müssen. Denn neben dem Evangelischen Bund, dem Gustav-Adolf-Verein und dem Zentralausschuß für Innere Mission gehört auch der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine zu den Repräsentationen, auf welche bisher der deutsche Protestantismus angewiesen ist.

*B. Bess.*

**255<sup>a</sup>.** Schwahn, Dr. Lukas: Die Beziehungen der katholischen Rheinlande und Belgiens in den Jahren 1830—1840. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der kirchlichen und politischen Bewegung unter den rheinischen Katholiken. (Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte. XI. Bd.) XX. 208 S. gr. 8°. Straßburg i. E., Herder, 1914. 4,80 M. — Im Mittelpunkt dieser Arbeit, die aus der Schule Spahns hervorgegangen ist und in ihrem ersten Teil der Gießener philosophischen Fakultät als Inauguraldissertation vorgelegen hat, steht das sog. Kölner Ereignis, d. h. die Vorgänge, die in der Inhaftsetzung und Wegführung des Erzbischofs Klemens August im Jahre 1837 ihren Höhepunkt fanden. Schwahn hat es sich zur Aufgabe gestellt, vor allem den dabei von außen her, und zwar von Belgien aus wirkenden Einflüssen nachzugehen und ihren Zusammenhang mit der katholischen Bewegung in den Jahren 1830—1840 offenzulegen. So viel über die Kölner Wirren geschrieben worden ist, so sind doch die Fäden des weitverzweigten Intriguennetzes, mit dem eine große und einflußreiche Partei damals die Rheinlande zu umspannen suchte, noch keineswegs genügend aufgedeckt, und das geschichtliche Urteil war somit auf unzureichende Grundlage

gestellt. Die Benutzung der Archivalien aus dem Archiv des Ministeriums des Äußeren in Brüssel und des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, dazu die sicherlich sehr mühsame, aber entsprechend verdienstliche Durcharbeitung der Tageszeitungen (auch der belgischen) und der Zeitschriften, endlich die fast lückenlose (Rez. vermißt z. B. den 2. Band von Nippolds Kirchengeschichte) Heranziehung der außerordentlich weitverzweigten Literatur haben den Verfasser in den Stand gesetzt, sehr viel tiefer zu graben als alle Vorgänger und die geschichtliche Erkenntnis an einem wichtigen Einzelpunkt ganz erheblich zu fördern. Besonders hervorgehoben werden darf die Besonnenheit und Unbefangenheit, mit der Sch. seine Schlüsse zieht. Es liegt in der Natur der Sache, daß er stark mit Auszügen arbeitet, und daß die Belege gelegentlich den Text fast überwuchern. Doch bleibt die Darstellung überall lesbar, und das Interesse des Lesers, das durch das bedeutsame Thema an sich schon lebhaft erregt ist, wird durch die Behandlung auch der Einzelheiten wachgehalten. Bei der großen Zahl von Personen, die neben den Hauptträgern der Handlung über die Bühne ziehen, wäre ein Register sehr wünschenswert gewesen. Auch kundige Benutzer werden sicher in Verlegenheit sein, manchen Namen wiederzufinden, den festzuhalten ihnen wichtig gewesen wäre. Auf S. 64 und 65 z. B. findet man gleich ein paar Dutzend solcher, auch im besten Gedächtnis nicht haftender Namen. Das Fehlen des Registers, das der Wirkung der Arbeit im gelehrten Betrieb sicher schaden wird, fällt um so mehr auf, als der Verfasser in den Literaturangaben — die Liste vor der Arbeit zählt beiläufig 326 Nummern — peinlich genau (bei Nr. 296 vermißt man das Jahr; bei Nr. 322 vgl. mit S. 1 A. 3 1913 oder 1912?) verfahren ist.

Gießen.

*G. Krüger.*

**256.** Bücherkunde zur Geschichte der katholischen Bewegung in Deutschland im 19. Jahrhundert. In sachlicher Anordnung, mit Rezensionen, orientierenden und kritischen Bemerkungen. Zusammengestellt von Valmar Cramer. München-Gladbach 1916. Volksvereins-Verlag GmbH. (= Apologetische Tagesfragen Heft 16). 196 S. 2 M. — Der Verlag bezeichnet das Buch als etwas für die katholische Geschichtswissenschaft völlig Neues. Es bietet in übersichtlicher Weise die allgemeinen Hilfsmittel zur Geschichte des 19. Jahrhunderts und die ganze Literatur zur Entwicklung des Katholizismus im 19. Jahrhundert. Die Literatur des Jahres 1913 ist noch vollständig aufgenommen. Der Verf. spricht die Hoffnung aus, daß seine Bücherkunde „ein vollkommenes Nachschlagebuch für Wissenschaft und Praxis sein wird“. Beigefügte kurze Rezensionen, orientierende und kritische Bemerkungen sollen das Buch zu einem

sicheren Führer für die interessierten Kreise, die in der katholischen Bewegung der Gegenwart tätig sind, machen. Meines Erachtens braucht die Wissenschaft ein derartiges Nachschlagebuch nicht. Für die Praxis mag es den Kreisen, für die es berechnet ist, recht erwünscht sein und als ein Buch von „großer apologetischer Bedeutung“ erscheinen, denn unter seiner Führung läßt sich für die Studierenden, Geistlichen, Bibliotheksleiter, Vereinsvorstände usw. das leicht vermeiden, daß dieselben Bücher kaufen und in die Hand bekommen, deren Inhalt sich nicht vollkommen mit dem kirchlich vorgeschriebenen Standpunkt deckt. Daß in dem Buche viel Fleiß steckt, sei anerkannt, aber für die Zwecke der evangelischen Wissenschaft kann man füglich auf Nachahmungen dieser Bücherkunde in unserem Lager verzichten. *Dietterle.*

257. Freisen, Joseph, Dr. theol. et jur. usw., Verfassungsgeschichte der Katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit. Leipzig u. Berlin 1916. B. G. Teubner. XXIV u. 455 S. geh. 12,00 M., geb. 14,00 M. — Als vor 10 Jahren Freisens, in den kirchenrechtlichen Abhandlungen Heft 25—29, erschienene Arbeit über „Staat und Kirche in den deutschen Bundesstaaten“, in welcher er die zum Bistum Paderborn gehörigen Bundesstaaten behandelte, von mir besprochen wurde (vgl. XXVIII. Bd. 2. Heft S. 256 f. der Zeitschr. f. K.-G.), sprach ich den Wunsch aus, daß F. auch für andere deutsche Bundesstaaten, für die entsprechende Darstellungen noch fehlten, eine solche geben möchte. Sie ist mit dieser neuen Arbeit F.s gegeben. In ähnlicher Weise wie in seiner früheren Arbeit und unter Zugrundelegung derselben gibt er in rechts-historischer Weise eine Darstellung der Verfassung der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatsrechts, für die dasselbe anerkennende Urteil gilt, welches über die frühere Arbeit ausgesprochen worden ist. Nach einer einleitenden Charakteristik des kirchlichen Mittelalters und der Neuzeit erhalten wir zunächst eine Darstellung der Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche nach katholischem Recht, darauf eine solche nach dem Staatskirchenrecht. Den kirchenrechtlichen Reformen Pius X. widmet der Verf. ein besonderes Kapitel. Es folgt eine Übersicht über Entwicklung des Staatskirchenrechts in der früheren deutschen Reichs- und Bundeszeit, in der Gesetzgebung des heutigen Deutschen Reiches und in derjenigen Österreichs. Den umfangreichsten Abschnitt des Buches (S. 94—423) widmet F. dem Staatskirchenrecht in den einzelnen deutschen Bundesstaaten. (Bei dem Kapitel: Das Herzogtum Sachsen-Meiningen sind auch die Resultate der vor kurzem erschienenen und in den „Nachrichten“ besprochenen Probstschen Dissertation verwertet.) Im dritten, nur 4 Seiten um-

fassenden, aber in sehr klarer Weise orientierenden Hauptteil wird der Ausgleich zwischen dem katholischen Kirchen- und Staatskirchenrecht besprochen, und im letzten Teile eine Übersicht über die karitative Tätigkeit der katholischen Kirche gegeben. *Dietterle.*

258. Sträter, August S. J., Die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland im Jahre 1872. Freiburg im Breisgau: Herdersche Verlagsbuchhandlung 1914. 94 S. M. 1,60. — In einer „Vorbemerkung“ wird das Reichsgesetz betr. den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 72 mit den dazugehörigen Bekanntmachungen des Reichskanzlers und das Gesetz vom 8. März 1904 abgedruckt und eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Ordensniederlassungen in Deutschland gegeben. Danach beschreibt der Verfasser (unter Abdruck zahlreicher Zeitungsartikel, Briefe, Ansprachen usw.) in offenbar für ein Laienpublikum berechneter Weise, wie in den 12 einzelnen Niederlassungen die Auflösung sich vollzogen hat. In Nr. 12 berichtet der Verfasser über die kleine Niederlassung in Essen aus eigenen Erlebnissen. *Dietterle.*

259. Nippold, Friedrich, Das Kaiserin Augusta-Problem. Leipzig: S. Hirzel 1914. 126 S. 2,40 M. — Der Verf. ist infolge seiner persönlichen Beziehungen, in die er zu den hervorragendsten, in diesem Buche behandelten Persönlichkeiten treten konnte, ein besonders beachtenswerter Zeuge. Wer seine Lebensarbeit kennt, weiß auch, daß er um höfischer Rücksichten willen seinen protestantischen Standpunkt zu verleugnen nie imstande war. Den zunächst etwas eigentümlich anmutenden Titel rechtfertigt der Verfasser durch den Nachweis, daß in der interkonfessionellen Stellung der ersten deutschen Kaiserin ein echt geschichtliches Problem vorliegt. Er erklärt die unablässige Tätigkeit der Kaiserin für den religiösen Katholizismus daraus, daß sie dem Prinzip des Katholizismus vor dem des Protestantismus allerdings den Vorzug gegeben, aber niemals an einen Übertritt gedacht oder die internationalen ultramontanen Bestrebungen gebilligt habe. Indem er ihr das Recht der eigenen religiösen Überzeugung ebenso zubilligt wie jedem anderen Menschen, gibt er doch zu, daß in dem von langer Hand vorbereiteten „Kampf auf dem Märkischen Sand“ den Gegnern des Staates wohl von niemandem mehr vorgearbeitet worden ist, als durch die Umgebung der ersten Kaiserin. Besonders interessant waren mir auch die Streiflichter, die er auf den unheilvollen Einfluß des berühmten Berliner „Kanzelvirtuosen“ (Kögel) wirft. Wieder ein Buch, aus dem man lernen kann, wie geschickt und vorsichtig der Ultramontanismus zu arbeiten versteht. *Dietterle.*

260. Dr. Johannes B. Kißling, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des

Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. III. Band: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. Freiburg i. B., Herder, 1916. (VI, 474 S.) 6,50 M. — Das groß angelegte katholische Geschichtswerk hat hiermit seinen Abschluß gefunden, und auch das wissenschaftliche Urteil über seine Brauchbarkeit hat sich inzwischen geklärt (vgl. zuletzt an dieser Stelle Bd. XXXVI, 254 f.), ebenso wie das über Janssen, Pastor, Denifle, Grisar usw. Solange wir keine andere Darstellung von gleicher Ausführlichkeit besitzen, wird der Stoffreichtum dieser drei Bände uns unentbehrlich sein. In dem vorliegenden Band ist der Kampf auf höchste dramatisch zugespitzt und der Verf. versteht ihn in allen Phasen spannend zu schildern. Mit den letzten Zwangsgesetzen (1874/75) und dem Attentat Kullmanns beginnend, der natürlich kräftig „abgeschüttelt“ wird, hat der Verf. reichlich Gelegenheit, auf die Bedeutung der letzten, entscheidenden Kämpfe einzugehen (Sperrgesetz, Kirchenvermögen, Ordensvertreibungen, Kirchenparagraph, Altkatholikengesetz, Schulkämpfe unter Falk, die „preussischen Bischöfe im Kerker und in der Verbannung“ usw.). Dann folgt der Umschwung in der Kirchenpolitik Bismarcks unter dem Pontifikat Leos XIII (drei „Milderungsgesetze“ 1880. 82. 83), die „Anbahnung eines *modus vivendi*“ durch die beiden „Friedensgesetze“ von 1886 und 87; endlich eine Darstellung des Ausgangs der Kämpfe in Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen, Sachsen, Hessen, Oldenburg und Württemberg. Es hat keinen Zweck, wegen der Beurteilung der „weltgeschichtlichen Stellung des Kulturkampfes“ (S. 424—37 = Kap. 62) hier unsere abweichende protestantische Auffassung geltend zu machen. Spätere Bearbeiter des Kulturkampfes werden vor allem von dem fleißig gesammelten Material zu lernen, wahrscheinlich auch manches Urteil danach zu revidieren haben. Hervorzuheben sei der reichliche Abdruck der parlamentarischen Diskussionen nach den stenographischen, amtlichen Berichten, die erstmalige Veröffentlichung vieler Briefe und Aufzeichnungen aus Zentrumskreisen, die gründliche Benutzung alles gedruckten Akten-, Urkunden- und biographischen Materials. An dem neuen katholischen Geschichtswerk wird man jedenfalls nicht vorübergehen dürfen, außerdem gewährt der dritte Band eine recht spannende Lektüre.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

261 Stutz, D. Dr. jur. et phil., Ulrich, Die katholische Kirche und ihr Recht in den preussischen Rheinlanden. Bonn: A. Marcus & E. Webers Verlag (Dr. jur. Albert Ahn) 1915. IV, 36 S. 1,20 M. — Eine Studie des berühmten Rechtslehrers, die für die Jahrhundertfestschrift „Die Rheinprovinz 1815—1915“ verfaßt und vor dem Er-

scheinen derselben im Druck erschienen ist. Ihrem Charakter als einer Festschrift entsprechend bringt sie keine Belege zu ihren Angaben. Diese historisch juristische Bearbeitung deutschen Diözesanrechts ist zum Teil auf Mitteilungen aus den Akten aufgebaut. Sie erbringt den Nachweis, was die rheinische Kirche aus eigener Kraft und was sie insbesondere mit Hilfe des preußischen Staates geworden ist, und beleuchtet auch an ihrem Teile die Ungehörigkeit von französischer Seite, in dem gegenwärtigen Kriege den Katholizismus gegen den preußischen Staat auszuspielen.

*Dietterle.*

**262.** Probst, Dr. Alfons, Die staatskirchenrechtliche Stellung der katholischen Kirche im Herzogtum Sachsen-Meiningen. Paderborn, Druck u. Verlag von Ferdinand Schöningh 1914. VIII, 170 S. 5 M. — Der Wunsch nach einer erschöpfenden Darstellung des in den deutschen Einzelstaaten geltenden Staatskirchenrechts ist schon oft ausgesprochen worden. Zum Teil ist er auch schon erfüllt worden. Ich erinnere an die Arbeit von Freisen, „Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten“, in welcher die zum Bistum Paderborn gehörigen Stäten behandelt worden sind. P. bearbeitet Material aus dem Archive des bischöflichen Ordinariats Würzburg, zu dessen Diaspora Sachsen-Meiningen gehört. Er ergänzt es durch solches aus den Registraturen der einzelnen Seelsorgestellen und der K. Hof- u. Staatsbibliothek München. Die Einleitung gibt die allgemein geschichtliche Grundlage. Kap. 1 behandelt das Verhältnis zwischen Staat und Kirche, Kap. 2 die geschichtliche Entwicklung der katholischen Seelsorgestellen in Sachsen-Meiningen (es handelt sich im ganzen um 12 Orte), Kap. 3 die Rechtsstellung der katholischen Seelsorgebezirke in ordentlicher und außerordentlicher Seelsorge, Kap. 4 u. 5 Kirchenvermögen und Einzelfragen. Der Anhang enthält die Bestimmungen über die Errichtung der Seelsorgestellen usw.

*Dietterle.*

**263.** K. Dunkmann, Prof. in Greifswald, Idealismus oder Christentum? Die Entscheidungsfrage der Gegenwart. Leipzig, A. Deichert (W. Scholl), 1914. VII, 165 S. 3,60 M. — Bei der scharfen Antithese des Titels handelt es sich natürlich um alle Surrogate für die christliche Religion, die eine viel größere Gefahr für diese bedeuten, als offene Feindschaft gegen sie. Aber offenbar gehen die Absichten des Verf. weiter. Er wünscht den Begriff des sog. „Idealismus“ aus unserer dogmatischen Terminologie überhaupt zu beseitigen. Persönlich könnte ich ihm bei dieser Tendenz sehr rasch zustimmen. Aber ich verkenne nicht die großen Schwierigkeiten, die solch einem Kampf durch die historischen Zusammenhänge erwachsen, in denen ein

derartiger Begriff nun einmal steht. Der philosophische „Idealismus“ vor hundert Jahren hat dem Christentum nicht nur geschadet, sondern auch genützt, um es einmal ganz derb auszusprechen, ohne Rücksicht auf eine wissenschaftliche Formulierung. Doch hier mag es genug sein, wenn gewissenhaft über diesen kühnen Vorstoß referiert wird. Der Verf. unterscheidet einen Idealismus der Vernunft (von Aristoteles bis Hegel), einen Idealismus des Gefühls (von Plotin bis Emerson), einen Idealismus des Willens (von Kant bis Nietzsche) und einen universalen Idealismus (von Fichte bis Eucken). Es folgt ein sehr wertvoller positiver Hauptteil (Jesus war kein Idealist, das Christentum niemals Idealismus). Den Schluß bildet ein kräftiger „Antiaristoteles“ und „Antikant“. Der beste Erfolg der Schrift würde sein, wenn Christentum und Idealismus sich nach zweihundert Jahren aufklärerischer Verbindung endlich trennen und getrennte Wege wandeln würden. In der Bekämpfung des Materialismus würden sie z. B. so wie so stets sich wieder treffen. *F. Kropatscheck.*

264. Schäder, D. Erich, Prof. in Kiel, Theozentrische Theologie. Eine Untersuchung zur dogmatischen Prinzipienlehre. II. Systematischer Teil. Leipzig, A. Deichert, 1914. VIII, 324 S. 6,80 M., geb. 8 M. — Wir haben durchaus keinen Überfluß an selbständigen Neubauten auf dem Gebiet der systematischen Theologie. Die meisten Inhaber systematischer Lehrstühle haben historische Monographien oder Kompendien veröffentlicht; die religionsgeschichtliche Schule hat mit ihrer Ablehnung der Absolutheit des Christentums die systematischen Interessen stark gelähmt. So wird man eine neue Prinzipienlehre mit kräftig und einheitlich durchgeführten Grundgedanken nur mit Freuden begrüßen. Man könnte das neue Stichwort „theozentrisch“ als Widerspruch gegen das oft gebrauchte „christozentrisch“ verstehen; und der Verfasser hat auch gelegentlich gegen diesen Ausdruck auffallend scharf polemisiert (II, 236). Trotzdem würde man ihn bei seinem ja auch sonst wohlbekannten theologischen Standpunkt mißverstehen, wenn man diese Polemik für das Wesentliche hielte. Auch sonst zeigt er, daß man ihn nicht irgendeiner Schule oder Richtung einordnen kann. Er gehört weder zur Ritschlschen Schule, noch zu den Biblizisten, weder zu den spekulativen, noch zu den Erlanger Systematikern. An Cremer und Schlatter könnte man am ehesten denken, da Schlatter das theozentrische Prinzip mehrfach stark betont hat; aber auch gegen diesen polemisiert er gelegentlich recht scharf (II, 11). So muß man die Arbeit, die überhaupt nach allen Seiten sich scharf abgrenzt, als selbständige systematische Untersuchung würdigen. Der Einfluß Schleiermachers ist negativ maßgebend gewesen. Der Mensch soll nicht mehr in das Zentrum der theologischen Betrachtung gestellt werden. Die

Größe und Wahrheit Gottes kommt nicht zu ihrem Recht, wenn das Menschliche zu deren Maß gemacht wird. Aber auch der „Christozentrismus“ der Erlanger, der Biblizisten und der Ritschlianer ist eine „soteriologische Verdrehung der Gottes- und Glaubenswirklichkeit“ (S. 236 ff.). Auf eine „Einführung“, die historisch-referierenden Charakters ist, folgt als Hauptteil (S. 56—288) der Abschnitt: „Mittel und Art der Erkenntnis Gottes“, dann recht kurze „Grundlinien einer theozentrischen Theologie“ (S. 309—324). Man wird diese Form nicht sehr glücklich finden können, da man das Wesentliche im zweiten Abschnitt zu suchen hat und es hier an jeder übersichtlichen Gliederung fehlt. Die Energie der Denkarbeit liegt mehr in der Kritik als im Aufbau, aber aus dem eingangs angeführten Grunde ist dieser neue systematische Versuch, die gloria Dei wieder einmal zum Prinzip der Dogmatik zu machen, dankbar zu begrüßen. Das „Erleben Gottes“, das den Hauptgedanken des methodischen Aufbaus bildet (S. 100—288), zeigt, daß der Verf. von Schleiermachers Methode keineswegs unberührt geblieben ist. Die Natur und die Wunder werden kräftig in die Betrachtung hineingezogen, wie überhaupt alle wichtigen dogmatischen Tagesfragen. Aber das Ganze verlangt doch nach einem abschließenden dritten, eigentlich systematischen und aufbauenden Bande, auf dessen Erscheinen der Verfasser uns auch Hoffnung macht. Möge er nicht zu lange auf sich warten lassen.

Breslau.

*F. Kropatscheck.*

**265.** Martin Scheiner, ev. Pf. a. B. in Kastenholz bei Hermannstadt, *Die Sakramente und Gottes Wort*. Leipzig 1914, A. Deichert (W. Scholl). XII, 220 S. 5 M. — In der Kirche Siebenbürgens kämpft der Verf. seit Jahren gegen den Hermannstädter Stadtpfarrer D. Schullerus für die orthodoxe Auffassung der Sakramente und der Inspiration der Bibel. Seinen Gegner kenne ich nicht und mag auch in den Streit nicht eingreifen. Das rein kirchengeschichtliche Interesse an der Schrift beruht auf der Tatsache des kirchenpolitischen Streites, durch den die Kirche Siebenbürgens leider entzweit ist. Immerhin wird jeder unbefangene Leser in dem Buch des Verf. viele sehr sympathische Züge und berechtigte Motive finden, wenn auch seine Verteidigung der alten Orthodoxie heute Unmögliches erstrebt.

*F. Kropatscheck.*

**266.** Im 2. Heft der 10. Serie der „Biblischen Zeit- und Streitfragen“ (Hrg. von Kropatscheck, Verlag von Edwin Runge in Berlin-Lichterfelde. 48 S. 0,60 M.) behandelt Dozent Pfarrer A. Rüegg in Zürich-Birmensdorf, *Die Christian Science in biblischer Beleuchtung*, ein um so aktuelleres Thema, als neulich die Scientisten es gewagt haben sollen, auch bei Behandlung unserer Kriegsverwundeten ihren Einfluß geltend zu

machen. In einer für den Sektenkenner sowohl wie für alle, die es angeht, höchst lesenswerten Schrift behandelt Rüegg zunächst die Geistesströmung, aus der die Chr. W. hervorgegangen: den vor allem durch Ralph Waldo Emerson vertretenen, an Fichte sich anschließenden Idealismus, von dem Mrs. Eddy sich sehr stark beeinflusst zeigt. Sodann folgt (9 ff.) eine kurze Beschreibung des Lebens der Mrs. Eddy, die ihre Wanderungen und Wandlungen zeigt und vor allem nachweist, wie mannigfach sie trotz ihrer Behauptung, Offenbarungsträgerin zu sein, auf den Schultern anderer Leute steht. Darauf wird (27 ff.) die Lehre und (40 ff.) die wachsende Bedeutung der Chr. W. behandelt. Sie will christlich sein und weicht doch fundamental vom Christentum ab. Ihr Buch „Science and Health“, das übrigens zu schandbar teurem Preise zu haben ist, will inspiriert sein und geht doch, wie Rüegg überzeugend nachweist, auf die Papiere eines Mr. Quimby zurück. Das Heft ist ein brauchbares Hilfsmittel. Doppelt ist zu beklagen, daß uns noch immer eine umfassende wissenschaftliche Behandlung des Scientismus fehlt. Wenn die Amerikaner sie doch bald liefern wollten.

*Stocks.*

267. Studien kirchenrechtlicher und kirchenpolitischer Art liegen vor in den beiden Arbeiten des Kirchenrechtslehrers der Universität Parma: Mario Falco, *Il Concetto Giuridico di Separazione della Chiesa dallo Stato*, Torino, 1913. Fratelli Bocca. 48 S., und *La Politica Ecclesiastica della Destra*, ebd. 1914. — Die erstgenannte Abhandlung beleuchtet, ohne auf die Geschichte der Idee der Separation oder die politische Literatur einzugehen, die neuesten Versuche einer Trennung von Staat und Kirche vom juristischen Standpunkte aus und beschäftigt sich eingehend insbesondere mit den neuesten Arbeiten deutscher Kirchenrechtslehrer. Sie enthält die Antrittsvorlesung F.s in seinem neuen Amte an der Universität Parma. — In der zweiten wird die parteipolitische Entwicklung vom kirchenpolitischen Standpunkt aus auf Grund eingehender Studien der offiziellen italienischen Parlamentsakten behandelt. — Eine Reihe von Abhandlungen kirchenpolitischer, religionsgeschichtlicher und religionsphilosophischer Art enthält das Werk von Luigi Salvatorelli, *Saggi di Storia e Politica religiosa*, Città di Castello 1914. Casa Editrice S. Lapi. VIII u. 278 S. — Die 19 in dem Buche enthaltenen Aufsätze (zum großen Teil Besprechungen und eingehende Kritiken hervorragender literarischer Erscheinungen, insbesondere französischer Autoren) sind in den Jahren 1909—13 bereits als Einzelaufsätze in *La Cultura*, *La Tribuna* und anderwärts erschienen. Es befindet sich darunter

(IX. Polemiche e problemi luterani) auch eine Besprechung des Deniffeschen und Grisarschen Buches über Luther. *Dietterle.*

268. Sohm, Rudolph, Weltliches und geistliches Recht. München und Leipzig 1914. Dunker & Humblot (Sonderabdruck aus der Festgabe der Leipziger Juristenfakultät für Dr. Karl Binding). 69 S. 1,20 M. — Das Jubiläum des berühmten Leipziger Strafrechtlers Binding ist die Veranlassung für S. gewesen, seinem Kollegen und Freunde einen Ausschnitt aus dem zweiten Bande seines Kirchenrechts, der B. gewidmet sein soll, schon vorher zu überreichen. S. entwickelt hier in einer aufs knappste bemessenen Auseinandersetzung mit logisch zwingender Konsequenz seine bekannten Gedanken, noch einmal das alles zusammenfassend, was seine Schüler als die grundlegenden Gedanken von ihm erhalten haben. — Die Kirche Christi des Lutherschen Glaubensbekenntnisses ist keine Rechtsquelle, ist keine Genossenschaft, die als solche kirchliches Recht hervorzubringen vermöchte. Die allgemein herrschende Kirchenrechtslehre, die noch durchaus von der Aufklärung beherrscht ist, ist freilich weit davon entfernt, das Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung zu erkennen. Ihr Leitsatz, daß das kanonische Recht der katholischen Kirche genossenschaftlich erzeugtes Recht einer Religionskörperschaft im Sinne der Aufklärung bedeutet, ist eine geschichtliche Unmöglichkeit, vollends auf dem Boden des Katholizismus. Eine kirchliche Körperschaft kann niemals geistliches Recht hervorbringen, das kann nach der katholischen Auffassung nur die Kirche im religiösen Sinne — und dieses geistliche Recht ist dann dem weltlichen übergeordnet. Vom evangelischen Standpunkte aus gibt es kein geistliches Recht mehr. Nur noch die Staatsgewalt ist obrigkeitliche Gewalt. Alle öffentliche Gewalt ist heute Staatsgewalt. Durch die herrschende Lehre vom kirchlichen Recht wird das ganze offizielle Recht der Gegenwart gefälscht. Die Idee, daß die sichtbare Christenheit als Kirche (als Trägerin des Lebens der Kirche Christi) Rechtsquelle sei, daß sie aus dem Wesen des Christentums heraus „Wesensrecht“ hervorbringe, ist nach dem Urteil der Lutherschen Reformation ein widerchristlicher Gedanke. Dies die Hauptresultate Sohms, die ihn in Gegensatz zu Juristen wie Friedberg, Hinschius, Kahl, usw. und Theologen, wie Kaftan und insbesondere Troeltsch, stellen. Die Darstellung der Gedankenwelt Luthers ist gerade in neuerer Zeit eine widerspruchsvolle geworden. S. versteht m. E. Luther besser als Troeltsch; insbesondere verschwindet m. E. die Kirche als selbständiges Rechtssubjekt bei Luther und durch ihn vollständig. Wer S. in seinen Voraussetzungen recht gibt, wird ohne weiteres auch seinen Folgerungen, die logisch unanfechtbar sind., zustimmen; aber es ist sehr zu

bezweifeln, daß von der Gegenseite jemals die Voraussetzungen S.s als richtige anerkannt werden. Jedenfalls verbleibt für jeden evangelischen Juristen und Theologen die Verpflichtung, sich in die Gedanken dieses hervorragenden Gelehrten hineinzudenken und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, und dieser Ausschnitt aus S.s Kirchenrechtslehre ist besonders geeignet zur Einführung.

*Dietterle.*

**269.** Pfannkuche, R., Staat und Kirche. Leipzig 1915, B. G. Teubner. (= Aus Natur und Geisteswelt 485. Bd.) II u. 118 S. 1,25 M. — Pf. gibt hier in der ihm eigenen klaren und maßvollen Weise eine gemeinverständliche geschichtliche Darstellung, welche zeigt, wie die Umgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche unter dem Einflusse der Reformation, der Aufklärung, des Naturrechts usw. bis zu dem gegenwärtigen Rechtsverhältnis in den deutschen Staaten und in den außerdeutschen Ländern sich vollzogen hat, und welche Bestrebungen und Strömungen in der Gegenwart vorhanden sind. Er selbst nimmt zu denselben kritisch keine Stellung. Das Büchlein wird in gleicher Weise den befriedigen, der zum ersten Male sich über die heute in allen Ländern brennend gewordene Frage über das Verhältnis von Staat und Kirche unterrichten will, wie den, der auf diesem Gebiete schon eingehender sich umgetan hat und noch einmal den geschichtlichen Gang und die Lage sich vergegenwärtigen will.

*Dietterle.*

**270.** F. Koehler, Der Weltkrieg im Lichte der deutsch-protestantischen Kriegspredigt, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1915. 55 S. 0,50 M. (= Religionsgeschichtliche Volksbücher V, 19). — Auf Grund von etwa 800 Predigtzeugnissen, die freilich nur ausnahmsweise angeführt werden, stellt K. in edeler, schöner Sprache die religiösen Probleme des Weltkriegs dar unter den Stichworten: Gott und der Krieg, der Krieg als Schicksal und Schuld, der Krieg als Erzieher, Ist der Krieg Zerstörer oder Verklärer christlicher Ideen?, der Krieg und die deutsche Christenheit. Die Predigtzeugnisse sind natürlich durchweg deutsch, und demgemäß ist die ganze Problemstellung samt ihrer Lösung deutsch. Eine Berücksichtigung der ausländischen Kriegspredigt, der feindlichen sowohl als der neutralen, würde natürlich zu einem anderen Bild führen müssen. Ohne die Berechtigung des vorliegenden und seinen hohen patriotischen und sittlichen Wert in Zweifel ziehen zu wollen, wird die praktische Theologie doch nicht umhin können, auch jener Aufgabe sich einmal zu unterziehen.

*B. Bess.*

**271.** Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg. Eine Abwehr des Buches „La Guerre Allemande et le

Catholicisme“. Herausgegeben von Georg Pfeilschifter. 1.—10. Tausend. Freiburg im Breisgau: Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1915. VIII. 494 S. 5 M. — 20 namhafte katholische Gelehrte haben sich in diesem Buche vereinigt zu einer Abwehr der unerhörten Angriffe, die „eine Elite französischer Katholiken“ in planmäßig organisierter Aktion auf die deutsche Kultur unternommen und dabei auch auf das Gebiet der Religion ausgedehnt hat. Es ist unmöglich, die 20 einzelnen Aufsätze in diesem Zusammenhange im einzelnen zu besprechen. Man kann ihnen allen das Zeugnis ausstellen, daß sie vornehm und ruhig im Ton, sachlich und kräftig in der Beweisführung und von echtem nationalem Empfinden getragen sind. Das Buch, das außer in der deutschen Ausgabe auch noch in einer englischen, französischen, holländischen, italienischen, portugiesischen und spanischen Übersetzung erscheint, wird auf das Ausland — und nicht bloß auf das katholische — einen ganz außerordentlichen Eindruck machen und nicht bloß die zahllosen Lügen unserer Gegner als solche erkennen lassen, sondern auch die Überlegenheit der deutschen Wissenschaft deutlich vor Augen führen. Es wird auch nach dem Kriege noch auf lange Zeit nachwirken und ein wertvolles Kulturdokument sein, dessen Kenntnis auch für jeden protestantischen Gelehrten unerlässlich ist. Die Gegensätze zwischen Protestantismus und Katholizismus werden auch hier überall deutlich herausgestellt, aber auf einer Grundlage erörtert, von der man nur wünschen kann, daß sie die Grundlage für ein friedliches Zusammenarbeiten der beiden Konfessionen auf nationalem Gebiete bleiben möge.

*Dietterle.*

272. Hoberg, Dr. Gottfried, Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die katholische Religion. Ein Vortrag zur Beleuchtung des Buches „La Guerre Allemande et le Catholicisme“. Freiburg im Breisgau: Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1915. 32 S. 50 Pf. — Der Freiburger Professor H. macht in diesem Vortrage die Freiburger Studenten mit den fünf Abhandlungen des französischen Buches in dessen 1. Teil (der 2. Teil enthält Aktenstücke, der 3. Teil ein Verzeichnis von getöteten Priestern und Ordensleuten) bekannt, indem er eine kurze Inhaltsangabe derselben gibt.

*Dietterle.*

273. Faulhaber, Dr. Michael von, Waffen des Lichtes. Gesammelte Kriegsreden. Freiburg im Breisgau 1915, Herdersche Verlagsbuchhandlung. 181 S. 1,60 M. — Der Bischof von Speyer, der, wie wir hier erfahren, selbst Soldat gewesen ist, redet kernhafte, männliche und wiederum auch trostreiche Worte, von denen man wohl nichts Besseres sagen kann als das, daß sie auch für Angehörige anderer Konfessionen selbst an den wenigen Stellen, an denen eine spezifisch katholische Frömmigkeit zum

Ansdruck kommt, durchaus innerlich erfrischend und erbaulich wirken. Heute, wo von unpraktischen Leuten, denen die Mauern des Studierzimmers die Aussicht auf das Leben versperren, auf evangelischen und katholischen Kanzeln manches recht Unverständliche über Krieg und Christentum geredet wird, tun solche Kriegreden wie die F.s (ich weise insbesondere auf die Weihnachtsbetrachtung über „Weltkrieg und Weltfriede“ hin) sehr wohl. *Dietterle.*

**274.** Mission und Krieg. Von der uns zu diesem Thema eingesandten Literatur sei folgendes hier notiert:

1. Deutsch-Evangelische Missions-Hilfe unter dem Protektorat Seiner Majestät des Kaisers. Erste Sitzung des Verwaltungsrates, Berlin, 29. Jan. 1915 (Berlin 1915). 45 S. 4°. — Dazu: A. W. Schreiber, Kriegstagung der Deutschen Evang. Missions-Hilfe (Gütersloh: C. Bertelsmann). 6 S. Aus: Die Evangelischen Missionen.
  2. Allgemeine Missions-Nachrichten, hrsg. v. A. W. Schreiber, Berlin-Steglitz. 4°. Jg. 1, Nr. 1—4. 1915.
  3. Flugschriften der Deutschen Evang. Missions-Hilfe, Gütersloh: C. Bertelsmann. 8°. Heft 1: J. Richter, Der deutsche Krieg und die deutsche evangelische Mission 1915. 19 S. — 2: A. Cordes, Der christliche Gedanke in der Welt 1915. 13 S.
  4. Bremer Missionsschriften, Bremen: Norddeutsche Missions-Ges. Nr. 39: M. Schlunk, Die Missionsprobleme des Weltkrieges 1915. 15 S.
  5. W. Walther, Neue Friedenswünsche, Leipzig: A. Deichert, 1916. I. Sind des Krieges Opfer dir zu schwer? 13 S. — II. Ist Gott die Liebe? 12 S. — III. Widerspricht dieser Krieg der Liebe Gottes? 13 S. — IV. Ist das Beten im Kriege umsonst? 14 S. 8°.
  6. A. Uckeley, Vorbilder eindrucksvoller Predigtweise. — G. Kropatscheck, Friedensvorarbeit für den akademischen Nachwuchs. — A. Uckeley, Antworten auf religiöse Fragen draußen im Felde, Leipzig: A. Deichert 1916. 18 S. 8°.  
*B. Bess.*
-